



A9-0197/2020

22.10.2020

BERICHT

zu einer neuen Industriestrategie für Europa
(2020/2076(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Carlo Calenda

Verfasser der Stellungnahme (*):
Danilo Oscar Lancini, Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	36
MINDERHEITENANSICHT	39
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	40
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL	55
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN	63
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	75
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	83
SCHREIBEN DES FISCHEREIAUSSCHUSSES.....	90
STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES	95
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	103
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS..	104

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer neuen Industriestrategie für Europa (2020/2076(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf die Artikel 9, 151, 152 und 153 Absätze 1 und 2 sowie auf Artikel 173, der die Industriepolitik der EU betrifft und unter anderem auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union Bezug nimmt,
- gestützt auf die Artikel 14, 27 und 30 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- gestützt auf den AEUV und den Vertrag über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf dessen Artikel 5 Absatz 3 und dessen Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,
- gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 EUV, der auf den Binnenmarkt, die nachhaltige Entwicklung und die soziale Marktwirtschaft Bezug nimmt,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2020, die am 11. Juni 2020 veröffentlicht wurden,
- unter Hinweis auf das Kommissionsdokument vom 2. Juni 2020 mit dem Titel „Fahrplan für die Arzneimittelstrategie – zeitnahe Zugang zu Arzneimitteln für Patienten“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Mai 2020 mit dem Titel „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ (COM(2020)0456),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Mai 2020 mit dem Titel „Angepasstes Arbeitsprogramm 2020 der Kommission“ (COM(2020)0440),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Eine europäische Datenstrategie“ (COM(2020)0066),
- unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ (COM(2020)0065),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 19. Februar 2020 über die Auswirkungen künstlicher Intelligenz, des Internets der Dinge und der Robotik in Hinblick auf Sicherheit und Haftung (COM(2020)0064),

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Mai 2020 zu dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen, den Eigenmitteln und dem Aufbauplan¹,
- unter Hinweis auf die von der Kommission vorgelegte Europäische Wirtschaftsprognose – Frühjahr 2020,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates vom 23. April 2020 im Anschluss an die Videokonferenz mit den Mitgliedern des Europäischen Rates,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. April 2020 zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen²,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters vom 8. April 2020 über die globale Reaktion der EU auf COVID-19 (JOIN(2020)0011),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates vom 17. März 2020 im Anschluss an die Videokonferenz mit den Mitgliedern des Europäischen Rates zu COVID-19,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. März 2020 mit dem Titel „Die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“ (COM(2020)0112),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. März 2020 mit dem Titel „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ (COM(2020)0098), auf die vom Rat auf seiner 3716. Tagung am 4. Oktober 2019 angenommenen Schlussfolgerungen mit dem Titel „Mehr Kreislaufwirtschaft – Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft“ (12791/19) und auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2015 mit dem Titel „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ (COM(2015)0614),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Eine neue Industriestrategie für Europa“ (COM(2020)0102),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ (COM(2020)0103),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 4. März 2020 für eine Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz) (COM(2020)0080),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ (COM(2020)0067),

¹ Angenommene Texte, P9_TA(2020)0124.

² Angenommene Texte, P9_TA(2020)0054.

- unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 mit dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will“ (COM(2020)0037),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. Januar 2020 zum europäischen Grünen Deal³,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Januar 2020 zum Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa (COM(2020)0021),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 28. November 2019 mit dem Titel „Masterplan für einen wettbewerbsfähigen Übergang der energieintensiven Industrien der EU im Hinblick auf eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft bis 2050“ (Bericht der hochrangigen Expertengruppe für energieintensive Industrien),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 18. Dezember 2019 mit dem Titel „Steuergerechtigkeit in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft: BEPS 2.0“⁴,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019 (EUCO 29/19),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 zur neuen Strategischen Agenda für die Union für den Zeitraum 2019 bis 2024 (EUCO 9/19),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen zum Thema „Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU“ in der vom Rat auf seiner 3655. Tagung am 29. November 2018 angenommenen Fassung (14832/2018),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kultur“ (COM(2018)0267),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. September 2017 mit dem Titel „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU“ (COM(2017)0479),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 5. Juli 2017 zur Schaffung einer ambitionierten industriepolitischen Strategie der EU, die mit Blick auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa eine strategische Priorität bilden soll⁵,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 1. Juni 2017 zur Digitalisierung der europäischen Industrie⁶,
- unter Hinweis auf die Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission zur

³ Angenommene Texte, P9_TA(2020)0005.

⁴ Angenommene Texte, P9_TA(2019)0102.

⁵ ABl. C 334 vom 19.9.2018, S. 124.

⁶ ABl. C 307 vom 30.8.2018, S. 163.

Schaffung einer ambitionierten industriepolitischen Strategie der EU, die mit Blick auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa eine strategische Priorität bilden soll (O-000047/2017),

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Januar 2016 zu dem Thema „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“⁷,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „Digitalisierung der europäischen Industrie – Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen“ (COM(2016)0180),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen von Paris, das am 4. Oktober 2016 vom Europäischen Parlament ratifiziert wurde,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 5. Oktober 2016 zu der Notwendigkeit einer europäischen Reindustrialisierungspolitik vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle Caterpillar und Alstom⁸,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016 und vom 23. Juni 2017,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Dezember 2016 zu einer kohärenten Politik der EU für die Kultur- und Kreativwirtschaft⁹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Agenda für industrielle Wettbewerbsfähigkeit, zum digitalen Wandel der europäischen Industrie und zum Paket „Technologien des digitalen Binnenmarkts und Modernisierung der öffentlichen Dienste“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2015 mit dem Titel „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ (COM(2015)0497),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. Januar 2014 zur Reindustrialisierung Europas zwecks der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit¹⁰,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Januar 2014 mit dem Titel „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ (COM(2014)0014),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 und vom 22. März 2019 (EUCO 1/19),
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für internationalen Handel,

⁷ ABl. C 11 vom 12.1.2018, S. 55.

⁸ ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 21.

⁹ ABl. C 238 vom 6.7.2018, S. 28.

¹⁰ ABl. C 482 vom 23.12.2016, S. 89.

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, des Ausschusses für regionale Entwicklung und des Rechtsausschusses,

- unter Hinweis auf das Schreiben des Fischereiausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A9-0197/2020),
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 eine neue Industriestrategie benötigt, die die Voraussetzungen für eine innovative, inklusive, resiliente und digitalisierte Gesellschaft schaffen und einen großen Beitrag zur weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft leisten wird; in der Erwägung, dass diese Strategie ein hohes Beschäftigungsniveau und hochwertige Arbeitsplätze bewahren und niemanden zurücklassen sollte; in der Erwägung, dass eine solche Strategie den doppelten Übergang zu einer modernen und digitalisierten industriellen Basis in Europa sicherstellen muss, die das Potenzial der erneuerbaren Energien umfassend ausschöpft und hochgradig energie- und ressourceneffizient und klimaneutral ist; in der Erwägung, dass diese Strategie zudem die weltweite Führungsrolle Europas stärken und bei strategischen Wertschöpfungsketten die Abhängigkeit der Union von anderen Teilen der Welt verringern sollte, indem sie die Ketten diversifiziert und nachhaltiger macht, die Verlagerung europäischer Industriebetriebe verhindert und gleichzeitig einen offenen Markt bewahrt;
- B. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen einen beispiellosen Wirtschaftsabschwung in Europa bewirkt haben, der insbesondere mit Blick auf die schutzbedürftigsten Bürgerinnen und Bürger Ungleichheiten und soziale Spannungen in der Union verschärfen kann;
- C. in der Erwägung, dass sich industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Klimapolitik gegenseitig verstärken und eine innovative und klimaneutrale Reindustrialisierung zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort führen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sicherstellen wird; in der Erwägung, dass dieser Ansatz im Rahmen aller Maßnahmen für den digitalen und den ökologischen Übergang zur Anwendung kommen sollte;
- D. in der Erwägung, dass die Union das ungenutzte unternehmerische Potenzial von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wie etwa jungen Menschen, Migrantinnen, älteren Menschen und Frauen, bei denen es umfassend herangebildet werden muss, freisetzen muss; in der Erwägung, dass die Industriestrategie der Union eine Chance bieten könnte, den Unternehmergeist in unterrepräsentierten oder benachteiligten Gruppen zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, sich umfassend an dem digitalen und dem ökologischen Wandel zu beteiligen;
- E. in der Erwägung, dass sämtliche Bereiche der Wirtschaft und insbesondere KMU von der COVID-19-Pandemie und dem durch sie hervorgerufenen beispiellosen Konjunkturabschwung betroffen sind und die Geschäftstätigkeit in manchen Sektoren sogar vollständig zum Erliegen gekommen ist; in der Erwägung, dass in Anbetracht dessen mit „Business as usual“ keine rasche und gerechte Erholung gelingen kann und

dass sich jede zukunftsorientierte Industriestrategie zunächst mit der Erholung der Industrie und der langfristigen globalen Wettbewerbsfähigkeit befassen sollte, und zwar insbesondere in Wachstumsbranchen und den am stärksten von den Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 betroffenen Wirtschaftszweigen;

- F. in der Erwägung, dass die neuen Schulden, die von den Unternehmen aufgenommen wurden, um den Wirtschaftsabschwung zu überstehen, wahrscheinlich zu einer Schwächung der Finanzstruktur der Unternehmen und damit kurz-, mittel- und langfristig zu einem schleppenden Wachstum und fehlenden Investitionskapazitäten für den doppelten Übergang zu einer digitalen und klimaneutralen, ressourceneffizienten und kreislaforientierten Wirtschaft führen werden;
- G. in der Erwägung, dass die Union unter diesen Umständen eine Industriestrategie mit zwei voneinander getrennten Phasen – einer Erholungsphase und einer Wiederaufbau- und Resilienzphase – benötigt; in der Erwägung, dass die wirtschaftliche Erholung auf einem soliden, sozial und ökologisch nachhaltigen Konzept beruhen und den industriellen Wiederaufbau hin zu einem erfolgreichen digitalen und ökologischen Wandel unterstützen sollte, wobei qualifizierte Arbeitskräfte diese Umwälzungen begleiten sollten und für einen fairen und gerechten Übergang gesorgt werden sollte;
- H. in der Erwägung, dass die Industrie in Europa in hohem Maße verflochten ist und dass es enge Wechselbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Konzepten für Unternehmen unterschiedlicher Größe gibt; in der Erwägung, dass es einer abgestimmten europäischen Politik, mit der sichergestellt ist, dass die gesamte Produktionskette von Großunternehmen bis hin zu KMU profitieren kann, folglich eher gelingen kann, die weltweite Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit Europas zu steigern;
- I. in der Erwägung, dass die Union auch künftig ambitionierte multilaterale und bilaterale Handelsabkommen anstreben sollte; in der Erwägung, dass die europäische Industrie mit etwa 32 Millionen Beschäftigten zwar nach wie vor der Stützpfeiler der Wirtschaft der Union ist, aber bereits vor der COVID-19-Krise am Scheideweg stand, da ihr Beitrag zum BIP der EU in den letzten 20 Jahren von 23 % auf 19 % gesunken ist; in der Erwägung, dass sie derzeit einem heftigen internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist und häufig von zunehmend protektionistischen Handelsmaßnahmen aus Drittländern betroffen ist, die keine hohen Umwelt- und Sozialstandards anwenden;
- J. in der Erwägung, dass die neue europäische Industriestrategie den doppelten Übergang hin zu einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen industriellen Basis in Europa sicherstellen muss; in der Erwägung, dass dieser Übergang für Europa eine Gelegenheit darstellt, seine industrielle Basis zu modernisieren, Arbeitsplätze und wesentliche Industrieproduktion zu erhalten und wieder zurück nach Europa zu verlagern und Kompetenzen und Kapazitäten aufzubauen, die für die globalen Bemühungen um die Verwirklichung der Vorgaben, die im Klimagesetz und in den Nachhaltigkeitszielen verankert sind, entscheidend sind;
- K. in der Erwägung, dass die Strategie den erforderlichen Rechtsrahmen für den doppelten Übergang sowie die erforderlichen Infrastrukturen und Finanzmittel aufbieten muss und

sich auf den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“, Energie- und Ressourceneinsparungen, erneuerbare, emissionsfreie und emissionsarme Energietechnologien, Kreislaufwirtschaft und Nicht-Toxizität konzentrieren muss;

- L. in der Erwägung, dass der Klimawandel und die Schädigung der Umwelt über die COVID-19-Krise hinaus die größten Herausforderungen bleiben und ein umfassendes gemeinsames Konzept erfordern; in der Erwägung, dass die Emissionen der Industrie der EU zu den gesamten Treibhausgasemissionen Europas beitragen; in der Erwägung, dass die Dekarbonisierung energieintensiver Branchen nach wie vor eine der größten Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis spätestens 2050 darstellt; in der Erwägung, dass alle Sektoren zur Verwirklichung der Klimaziele der Union beitragen sollten;
- M. in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise gezeigt hat, dass digitale Ressourcen, einschließlich Konnektivität und Netzwerke, sowie digitale Kompetenzen entscheidend dafür sind, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ihre Abläufe an die Notlage anpassen können; in der Erwägung, dass die Widerstandsfähigkeit der digitalen Infrastruktur und die Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Arbeitskräfte vorrangig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen und insbesondere von KMU zu steigern;
- N. in der Erwägung, dass sich die neue Industriestrategie der Union auf eine verbesserte Konnektivität, verstärkte digitale Fähigkeiten, das Industrielle Internet der Dinge (IIoT), künstliche Intelligenz, digitale Ledger-Technologien, Hochleistungsrechnen und Quanteninformatik konzentrieren sollte; in der Erwägung, dass der digitale Sektor auch zum europäischen Grünen Deal und zum Wandel in der Industrie hin zur Klimaneutralität beitragen wird, und zwar sowohl als Quelle für technologische Lösungen und die Optimierung industrieller Prozesse als auch durch die Verbesserung der Energieeffizienz und der Leistung der Kreislaufwirtschaft im digitalen Sektor selbst;
- O. in der Erwägung, dass die Souveränität und die strategische Autonomie der Union eine autonome und wettbewerbsfähige industrielle Basis sowie massive Investitionen in Forschung und Innovation erfordern, damit ihre Führungsrolle bei Schlüsseltechnologien und innovativen Lösungen aufgebaut und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt wird; in der Erwägung, dass die Industriestrategie der Union einen Aktionsplan umfassen sollte, der darauf abzielt, die Lieferketten der europäischen Industrie zu stärken, zu kürzen, nachhaltiger zu machen und zu diversifizieren, damit ihre übermäßige Abhängigkeit von wenigen Märkten verringert und ihre Widerstandsfähigkeit gestärkt wird; in der Erwägung, dass es auch eine Strategie für eine intelligente Rückverlagerung geben sollte, damit sich Unternehmen wieder in Europa ansiedeln, die Produktion und Investitionen gesteigert werden und die Industrieproduktion in für die Union strategisch wichtigen Bereichen zurückverlagert wird;
- 1. ist der Ansicht, dass der Übergang zu einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch resilienten Gesellschaft, strategische Führung und Autonomie sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt im Mittelpunkt sämtlicher Strategien der Union stehen sollten; vertritt deshalb die Auffassung, dass ein reibungslos funktionierender und in die

Zukunft gerichteter legislativer und politischer Rahmen geschaffen werden sollte, der auf dem Verständnis für die Dynamik zwischen dem Aufbauplan, unseren Klima- und Digitalzielen und einer effektiven Industriestrategie beruht, die die einzelnen Konzepte, Vorgaben und Ziele miteinander in Einklang bringt; fordert die Kommission auf, eine umfassende überarbeitete Industriestrategie festzulegen, die einen klaren politischen Rahmen und Rechtssicherheit bietet und unter anderem

- a) die Voraussetzungen für anhaltendes Wachstum schafft, den Wohlstand und die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union, die sich auf Innovation gründen, verbessert und Klimaneutralität verwirklicht;
 - b) finanzielle Ressourcen in angemessener Höhe und Maßnahmen für den Aufbau mobilisiert;
 - c) den doppelten Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft fördert und bewältigt und gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze erhält und schafft;
 - d) dem europäischen Grünen Deal zum Erfolg verhilft;
 - e) die strategischen Wertschöpfungsketten sichert, nachhaltiger macht, diversifiziert und digitalisiert, indem sie beispielsweise einen regelbasierten internationalen Handel fördert und unterstützt;
 - f) den Unternehmergeist stärkt, ein unternehmensfreundliches Umfeld schafft, KMU unterstützt und zur Gründung und zum Ausbau von Unternehmen einschließlich Start-ups anregt;
 - g) die strategische Resilienz und Autonomie der Union auch mit Blick auf Rohstoffe verbessert und ihre technologische Führungsrolle ausbaut;
 - h) die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Entwicklung schafft und diese in allen Regionen der Union fördert, wobei niemand zurückgelassen werden darf;
2. fordert eine inklusive Industriestrategie, in deren Entwicklung und Umsetzung alle industriellen Ökosysteme, KMU, Regionen, Gemeinschaften und Arbeitnehmer einbezogen werden; ist der Ansicht, dass eine solide Industriestrategie zur Überbrückung etwaiger Brüche beitragen und die Gelegenheit bieten kann, die mit dem doppelten Übergang einhergehenden Chancen zu nutzen; ist davon überzeugt, dass die Industriestrategie der Union auf einer starken sozialen Säule ruhen können und sich zeitnah mit den sozialen Auswirkungen des Strukturwandels befassen muss;
 3. hält es für geboten, dass in aktive Arbeitsmärkte investiert wird und dass Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung angeboten werden, die darauf abzielen, den Bedarf der Wirtschaft zu decken; fordert die Kommission auf, eine Unionspolitik umzusetzen, durch die dafür gesorgt wird, dass die Zahl der Arbeitsplätze, die in traditionellen Branchen verloren gehen könnten, der Nachfrage nach Arbeitskräften in den Branchen im Zusammenhang mit dem digitalen und dem grünen Wandel entspricht; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten in Anbetracht der Tatsache, dass diese neuen Arbeitsplätze vermutlich weder in den Regionen, in denen traditionelle Wirtschaftszweige verschwinden, entstehen noch von denselben Arbeitnehmern

- übernommen werden können, die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von Gebieten zu fördern, die von Entvölkerung und Verarmung bedroht sind, und dabei besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische Diskrepanzen zu richten;
4. hält diesen doppelten Übergang für eine Gelegenheit, dass von fossilen Ressourcen abhängende Regionen bei Innovationen führend werden und ein Produktionssystem einführen, das mit den Zielen der Klimaneutralität vereinbar ist; fordert die Kommission deshalb auf, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Übergang Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert, die gerecht und sozial ausgewogen sind, im Geiste des Grundsatzes, dass niemand zurückgelassen werden darf, stehen und mit der vollständigen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, einer Verbesserung der Sozial- und Lebensstandards und guten Arbeitsbedingungen einhergehen; hält es in diesem Sinne für geboten, dass alle Maßnahmen, die den doppelten Übergang beschleunigen, mit entsprechenden Strategien und konkreten Maßnahmen einhergehen, die darauf abzielen, die negativen Auswirkungen für Regionen und für die am stärksten benachteiligten Menschen abzumildern;
 5. hebt hervor, dass der Schwerpunkt zu diesem Zweck auf den regionalen und sozialen Zusammenhalt sowie die Antizipation und das Management von Umstrukturierung gelegt werden muss, die an die jeweiligen Merkmale und den Bedarf des Arbeitsmarkts vor Ort angepasst sein muss, damit die betroffenen Regionen wirtschaftlich wiederbelebt werden können, Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann und der Einsatz von öffentlichen Investitionen – auch in wichtigen Wirtschaftszweigen, die besonders stark von der Pandemie getroffen wurden – gefördert werden kann, sodass in der ganzen Union hochwertige Arbeitsplätze unterstützt werden; hält die Beteiligung von Arbeitnehmern an der Verwaltung und Leitung von Unternehmen für unabdingbar;
 6. fordert, dass Kompetenzprofile für die Zukunft ermittelt und vermehrt Investitionen in Personal, Bildung, gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und lebenslanges Lernen getätigt werden, damit Menschen und Regionen in der Zukunft Perspektiven haben und Einnahmen erzielen und die Industrie auf gut ausgebildete Arbeitskräfte zurückgreifen kann; stellt fest, dass eine wettbewerbsfähige Industrie in hohem Maße davon abhängt, dass qualifizierte Arbeitskräfte mit unverzichtbaren Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit und der digitalen Neuaufstellung von Unternehmen eingestellt und gehalten werden, und dass dies mit einer Finanzierung in angemessener Höhe aus dem Programm „Digitales Europa“ und dem Binnenmarktprogramm gefördert werden sollte;
 7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Koordinierung ihrer Bildungspolitiken mit massiven öffentlichen Investitionen in diesem Bereich in ganz Europa zu stärken; fordert die Kommission außerdem nachdrücklich auf, eine Stakeholder-Expertengruppe ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es ist, mithilfe von KI und digitalen Ressourcen – insbesondere den Möglichkeiten der Big Data – künftige Lücken und Engpässe bei den industriellen Kompetenzen vorherzusagen;
 8. ist der Ansicht, dass die neue langfristige Strategie für die Zukunft der Industrie Europas zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Einkommensgefälles und des geschlechtsspezifischen Rentengefälles beitragen sollte, von denen der europäische Arbeitsmarkt und die europäische Gesellschaft nach wie vor betroffen sind; fordert die

Kommission auf, bei der Umsetzung der europäischen Industriestrategie – sowohl in der Erholungsphase als auch in der Wiederaufbau- und Transformationsphase – die geschlechtsspezifische Dimension gebührend zu berücksichtigen, indem sie beispielsweise im Rahmen der Konzipierung der Finanzierungsinstrumente zur Förderung des industriellen und wirtschaftlichen Wachstums der Union Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung nutzt;

9. hebt hervor, dass die europäische Industrie bei der aktiven Förderung ehrgeiziger ökologischer, sozialer und ökonomischer Ziele unter anderem im Bereich der Menschenrechte eine Schlüsselrolle spielen kann; ist der Auffassung, dass sie diese Rolle aber nur wahrnehmen kann, wenn die Union einen übergreifenden Rahmen für die Sorgfaltspflicht der Industrie einführt, damit die Industrie bei ihren nationalen und globalen Aktivitäten sowie im Rahmen ihrer Lieferketten Risiken, Auswirkungen, Missbrauch und Schäden in den Bereichen Umwelt und Soziales ermitteln, verfolgen, verhindern, mindern und berücksichtigen kann, sodass Mindeststandards gelten und gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden;
10. ist der Ansicht, dass die Union eine Industriestrategie benötigt, die einen Beitrag zur industriellen Erholung von der aktuellen Wirtschaftskrise leistet, Investitionen mobilisiert, den Zugang zu Kapital erleichtert und einen effektiven Wettbewerb fördert; vertritt daher die Auffassung, dass im Rahmen einer aktualisierten Strategie zwei wichtige und miteinander verbundene Phasen berücksichtigt werden sollten: die erste Phase, die auf die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Wiederbelebung der Produktion und deren Anpassung an eine „neue Normalität“ nach der COVID-19-Pandemie abzielt, und die zweite Phase, die auf Wiederaufbau und Strukturwandel ausgerichtet ist;
11. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, bestehende und künftige einschlägige Rechtsvorschriften zu stärken, damit der grüne und digitale Wandel Vorrang genießt und gleichzeitig die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und die gesellschaftliche und ökonomische Resilienz in beiden Phasen gestärkt werden; fordert die Kommission außerdem auf, die Binnennachfrage und das langfristige Wachstum in der Union zu fördern, indem sie mehr öffentliche und private Investitionen in Forschung und Innovation, in die Entwicklung neuer nachhaltiger und digitaler Technologien auch in arbeitsintensiven Branchen, in neue Infrastrukturnetze und -vorhaben, die mit den Zielen des europäischen Grünen Deals vereinbar sind, in Energie- und Ressourceneffizienz und in die Kreislaufwirtschaft mobilisiert;
12. fordert die Kommission auf, einen umfassenden Bericht auszuarbeiten, in dem sie den aktuellen Zustand der Wirtschaft der Union und die Machbarkeit des doppelten Wandels analysiert und dabei die Möglichkeiten für die Industrie einschließlich für KMU berücksichtigt, die Synergien zu nutzen, die Risiken, die sich wechselseitig ergeben können, auf ein Minimum zu senken und den Nutzen auf ein Höchstmaß zu steigern; ersucht die Kommission, die im März 2020 veröffentlichte Strategie auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse an die derzeitige Lage anzupassen und beide Phasen in Angriff zu nehmen, wobei der Schwerpunkt auf einem grünen, digitalen, fairen und ausgewogenen Wandel liegen sollte, der die Souveränität der Union und ihre strategische Autonomie stärkt;
13. hebt hervor, dass die Industriestrategie der Union klar umrissene Ziele verfolgen muss,

und fordert die Kommission im Interesse uneingeschränkter Transparenz auf, eindeutige, detaillierte und konkrete Bestimmungen der Begriffe „strategisch“, „Autonomie“, „strategische Autonomie“, „Resilienz“, „strategische Resilienz“ und anderer damit verbundener Konzepte festzulegen, damit sichergestellt ist, dass die im Zusammenhang mit diesen Konzepten ergriffenen Maßnahmen zielgerichtet sind und den Prioritäten und Zielsetzungen der EU entsprechen;

14. ist der Auffassung, dass traditionelle Versicherungsinstrumente nicht ausreichen, um die durch eine Pandemie verursachten Verluste bei Betriebsunterbrechungen zu decken, und dass eine ambitionierte, EU-weite Lösung erforderlich ist, um die negativen Auswirkungen einer künftigen Pandemie oder einer systemischen Krise auf die Menschen, die Unternehmen und die Wirtschaft vorwegzunehmen und zu bewältigen; fordert die Kommission auf, einen Rahmen zu schaffen, an dem institutionelle Investoren, Mitgliedstaaten und die EU beteiligt sind, um die Verluste aufgrund von Betriebsunterbrechungen im Falle einer künftigen Pandemie zu decken;
15. begrüßt den Vorschlag der Kommission, ein neues Aufbauinstrument – nämlich NextGenerationEU – zu schaffen, das mit Mitteln in Höhe von 750 Mrd. EUR ausgestattet ist; bedauert den Vorschlag des Rates vom Juli 2020, die Mittelausstattung zukunftsorientierter Programme sowohl im MFR 2021–2027 als auch im Programm NextGenerationEU zu kürzen, und fordert, dass die Ausgaben für den Klimaschutz auf mindestens 30 % des EU-Haushalts erhöht werden; ist der Ansicht, dass diese Kürzungen die Grundlagen einer nachhaltigen und robusten Erholung der Industrie in der Union untergraben und negative Spillover-Effekte auf die Verwirklichung der Klimaneutralitätsziele der Union bis 2050 und auf die soziale Gerechtigkeit und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit hervorrufen werden; fordert deshalb einen ambitionierten und robusteren langfristigen EU-Haushalt für 2021–2027, dessen Mittelausstattung nicht unter dem Vorschlag der Kommission liegt; hebt in diesem Zusammenhang den Standpunkt des Parlaments zur Reform des Eigenmittelsystems der EU und zur Einführung neuer Ressourcen hervor, die besser auf die wichtigsten politischen Prioritäten der EU ausgerichtet sind und Anreize für Fortschritte in diesen Bereichen bieten;
16. begrüßt die von der Union ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die Liquiditätsspritze durch die EZB, die Erhöhung des Kapitals der EIB für KMU und die SURE-Initiative zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Kurzarbeitsregelungen, des Erhalts von Arbeitsplätzen und des Schutzes der Arbeitnehmer; begrüßt außerdem die im Rahmen der Regelung für staatliche Beihilfen bereitgestellten außerordentlichen finanziellen Mittel zur Unterstützung ansonsten zahlungsfähiger Unternehmen und Arbeitnehmer bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie; fordert die Kommission dennoch auf, dafür zu sorgen, dass die in der Notstandsphase geleistete Hilfe durch die Folgen der Pandemie gerechtfertigt ist, nicht zu einem Mangel an wirksamem Wettbewerb im Binnenmarkt führt und dass kein strategischer Sektor vernachlässigt wird; sieht ferner einer zeitnahen Überarbeitung der Unionsvorschriften für staatliche Beihilfen – um den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität für eine gezielte Unterstützung bei der Förderung der Dekarbonisierung und Digitalisierung der Industrie einzuräumen – und insbesondere der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen erwartungsvoll entgegen; betont in diesem Zusammenhang, dass jede

Überarbeitung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf einer Folgenabschätzung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beruhen, mögliche Verzerrungen auf globaler Ebene berücksichtigen und uneingeschränkt mit den im EU-Klimagesetz vereinbarten Zielen der EU für die Klimaneutralität bis 2050 und den Umweltzielen der EU im Einklang stehen sollte;

17. betont, dass staatliche Beihilfen nur Unternehmen gewährt werden sollten, die mit den unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 konfrontiert sind, und dass die Lockerung der Vorschriften über staatliche Beihilfen zeitlich begrenzt sein sollte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine spezifische Regelung für staatliche Beihilfen vorzuschlagen, mit der die Sektoren unterstützt werden sollen, die am stärksten von den COVID-19-Krisenmaßnahmen betroffen sind, wie etwa die Automobil-, Tourismus-, Luftfahrt-, Stahl- und Metallindustrie; fordert die Kommission auf, gemeinsame Mindestanforderungen für Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten, festzulegen, damit vermieden wird, dass unterschiedliche nationale Kriterien zu noch stärkeren Diskrepanzen führen; hebt hervor, dass die erhaltenen öffentlichen Beihilfen Arbeitsplätze sichern und dazu verwendet werden sollten, die Tätigkeiten der betreffenden Unternehmen mit den Zielen der Union in Bezug auf Klimaneutralität und Umweltschutz in Einklang zu bringen;
18. betont im Zusammenhang mit der Soforthilfe, dass nur solche Unternehmungen unterstützt werden sollten, die geltende Tarifverträge einhalten und die ihren Firmensitz nicht in Steueroasen haben;
19. betont ferner, dass staatliche Beihilfen, die im Rahmen von Industrieprogrammen oder anderen politischen Programmen gewährt werden, dem gemeinsamen „Prinzip der Ausgewogenheit“ entsprechen sollten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und alle Formen von Steuerdumping in der EU sowie Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
20. fordert die Kommission auf, einen klaren, kohärenten und zugänglichen Ansatz für die Definition des Marktes in Wettbewerbssachen in verschiedenen Wirtschaftszweigen zu entwickeln; betont ferner, dass mit Blick auf den verwaltungs- und verfahrensrechtlichen Rahmen der EU-Wettbewerbsverfahren, insbesondere bei der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen in der EU, eine ausreichend schnelle Fallbearbeitung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit sichergestellt werden müssen;
21. fordert die Kommission auf, ein Berichterstattungssystem über die Art und Weise einzurichten, in der sich ausländische protektionistische Maßnahmen auf die Industrie in der Union auswirken, und eine regelmäßige Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Industriesektoren der Union im Vergleich zu ihren wichtigsten globalen Wettbewerbern vorzunehmen und rasch zu handeln, wenn Anpassungen von Unionsvorschriften erforderlich sind;
22. fordert die Kommission auf, angesichts des tiefgreifenden Wandels des globalen wirtschaftlichen Kontextes das Kartellrecht der Union zu überarbeiten und dabei ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit, dem globalen Wettbewerb standzuhalten, und dem Schutz der Lieferkette und der Verbraucher vor den möglichen negativen Folgen eines stärker konzentrierten Binnenmarktes zu wahren;

23. ist der Auffassung, dass die von einzelnen Mitgliedstaaten eingeführten wirtschaftspolitischen Programme zur Unterstützung von KMU, Start-up- und anderen Unternehmen bei der Bewältigung des kurzfristigen Liquiditätsengpasses zwar nützlich sind, jedoch die Verschuldung dieser Unternehmen in einigen Fällen erhöhen könnten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, Programme auf nationaler und EU-Ebene zur Förderung von Kapitalerhöhungen zu unterstützen und die Erholung zu erleichtern;
24. fordert die Kommission auf, den Grundgedanken der Regelung für Kleinunternehmer durch Initiativen zur Unterstützung insbesondere von Kleinst- und Kleinunternehmen wiederzubeleben und zu erneuern, da einheitliche Maßnahmen für Kleinstunternehmen und KMU oft nicht geeignet sind; ist der Ansicht, dass den KMU am besten durch Ad-hoc-Unterstützungsmaßnahmen gedient ist, wobei bürokratische Hindernisse zu vermeiden sind und sichergestellt werden muss, dass die erforderliche Liquidität die Unternehmen durch wirksame und zugängliche Instrumente sowie schnelle, flexible und KMU-freundliche Verfahren erreicht; weist eindringlich darauf hin, dass viele KMU nicht über die entsprechende Liquidität verfügen werden, um in einen nachhaltigen digitalen Wandel zu investieren;
25. betont, dass die Finanzierungsprogramme der EU sich auf die Steigerung des langfristigen Wachstums der begünstigten Unternehmen auswirken, hebt aber auch hervor, dass Unternehmen, insbesondere KMU, beim Zugang zu EU-Mitteln mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind; fordert die Kommission daher auf, auch den Weg einzuschlagen, der bereits bei kofinanzierten nationalen vorläufigen Regelungen für Steuergutschriften zur Förderung von Investitionen in Digital- und Umwelttechnologien aufgezeigt wurde;
26. bekräftigt, wie wichtig Ad-hoc-Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Wege einer soliden finanziellen Unterstützung im nächsten MFR sind; ermutigt die Kommission, die Schaffung eines Gutscheinprogramms für KMU in Betracht zu ziehen, um die Bemühungen von KMU zu unterstützen, einschließlich der Bemühungen, veraltete Geräte zu modernisieren, den Wissenstransfer zu verbessern und den wirksamsten Einsatz von Technologien wie der industriellen KI zu ermitteln und Arbeitnehmer in Bezug auf unmittelbar notwendige Kompetenzen auszubilden, um die Fernsteuerung von Geräten, die Produktionsüberwachung und die Zusammenarbeit der Mitarbeiter sowie ökologisch nachhaltige Geschäftsmodelle, Konzepte für die Kreislaufwirtschaft, Energie- und Ressourceneffizienz zu ermöglichen, bei denen es sich um Bereiche handelt, in denen digitales Know-how häufig von entscheidender Bedeutung ist und es KMU ermöglicht, wettbewerbsfähig zu bleiben;
27. bedauert, dass es im Hinblick auf die Integration digitaler Technologien in ihre Geschäftstätigkeit nach wie vor eine erhebliche Kluft zwischen Großunternehmen und KMU sowie mit Blick auf Innovation eine Kluft zwischen Spitzenreitern und Nachzüglern gibt; weist darauf hin, dass die Möglichkeiten für KMU im Hinblick auf ihre Fähigkeit, innovative Technologien umzusetzen, verbessert werden müssen und dass digitale Ungleichgewichte in Bezug auf die digitale Infrastruktur in kleineren Städten und ländlichen und abgelegenen Gebieten verringert werden müssen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die europäischen Zentren für digitale Innovation weiter zu unterstützen, die dank der Kenntnis der lokalen Ökosysteme ein

potenziell wirksames Mittel zur Verringerung der digitalen Kluft darstellen;

28. ist der Auffassung, dass sozialwirtschaftliche Unternehmen umfassend in das Ergebnis der Industriestrategie einbezogen werden sollten, da sie öffentlichen Wert schaffen und auch zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaften beitragen, in denen sie angesiedelt sind; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, bei der Gestaltung von Finanzierungsinstrumenten und Arbeitsprogrammen die Besonderheiten dieser Kategorie von Unternehmen zu berücksichtigen, um sie beim Zugang zu Finanzmitteln zu unterstützen;
29. betont, dass spezifische Konzepte den wirtschaftlich nachhaltigen Übergang zu einer klimaneutralen und vollständig digitalen Wirtschaft hinsichtlich Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung in besonderer Weise als geeignet erscheinen lassen, die darauf abzielen, die Nachfrage der Verbraucher und die Beschäftigung rasch anzukurbeln; hebt hervor, dass umweltfreundliche und digitale Projekte erwiesenermaßen mehr Arbeitsplätze schaffen, höhere kurzfristige Renditen pro investiertem Euro erzielen und im Vergleich zu herkömmlichen finanzpolitischen Anreizen zu höheren langfristigen Kosteneinsparungen führen, da sie aufgrund unmittelbar verfügbarer Technologien (z. B. erneuerbare Energien) schnell ausgeweitet werden können, da sie außerdem in der Regel von KMU getragen werden und die lokale Wirtschaft durch starke Beschäftigungseffekte stützen, somit kurzfristig das verfügbare Einkommen der Verbraucher erhöhen (z. B. durch Energieeffizienz) und darüber hinaus weniger anfällig gegenüber externen wirtschaftlichen Verwerfungen sind und damit zu einer widerstandsfähigeren sozialen und wirtschaftlichen Erholung beitragen;
30. stellt fest, dass die EU-Taxonomie – soweit vorhanden – den Rahmen für die Analyse vorgibt, inwieweit eine Investition ökologisch nachhaltig und sichergestellt ist, dass ökologische und soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt werden, sodass Investitionen mit bedeutenden positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft leichter ermittelt werden können;
31. ist der Ansicht, dass die Union eine innovative Industriestrategie benötigt, die die Digitalisierung unserer Industrien und KMU, einschließlich der traditionellen Branchen, beschleunigt, die Industriekapazität der Union in kritischen digitalen Infrastrukturen und Kapazitäten verbessert und den Binnenmarkt für Digitales und für Daten stärkt; ist der Ansicht, dass die Union Unternehmen bei der Automatisierung und Digitalisierung ihres Know-hows und ihrer Ausbildung sowie bei Investitionen in digitale Ausrüstung (Hardware und Software) unterstützen muss, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt werden sollte, die Beteiligung von Frauen am Digitalisierungsprozess zu fördern und die Ausbildungs- und Qualifizierungssysteme zu modernisieren und zu verbessern; betont, wie wichtig das Programm „Digitales Europa“ und die Beschleunigung der Einführung von aussichtsreichen und aufkommenden Technologien in der Industrie sind; regt an, in der gesamten EU Zentren für digitale Innovation zu schaffen;
32. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter anderem in die Datenwirtschaft, auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz, intelligente Produktion, das Internet der Dinge (IoT), Mobilität, Hochleistungsrechnen, Softwaretechnik und Technologie, Cloud, Quantentechnologie, widerstandsfähige, erschwingliche und sichere Hochgeschwindigkeits-5G- und 6G-Netze, Distributed

Ledger Technologies (DLT), Robotik, Batterien und Satelliten-Internet zu investieren; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission in diesem Zusammenhang daher auf, eine zeitnahe Umsetzung der einschlägigen Schlüsselmaßnahmen sicherzustellen, die im Rahmen des 5G-Instrumentariums für Cybersicherheit empfohlen werden, und insbesondere gegebenenfalls bei wichtigen Anlagen und Einrichtungen, die in den von der Union koordinierten Risikobewertungen als kritisch und sensibel eingestuft werden, die einschlägigen Beschränkungen für Lieferanten, die ein hohes Risiko aufweisen, anzuwenden;

33. unterstreicht die Schlüsselrolle des digitalen Sektors im Hinblick auf den Beitrag zum Wandel des Industriesektors sowohl als Quelle sauberer Technologielösungen als auch zur Optimierung industrieller Prozesse und zur Minimierung seiner Umweltauswirkungen; fordert die Kommission angesichts des hohen Energie- und Ressourcenverbrauchs im Zusammenhang mit IKT auf, die potenziellen Umweltauswirkungen der massiven Entwicklung digitaler Lösungen zu bewerten und gleichzeitig die Führungsrolle Europas bei hochgradig energieeffizienten und kreislauforientierten digitalen Technologien und Datenzentren sicherzustellen; fordert die Kommission auf, konkrete Wege für digitale Lösungen vorzuschlagen, die dem ökologischen Wandel dienen, und eine Methodik zur Überwachung und Quantifizierung der zunehmenden Umweltauswirkungen digitaler Technologien festzulegen;
34. betont, dass Daten eine Schlüsselrolle beim Wandel der europäischen Industrie spielen, und betont die Bedeutung eines intelligenten Wachstums der verarbeitenden Industrie und der Digitalisierung; fordert die Kommission auf, ein europäisches Umfeld für Digitales und für Daten zu schaffen und die Interoperabilität sowie den Zugang und den Austausch von sicheren Daten und Software innerhalb der EU und über Branchen hinweg – in Unternehmen jeglicher Größe und unter öffentlichen Einrichtungen – zu sichern und zu fördern; fordert die Kommission ferner auf, eine Führungsrolle Europas bei der Festlegung zukunftsorientierter Standards und der Schaffung zukunftsorientierter Instrumente und Infrastrukturen zur Speicherung und Verarbeitung von Daten und zur Bündelung europäischer Daten in wichtigen Bereichen mit EU-weiten gemeinsamen und interoperablen Datenräumen sicherzustellen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, sich insbesondere auf Projekte zur Datenverwaltung und -kennzeichnung, zur Standardisierung des Datenformats und zur Datensicherheit zu konzentrieren, Daten, insbesondere Daten von öffentlichen Einrichtungen, auf europäischem Boden zu entwickeln und zu verarbeiten, ein besseres System zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft aufzubauen, bei dem die Gewinne besteuert werden und die Unternehmen in erheblichem Maße mit den Nutzern interagieren, und die europäischen Normen und Zertifizierungen im Bereich der Cybersicherheit weiterzuentwickeln, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, sowie bahnbrechende Technologien zu fördern, insbesondere für kritische Infrastrukturen, u. a. durch Überarbeitung der Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit (NIS) und durch die Schaffung eines Netzwerks für Cybersicherheit-Kompetenzzentren; fordert die Kommission zudem auf, eine faire Plattform für Geschäftsbeziehungen zu schaffen, die es Unternehmen in der Union und insbesondere KMU ermöglicht, auf Plattformen generierte Daten effektiv zu nutzen;
35. erkennt an, wie wichtig ein europäischer Ansatz für die Datenwirtschaft ist, der transparent, vertrauenswürdig, interoperabel und auf den Menschen ausgerichtet ist;

fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Fragmentierung der verschiedenen nationalen Strategien schrittweise zu verringern und Ungleichgewichte bei der Marktmacht anzugehen, um einen unionsweiten Fluss, Interoperabilität, Datenmanagement, Schutz und (Wieder-)Nutzung von Daten zu unterstützen;

36. hält einen europäischen Rechtsrahmen für KI, Robotik und verwandte Technologien, der ethische Grundsätze und Grundrechte bei ihrer Entwicklung, Bereitstellung und Verwendung sowie Sicherheits- und Haftungsfragen berücksichtigt, für notwendig; hebt hervor, dass die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie einen horizontalen Rahmen erfordern wird, der die Werte und Grundsätze der Union widerspiegelt, um Bürgern und Unternehmen – auch außerhalb der Union – konkrete Leitlinien und Rechtssicherheit zu bieten;
37. ist der Auffassung, dass gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen einer Überarbeitung des derzeit geltenden Rahmens für Rechte des geistigen Eigentums (IPR) sorgfältig abgewogen werden müssen, da dies erhebliche Auswirkungen auf die nach wie vor fragile und sich entwickelnde EU-Datenwirtschaft haben könnte; ist der Auffassung, dass es kein Eigentumsrecht auf der Grundlage von geistigem Eigentum für nicht personenbezogene Daten geben sollte, die von Technologien wie künstlicher Intelligenz verwendet und produziert werden;
38. fordert die Kommission auf, in den Aufbauplan konkrete Maßnahmen aufzunehmen, mit denen Industriebranchen für eine Ansiedlung in Europa gewonnen werden können, um Rückverlagerungen und eine Diversifizierung europäischer Industrien in strategischen Bereichen zu mehren, zu stärken und zu fördern und um unter dem Gesichtspunkt der Klimaneutralität die Lieferketten zu verkürzen und zu diversifizieren; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die Union genügend strategische Güter wie medizinische Bedarfsgüter und medizintechnische Geräte oder erneuerbare Energie produziert, um sich in Krisenzeiten selbst versorgen zu können, und regt an, hierfür Anreize zu setzen, wie etwa die Anforderung, einen höheren Anteil der lokalen Produktion (EU/EWR) von Sektoren zu beziehen, die befristete Beihilfen erhalten;
39. sieht die Gefahr, dass die COVID-19-Krise zu einem Erstarren des ökonomischen Nationalismus und Protektionismus führen könnte und dass der auf Regeln beruhende freie Handel und die globalen Wertschöpfungsketten durch die Renationalisierung der Produktion und den Zerfall dieser globaler Wertschöpfungsketten weiter unter Druck geraten könnten; fordert die wirtschaftlichen Akteure daher auf, ihre Lieferketten zu diversifizieren, zu verkürzen und nachhaltiger zu gestalten, um Schwachstellen abzubauen;
40. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, sich für ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem einzusetzen, das mit den weltweiten Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt sowie mit den hohen Umwelt- und Sozialstandards der EU im Einklang steht, den Zugang von EU-Unternehmen zu internationalen Märkten verbessert und starke internationale Akteure daran hindert, ihre Marktmacht zu missbrauchen; ist der Auffassung, dass die Union in diesem Zusammenhang die Wettbewerbspolitik in Bezug auf Unternehmen aus Drittländern gegebenenfalls nutzen, handelspolitische

Schutzinstrumente (TDI) konsequenter anwenden, um systematisch gegen unfaire Dumping- und Subventionspraktiken vorzugehen, und das bestehende TDI-System stärken sollte;

41. fordert die Kommission auf, unverzüglich ein vorübergehendes Verbot von Übernahmen von in strategischen Sektoren tätigen europäischen Unternehmen durch Staatsunternehmen bzw. unter staatlicher Kontrolle stehende Unternehmen aus Drittländern vorzuschlagen; fordert die Kommission ferner auf, Überlegungen hinsichtlich eines Ansatzes der Gegenseitigkeit beim Zugang zu Märkten anzustellen, den Regelungsrahmen der Union für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (ADI) systematisch zu stärken und zu überprüfen, um den Zugang zu strategischen Industriezweigen, Infrastrukturen, Schlüsseltechnologien und anderen Vermögenswerten in den Bereichen Sicherheit und Cybersicherheit zu schützen, und feindliche Übernahmen zu verhindern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und um Marktverzerrungen im Binnenmarkt zu verringern; begrüßt in diesem Zusammenhang das Weißbuch über die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten; fordert, dass die Verordnung Nr. 654/2014 (die Durchsetzungsverordnung) substantiell gestärkt und zügig angenommen wird; betont, dass dies ein wichtiges Instrument zum Schutz der Interessen der Union ist, wenn Drittländer illegale Maßnahmen ergreifen, die Unternehmen in der EU beeinträchtigen;
42. fordert den Rat auf, die Verhandlungen über die Instrumente betreffend das internationale Beschaffungswesen (IPI) weiter voranzutreiben, die das Prinzip der Gegenseitigkeit und gegenseitig anerkannte Standards ermöglichen; fordert die Kommission auf, Vorschläge für geeignete Rechtsinstrumente vorzulegen, um gegen die im Binnenmarkt verursachten Verzerrungen, einschließlich im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren, vorzugehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, zu erwägen, Unternehmen, die ihren Sitz, ihre Produktion und ihre Arbeitsplätze in der Union haben und aufrechterhalten, Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission auf, in Ermangelung eines starken IPI und wirksamer globaler Regeln für den Zugang zu öffentlichen Aufträgen die Einführung von Maßnahmen zur Unterstützung europäischer Hersteller zu prüfen, insbesondere zugunsten von KMU, die einem zunehmenden Wettbewerb aus Schwellenländern ausgesetzt sind, die die gemeinsamen internationalen Handelsregeln und die sozialen Umweltnormen nicht einhalten;
43. ist der Ansicht, dass einem umfassenden Ansatz für die Industriestrategie, in dem alle politischen Maßnahmen der EU berücksichtigt werden, eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen und „industriellen“ Diplomatie zukommen kann; legt der Kommission nahe, aktiv das Netzwerk von EU-Handelskammern in Drittstaaten zu nutzen, um neue geschäftliche Partnerschaften zu schließen;
44. begrüßt das Bestreben, Leitmärkte im Bereich der ökologisch nachhaltigen und digitalen Technologien sowie innovativer Lösungen zu schaffen; ist der Ansicht, dass die Finanzierung von Forschung und Innovation für innovative Industrieprojekte und digitale Fähigkeiten von wesentlicher Bedeutung ist, und vertritt die Auffassung, dass dies Hand in Hand gehen sollte mit der aktuellen Analyse der Leitlinien für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) durch die Kommission; ist der Ansicht, dass Resilienz und

strategische Autonomie als bestimmende Kriterien betrachtet werden sollten und dass IPCEI mit den Zielen der Union in Bezug auf Klimaneutralität und digitale Technologien im Einklang stehen sollten; fordert die Kommission auf, die Transparenz bei der Umsetzung der IPCEI zu erhöhen und die Beteiligung von KMU sicherzustellen; fordert die Kommission ferner auf, eine rasche Herausbildung von europäischen Marktführern und/oder Ökosystemen in strategischen Industriebereichen zu fördern, die im globalen Maßstab wettbewerbsfähig sind und die dazu beitragen werden, eine klimaneutrale Wirtschaft und eine digitale Führung zu verwirklichen, ohne dass dies zu Wettbewerbsverzerrungen in der Union führt oder dass das Vertrauen in die Offenheit und den Zugang zu den Märkten untergraben wird;

45. fordert die Kommission auf, die Arbeit an Wertschöpfungsketten fortzusetzen, indem sie eine angemessene Weiterverfolgung der Maßnahmen sicherstellt, die für die sechs vom Strategischen Forum für IPCEI ermittelten strategischen Wertschöpfungsketten vorgeschlagen werden, und transparente, in allen Mitgliedstaaten einheitliche Anwendungsbedingungen für gemeinsame IPCEI-Projekte zu schaffen, um sicherzustellen, dass sie der Union als Ganzes zugutekommen; appelliert an die Kommission, in der derzeitigen Krise in Projekte zu investieren, die einen klaren europäischen Mehrwert aufweisen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, die Kriterien für die Kostenzuschussfähigkeit zu erweitern und die Finanzierung aufzustocken;
46. betrachtet die Initiative „Next Generation EU“ als die Säule der ersten Phase der Erholung der europäischen Industrie von den Folgen der COVID-19-Pandemie; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Fonds rasch umgesetzt wird, und fordert, dass das Parlament umfassend in die Beschlussfassung und in den Umsetzungsprozess einbezogen wird, damit die demokratische Rechenschaftspflicht sichergestellt und für größtmögliche Transparenz und parlamentarische Kontrolle gesorgt ist; fordert dass im Rahmen des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ im Hinblick auf eine wirksame vorgezogene Bereitstellung der 750 Mrd. EUR
 - a. Zielvorgaben für soziale, nachhaltige und digitale Investitionen vorgesehen werden, um möglichst geringe negative und möglichst große positive Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Soziales sicherzustellen;
 - b. besonderes Augenmerk auf KMU, die von der COVID-19-Krise am schwersten getroffen wurden, gelegt und deren Zugang zu Finanzmitteln unterstützt wird;
 - c. die Verwaltung nach Möglichkeit direkt durch die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und durch europäische Programme erfolgt, um in besser koordinierter Weise Fortschritte zu erzielen, damit der Weltmarkt besser beeinflusst werden kann, für größtmögliche Transparenz und parlamentarische Kontrolle gesorgt ist und interne sowie externe Verzerrungen und Störungen des Binnenmarktes vermieden werden;
 - d. die Besonderheiten der Mitgliedstaaten, die von der Krise auf vielfältige Weise betroffen sind, berücksichtigt werden;
 - e. die Finanzhilfe auf die verschiedenen industriellen Ökosysteme, einschließlich Kleinstunternehmen und KMU, entsprechend den erlittenen Schäden, den sozialen Auswirkungen, den zu bewältigenden Herausforderungen und der Höhe der im

Rahmen der nationalen Beihilferegelungen bereits erhaltenen nationalen Finanzhilfe verteilt wird, wobei die wechselseitigen strukturellen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen sind; die Lehren, die aus den früheren, aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 eingeführten staatlichen Beihilfemaßnahmen gezogen wurden, sowie die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Resilienz und die langfristige wirtschaftliche und soziale Erholung berücksichtigt werden; berücksichtigt wird, dass der Fonds an Kriterien geknüpft sein muss, mit denen sichergestellt wird, dass die Mittel nicht zur Tilgung von Altschulden oder zur Beibehaltung veralteter Technologien verwendet werden und dass Unternehmen unterstützt werden, die zu langfristigem Wachstum beitragen und über ein hohes Potenzial zur Wiederbelebung der Wirtschaft verfügen; berücksichtigt wird, dass die Mittel für den wirtschaftlichen Aufbau auch in klimaschonende, innovationsfreundliche Wirtschaftszweige mit hohem Multiplikatoreffekt geleitet werden sollten, die zur künftigen wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der EU beitragen werden;

- f. nationale steuerliche Regelungen unterstützt werden, die Anreize für Beteiligungsinvestitionen der Privatwirtschaft bieten und es Unternehmen ermöglichen, einen Teil der über den Fonds gewährten Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln;
 - g. zweckgebundene Mittel für Unternehmen, insbesondere für KMU, Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen, bereitgestellt werden, deren Geschäftspläne und -tätigkeit wichtige Innovationen, Technologien und Dienste umfassen – auch solche, die den digitalen und den grünen Wandel vorantreiben – oder deren Tätigkeit für die strategische Autonomie der Union in kritischen Sektoren erforderlich ist, insbesondere was eine verbesserte Kreislaufwirtschaft, eine höhere Ressourcen- und Energieeffizienz und -einsparungen sowie die Umstellung auf erneuerbare Energieträger betrifft; dazu beigetragen wird, die Lieferketten der Union durch deren Rückverlagerung, Diversifizierung und Stärkung widerstandsfähiger und weniger abhängig zu machen, wobei die Diskriminierung von Unternehmen in einer Notsituation, die in der entsprechenden Übergangsphase Unterstützung benötigen, zu vermeiden ist;
 - h. Mittel für große Unternehmen bereitgestellt werden, die über einen glaubwürdigen Plan für den Übergang zu einem klimaneutralen Geschäftsmodell verfügen;
 - i. das Garantieprogramm der EIB gestärkt und als Begleitmaßnahme zu nationalen Programmen gestaltet wird, damit es als sinnvolle Ergänzung fungieren und ihre Wirkung vor Ort verstärken kann;
 - j. Unternehmen bevorzugt behandelt werden, die sich zu Transparenz verpflichten, die Sichtbarkeit der Finanzierung durch die EU sicherstellen, Systeme einrichten, die die Einbeziehung der Arbeitnehmer in Unternehmensfragen fördern, und ihren nichtfinanziellen Berichtspflichten nachkommen;
47. betont, dass ein nachhaltiger und gerechter Aufbau unterstützt und das Wohlergehen der Bürger nach der COVID-19-Krise sichergestellt werden muss; ist der Ansicht, dass mit

dem Fonds die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gefördert sowie ein fairer und gerechter digitaler und grüner Wandel sichergestellt werden sollten;

48. ist der Ansicht, dass die Union parallel zur aktuellen Krise auch eine zweite Phase ihrer Industriestrategie vorbereiten und antizipieren sollte, die die Wettbewerbsfähigkeit, die ökologische Nachhaltigkeit und die Digitalisierung der europäischen Industrie sicherstellt und zu einer langfristigen Resilienz auf einer sozial verantwortungsvollen Grundlage führt; verweist darauf, dass die Rolle der Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sein wird, wenn es darum geht, die begrenzten Ressourcen der Union im Hinblick auf einen erfolgreichen Aufbau optimal zu nutzen, und dass die Industriepolitik zu einer bereichsübergreifenden Aufgabe der Kommission werden sollte;
49. ist der Ansicht, dass die Union eine Industriestrategie benötigt, die den Schutz in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und biologische Vielfalt umfasst, und beharrt darauf, dass der Wandel hin zu einer klimaneutralen Industrie der Union beschleunigt werden muss; betont, dass die Investitionen mit den Zielen für die Klimaneutralität bis 2050 im Einklang stehen müssen, da ansonsten das Risiko besteht, dass Vermögenswerte verloren gehen und dass es in auf fossilen Rohstoffen beruhenden und umweltschädlichen Technologien zu Lock-in-Effekten kommt;
50. hebt hervor, dass eine wirklich wirksame europäische Industriestrategie und die entsprechende Politik auf ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen und -zielen gemäß dem Klimagesetz beruhen und einen Fahrplan umfassen müssen, um die Industrie der Zukunft so zu gestalten, dass alle Wirtschaftszweige dazu beitragen, das Ziel der Klimaneutralität so früh wie möglich und bis spätestens 2050 zu erreichen;
51. betont, dass die neue Industriestrategie auf das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 abgestimmt sein muss, und hebt zugleich hervor, dass die europäische Klimapolitik auf Fakten beruhen muss;
52. hebt hervor, dass auf den nationalen und globalen Märkten ein erhebliches Potenzial für emissionsfreie und emissionsarme Technologien, erneuerbare Energieträger und nachhaltige Produkte, Verfahren und Dienste entlang der gesamten Wertschöpfungskette besteht – von den Rohstoffen über die energieintensiven Industrien bis hin zum verarbeitenden Gewerbe und zum Industriedienstleistungssektor; ist zudem der Ansicht, dass das Klimagesetz erheblich zur Straffung der Bemühungen um die Klimaneutralität bis spätestens 2050 beitragen wird, zumal in dessen Rahmen die Klimaziele für 2030 und 2050 in den Rechtsvorschriften der Union verankert werden; ist der Ansicht, dass es auch eines umfassenderen und systematischeren politischen Rahmens bedarf, um die politische Kohärenz sämtlicher Strategien der Union, die langfristige Investitionssicherheit und die Berechenbarkeit der Regulierung sowie einen kohärenten, transparenten und inklusiven Governance-Ansatz in allen Politikbereichen sicherzustellen und so den Weg für eine klare und vorhersehbare Strategie für die europäische Industrie zu ebnet;
53. begrüßt den Vorschlag für ein Industrieforum; fordert die Kommission auf, dessen Einrichtung voranzubringen und in diesem Rahmen einen Dialog herzustellen, in dem

alle einschlägigen wissenschaftlichen Sachverständigen, Organisationen und Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, der Verbraucherverbände und der Gewerkschaften, in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind, um die Fortschritte in den einzelnen Industriezweigen auf EU-Ebene im Hinblick auf die bis spätestens 2050 zu erreichenden Klimaneutralitätsziele kontinuierlich zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten und die Kommission dahingehend zu beraten, inwiefern die Investitionen zu den Umwelt- und Klimaschutzziele der Union gemäß der Verordnung über das Governance-System der Energieunion beitragen und mit ihnen im Einklang stehen;

54. ist der Ansicht, dass alle Wirtschaftszweige zur Verwirklichung der Klimaziele der Union beitragen sollten, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die Kommission sektorspezifische Strategien entwickelt, in deren Rahmen die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen dargelegt und die politische Kohärenz sichergestellt werden; fordert nachdrücklich, dass die Nutzung fossiler Brennstoffe umgehend eingestellt wird, und betont, dass ein hocheffizientes und klimaneutrales Energiesystem zu weltweit wettbewerbsfähigen Preisen für die Industrie geschaffen werden muss; unterstreicht im Hinblick auf den Übergang hin zu hochgradig energieeffizienten und klimaneutralen Volkswirtschaften die wichtige Rolle von Energie und Rohstoffen, die sauber, nachhaltig und erschwinglich sind; betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Nutzung von Energieträgern wie Erdgas unter Berücksichtigung des Ziels der Klimaneutralität bis spätestens 2050 nur vorübergehenden Charakter hat; betont, dass die weitere Integration des EU-Energiemarktes eine wichtige Rolle spielen wird, wenn es darum geht, die Energieversorgung erschwinglicher und sicherer zu gestalten; betont in diesem Zusammenhang, dass der Ausbau der Kapazitäten für Energie aus erneuerbaren Quellen und deren Integration in den Energiemix beschleunigt werden müssen und dass die Einführung der auf erneuerbaren Quellen basierenden Wasserstoffherzeugung erleichtert werden muss, zumal diese Technologie für Sektoren, in denen Emissionen schwer zu verringern sind, bahnbrechend sein könnte; begrüßt die Gründung der Allianz für sauberen Wasserstoff und der Allianz kohlenstoffarmer Industrien; betont, dass im Hinblick auf die Energiewende die Forschungsarbeiten zur Erzeugung von Wasserstoff und grünen Brennstoffen in großem Maßstab sowie zu Niedrigemissionstechnologien – etwa die CO₂-Abscheidung und -Speicherung in industriellen Verfahren, Bioenergieanlagen und Produktionsstätten – beschleunigt werden müssen, wobei auch die mögliche Nutzung geothermischer Energiequellen geprüft werden sollte; bekräftigt, dass dies – im Einklang mit der Notwendigkeit, die CO₂-Emissionen der energieintensiven Industrien zu verringern – die umfassende Verfügbarkeit von erschwinglicher und sauberer Energie und der dazugehörigen Infrastruktur erfordert;
55. fordert die Institutionen der Union, die Mitgliedstaaten, die Regionen, die Industrie und alle anderen einschlägigen Akteure auf zusammenzuarbeiten, um die Energieeffizienz in Europa zu verbessern, Leitmärkte im Bereich der klimarelevanten Technologien und Innovationen in der Union zu schaffen und den Investitionen in Energieinfrastrukturen Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die EIB als „Klimabank“ der Union besser genutzt wird, und die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft zu verbessern sowie die Unternehmen bei der Dekarbonisierung zu unterstützen;

56. betont, dass in allen Wirtschaftszweigen umfassende Kapazitäten für erneuerbare Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen geschaffen werden müssen; stellt fest, dass die Union weltweit 40 % der Patente für erneuerbare Energien hält, und betont, dass sie im Bereich der bahnbrechenden Technologien für erneuerbare Energien weiterhin eine Führungsrolle einnehmen sollte; betont in diesem Zusammenhang, dass unbedingt eine robuste Industriepolitik für Energie aus erneuerbaren Quellen entwickelt werden muss, die sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Maßnahmen umfasst und eine Integration des Sektors für Energie aus erneuerbaren Quellen ermöglicht, damit die langfristige Sicherheit der Energieversorgung, die technologische Führungsrolle und die strategische Autonomie Europas gesichert werden können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Technologien im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen als wichtige strategische Wertschöpfungskette und als ein industrielles Ökosystem, das im Rahmen der Fazilität für strategische Investitionen förderfähig ist, anzuerkennen und dafür zu sorgen, dass diese im bevorstehenden Industrieforum angemessen vertreten werden; betont, dass Unterstützungsmaßnahmen für die Entwicklung von Technologien im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen in Europa ausgearbeitet und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Hersteller aus der Union und aus Drittstaaten sichergestellt werden müssen;
57. betont, dass die europäische Industrie auf ein effizientes, nachhaltiges und vollständig verknüpftes Netz von Verkehrs-, Digital- und Energieinfrastrukturen gestützt sein muss, wenn sie wettbewerbsfähig sein soll; fordert eine langfristige Investitionspolitik für die Ausstattung und Erneuerung der Infrastruktur sowie für den Abbau der administrativen Hürden, die den raschen Ausbau der transeuropäischen Netze behindern; fordert mehr Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ in allen drei entsprechenden Sektoren, um die Investitionen in Infrastruktur, Vernetzung, Digitalisierung und intelligente Netze, die mit den Zielen des europäischen Grünen Deals im Einklang stehen, anzukurbeln; betont zudem, dass Vorhaben von gemeinsamem Interesse forciert werden müssen, und dass es gilt, die Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) so bald wie möglich zu überarbeiten;
58. unterstreicht das Potenzial, das eine schadstofffreie Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf die Modernisierung der Wirtschaft der Union birgt, indem deren Energie- und Ressourcenverbrauch verringert wird, der Abfallvermeidung Vorrang eingeräumt wird, Anreize für Innovationen geschaffen werden und ganze Industriezweige und ihre Wertschöpfungsketten, Produkte, Herstellungsprozesse und Geschäftsmodelle umgestaltet werden, wodurch die Entmaterialisierung und Entgiftung der Wirtschaft der Union gefördert und Europa weniger abhängig von Primärrohstoffen gemacht wird, während gleichzeitig Anreize für Innovationen geschaffen werden, einschließlich der Schaffung neuer Märkte für kohlenstofffreie, kohlenstoffarme und erneuerbare Lösungen als Ersatz für auf fossilen Brennstoffen basierende Produkte und Materialien sowie der Entwicklung neuer umweltverträglicher Technologien und Lösungen zur Vermeidung von ökologischen Auswirkungen; hebt die starken Synergien zwischen Klimaschutzmaßnahmen und der Kreislaufwirtschaft, insbesondere in energie- und ressourcenintensiven Industrien und im Sanierungswesen, hervor und betont, dass die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedliche Wege hin zur Dekarbonisierung verfolgen und unterschiedliche Ausgangspunkte haben; hebt das Potenzial der kreislauforientierten Bioökonomie und der Holz- und Forstwirtschaft für die Förderung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Industrie hervor;

59. erinnert daran, dass die europäische Klima- und Energiepolitik für ihre strategischen Technologien hohe Mengen an Metallen und Mineralien benötigen wird; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Europa in Bezug auf die Versorgung mit vielen dieser Metalle und Mineralien in hohem Maße von anderen Regionen der Welt abhängig ist und allmählich seinen Anteil am Weltmarkt verliert, und zwar selbst bei solchen Materialien, bei denen es durchaus über industrielle Kapazitäten verfügt; betont, dass die Autonomie Europas in strategischen Sektoren nicht ohne ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Ökosystem der Union für grundlegende, wertvolle und kritische Materialien aus primären und sekundären Quellen erreicht werden kann; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, hebt jedoch hervor, dass Europa seine Kapazitäten für sämtliche Stufen der Rohstoffwertschöpfungskette erhöhen muss, insbesondere was den Abbau, die Rückführung, das Schmelzen, das Raffinieren und die Umwandlung von Rohstoffen betrifft; vertritt die Auffassung, dass sich der Aktionsplan und die Allianz für kritische Rohstoffe nicht auf kritische Rohstoffe beschränken, sondern auch auf die Entwicklung eines integrierten Ökosystems für das gesamte Spektrum der für den industriellen Wandel benötigten Materialien, Metalle und Mineralien abzielen sollte;
60. fordert die Kommission auf, eine europäische Einfuhr- und Ausfuhrstrategie für erneuerbare, ressourcen- und energieeffiziente Technologien zu entwickeln;
61. hebt das Potenzial der Sektorkopplung und der Vernetzung energieintensiver Wirtschaftszweige wie des Bau- und des Verkehrswesens hervor und begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission zur Integration des Energiesystems;
62. fordert beträchtliche finanzielle Mittel für die energetische Sanierung von Gebäuden, um die geplante Initiative für eine „Sanierungswelle“ mit den erforderlichen finanziellen Mitteln im Rahmen des Aufbauplans zu fördern; betont, dass im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Vorschlag zur „Sanierungswelle“ und der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, langfristige Strategien zur Erzielung eines hochgradig energieeffizienten und dekarbonisierten Gebäudebestands festzulegen, der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ vollständig priorisiert werden sollte, um umfassende Sanierungen und den Ersatz von auf fossilen Brennstoffen basierenden und ineffizienten Heiz- und Kühlsystemen zu beschleunigen; betont, dass integrierte Programme für umfassende Sanierungen, die ganze Gemeinden oder Bezirke abdecken, kostengünstiger und schneller umgesetzt werden können, wodurch Vorteile für die Verbraucher entstehen und die Energiekosten gesenkt werden;
63. weist darauf hin, dass Prozesswärme und -kälte in der Industrie nach wie vor zu den bedeutendsten Arten der Energienutzung zählen; betont daher, dass es im Hinblick auf eine raschere Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Industrie gilt, das Energieeffizienzpotenzial von Prozesswärme und -kälte voll auszuschöpfen, indem verstärkt auf erneuerbare Energieträger, die auf Elektrifizierung beruhen, und auf Wärmepumpen zurückgegriffen wird und Industriecluster sowie Symbiosen, die in vielen Wirtschaftszweigen ein erhebliches Reduktionspotenzial bergen, besser genutzt werden;
64. weist besonders auf das Potenzial hin, das die umweltfreundliche Mobilität im Hinblick auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die Ankurbelung der europäischen

Industrie und die Förderung von Investitionen in den Ausbau einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur birgt, durch die ein Multiplikatoreffekt durch die Vergabe von Aufträgen an ein breites Spektrum von Unternehmern – Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten sowie deren Unterauftragnehmer – sowie eine Reduzierung der Emissionen aus dem Verkehrssektor erzielt werden könnte; betont, wie wichtig es ist, die Umsetzung der Europäischen Batterie-Allianz zu beschleunigen, um das Potenzial ihrer strategischen Wertschöpfungskette auszuschöpfen, die Möglichkeiten für innovative, lokal produzierte Batterien und das Recycling von Metallen in Europa zu erweitern, einen europäischen Mehrwert zu schaffen, zur Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie in der Union beizutragen und den Übergang zu einem CO₂-ärmeren Elektrizitätssystem zu erleichtern; fordert mehr Investitionen in Hochgeschwindigkeitszüge und die Erneuerung der überregionalen Bahnnetze sowie in einen emissionsfreien bzw. emissionsarmen öffentlichen Verkehr; betont, wie wichtig es ist, die umweltfreundliche Mobilität durch Investitionen in eine bessere Infrastruktur, etwa durch eine bessere Verbreitung von Ladestationen, zu fördern; ist der Ansicht, dass der Markt für Elektrofahrzeuge mit einer höheren Dichte an Ladestationen in der Lage sein wird, erheblich und schneller zu expandieren, was sich positiv auf unseren CO₂-Fußabdruck auswirken wird; fordert die Kommission daher auf, eine groß angelegte Strategie für den Aufbau einer Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzulegen, um die Akzeptanz von Elektrofahrzeugen seitens der Verbraucher dadurch sicherzustellen, dass man ihnen Gewissheit in Bezug auf das Potenzial der Technologie und den Zugang zu einem engmaschigen Netz kompatibler Ladeinfrastrukturen bietet, sowie die in Europa ansässigen Autohersteller zu unterstützen;

65. ist der Ansicht, dass Europa für eine erfolgreiche Energiewende eine erhebliche Menge an erschwinglicher kohlenstofffreier bzw. kohlenstoffarmer Energie aus erneuerbaren Quellen, auch aus Drittländern und unter Nutzung der dazugehörigen Infrastruktur, benötigen wird; fordert strategische Initiativen innerhalb der Union sowie dass die Energiepolitik zu einem Schwerpunkt der Außen- und Nachbarschaftspolitik der Union wird, einschließlich der finanziellen Unterstützung von Allianzen für aus erneuerbaren Quellen erzeugten Wasserstoff und Ökostrom; ist der Ansicht, dass diese Allianzen auch Teil der Handelsabkommen sein sollten; betont, wie wichtig starke Allianzen sind, um der Verknappung von Ressourcen und Rohstoffen entgegenzuwirken und diese auf nachhaltige Weise zu beschaffen;
66. weist auf den EU-Masterplan für einen wettbewerbsfähigen Übergang der energieintensiven Industrien von 2019 hin, der den Übergang regelt und gleichzeitig dafür sorgt, dass die europäischen Industrien wettbewerbsfähig bleiben, und fordert die Kommission auf, ihre Empfehlung umzusetzen und dementsprechend dazu beizutragen, Importe aus Drittländern, die Umweltstandards nicht ausreichend erfüllen, zu ersetzen, und bei den globalen Handelspartnern der Union Anreize für ehrgeizigere Klimaschutzziele zu schaffen;
67. fordert eine Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU (EHS) im Einklang mit den Klimazielen und ein CO₂-Grenzausgleichssystem, um zu einer intelligenten Rückverlagerung der Herstellung und kürzeren Wertschöpfungsketten beizutragen; betont, wie wichtig ein CO₂-Grenzausgleichssystem sein kann, um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden;

68. weist darauf hin, dass mehr als die Hälfte des weltweiten BIP von der Natur und den Dienstleistungen, die sie bietet, abhängt, und dass zahlreiche Wirtschaftszweige in hohem Maße auf die Natur angewiesen sind; stellt fest, dass der Verlust der biologischen Vielfalt und die Wasserbelastung zu mehr als 90 % auf die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen zurückzuführen sind; betont, dass die europäische Industriepolitik mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie für 2030 im Einklang stehen sollte;
69. betont, dass gemäß dem Konzept „Eine Gesundheit“ die Erhaltung der natürlichen Ökosysteme von grundlegender Bedeutung ist, um die Grundbedürfnisse der Menschheit, wie Trinkwasser, saubere Luft und fruchtbarer Boden, zu decken; fordert, dass im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie umgehend robuste Indikatoren ausgearbeitet werden, um die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu bewerten und sicherzustellen, dass die Umweltverschmutzung schrittweise verringert wird;
70. hebt hervor, dass ein erheblicher Teil der Umweltverschmutzung nach wie vor aus der Industrie kommt, die Schadstoffe in die Luft, ins Wasser und in den Boden freisetzt; betont, wie wichtig die Richtlinie über Industrieemissionen ist, um für große Anlagen Auflagen zur Minimierung der Freisetzung von Schadstoffen festzulegen; begrüßt den anstehenden Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden sowie die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen, was zu einer erheblichen Verringerung der Umweltverschmutzung aus der Industrie führen sollte;
71. betont, wie wichtig die regionale Dimension der Industriepolitik ist, da die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen bestehen bleiben und sich durch die Auswirkungen der Coronavirus-Krise noch zu vergrößern drohen; betont, dass regionale Sanierungspläne Fortschritte bei nachhaltigen Transformationsstrategien erzielen und Programme zur wirtschaftlichen Wiederbelebung mit aktiven Arbeitsmarktprogrammen kombinieren müssen, um dem Niedergang von Regionen vorzubeugen und entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um mittel- und langfristige Prognosen zu den auf dem Arbeitsmarkt benötigten Fähigkeiten zu erstellen;
72. hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) hervor, wenn es darum geht, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze mit menschenwürdigen Löhnen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Modernisierung und Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsversorgung zu unterstützen;
73. betont, dass ein fairer, inklusiver und gerechter Übergang unterstützt werden muss und dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten – über die berufliche Umschulung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in neuen Wirtschaftsbranchen hinaus – abgebaut werden müssen, damit niemand zurückgelassen und kein Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen wird; ist der Überzeugung, dass ein gut konzipierter Mechanismus für einen gerechten Übergang – einschließlich eines Fonds für einen gerechten Übergang – ein wichtiges Instrument sein wird, um den doppelten Übergang zu erleichtern und ehrgeizige Klimaneutralitätsziele zu verwirklichen; betont, dass alle lokalen Interessenträger, einschließlich der Vertreter der Zivilgesellschaft und der

Gemeinschaft, in der Phase der Ausarbeitung und Umsetzung der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang berücksichtigt werden sollten, um einen inklusiveren Wandel sicherzustellen und dessen soziale Auswirkungen abzufedern; unterstreicht, dass Investitionen in nachhaltige Technologien in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle spielen müssen, indem dadurch die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der regionalen Volkswirtschaften unterstützt wird; betont, dass die solide Finanzierung des Mechanismus für einen gerechten Übergang – u. a. mit erheblichen zusätzlichen Haushaltsmitteln – ein Schlüsselement wäre, wenn es um die erfolgreiche Umsetzung des europäischen Grünen Deals geht;

74. ist davon überzeugt, dass die interregionale Zusammenarbeit mit dem Ziel von nachhaltigem und digitalem Wandel, wie in den Strategien für intelligente Spezialisierung festgelegt, gestärkt werden muss, um regionale Ökosysteme zu fördern; fordert die Kommission daher auf, die Entwicklung von Instrumenten zu fördern, mit denen Regionen ein klarer Strategieplan mit einem maßgeschneiderten Ansatz an die Hand gegeben werden kann, damit sie sich eine industrielle Führungsrolle sichern können;
75. ist der Auffassung, dass der industrielle Wandel eine erhebliche Intensivierung bei den Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sowie die Integration von neuem Wissen und Innovationen in bestehende Märkte und deren Nutzung zur Schaffung neuer Märkte erfordert; betont, dass Innovationen zu den Motoren führender industrieller Ökosysteme gehören und dass sich diese Tatsache in jeder Phase des Innovationszyklus in einer stärkeren Unterstützung von Innovationen und unternehmerischen Fähigkeiten niederschlagen sollte; hebt hervor, dass höhere Beträge für Forschung, insbesondere für hochwertige öffentliche Forschung, sowie für Entwicklung und Innovation ausgegeben werden müssen, weil es sich dabei um zentrale Faktoren handelt, um den doppelten Wandel zu schaffen, die strategische Autonomie der Union zu verbessern und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, an ihrer Zusage festzuhalten, 3 % ihres BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, damit die führende Rolle der Union unter den globalen Wettbewerbern erhalten bleibt; bedauert den derzeitigen Mangel an Innovationsfähigkeit in KMU, da das erforderliche Risikokapital fehlt, die Kosten und Komplexität von Verwaltungsverfahren sowie den Mangel an geeigneten Kompetenzen und Zugang zu Informationen;
76. betont, dass die Haushaltsmittel für die Programme zur Unterstützung des industriellen Wandels in der Union aufgestockt werden müssen, und weist daher auf den Standpunkt des Parlaments hin, wonach eine Aufstockung der Haushaltsmittel für Horizont Europa auf 120 Mrd. EUR befürwortet wird, dass sichergestellt werden soll, dass das Programm mit den Klimaneutralitätszielen der Union kohärent ist, und dass InvestEU und Digitales Europa durch geeignete Instrumente für die Finanzierung der Entwicklung des Marktes für bahnbrechende Technologien und Innovationen unterstützt werden sollen, wobei auch Synergien zwischen regionalen, nationalen, europäischen und privaten Finanzierungsquellen zu fördern sind; fordert, dass der Europäische Innovationsrat (EIC) und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) wirksam unterstützt werden und dass deren Auftrag gestärkt wird; besteht darauf, dass ein wesentlicher Anteil der im Rahmen des Programms Horizont Europa für KMU verfügbaren Mittel über den EIC und die kollaborativen Teile des Programms vergeben

werden, um neue Lösungen zu schaffen und Innovationen sowohl inkrementell als auch disruptiv zu fördern; unterstützt die Einrichtung europäischer Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa, um private Investitionen zu mobilisieren und den Transfer von Wissen, Technologien und Innovationen von Forschungszentren und Hochschulen in den industriellen Prozess zu fördern, wobei das Projekt der industriellen Ökosysteme genutzt werden sollte, damit die Erholung nach der Pandemie sowie der ökologische und digitale Wandel vorangebracht werden; fordert die Kommission darüber hinaus auf sicherzustellen, dass diese Partnerschaften während ihrer gesamten Durchführung transparent und inklusiv sein werden, insbesondere was ihre strategische Forschungsagenda und ihre Jahresarbeitsprogramme betrifft; betont, dass sie frei von Interessenkonflikten sein und einen echten Mehrwert für die Gesellschaft garantieren sollten;

77. ist in diesem Zusammenhang außerdem der Überzeugung, dass eine besser gewappnete und resilientere Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist, um Ereignisse mit destabilisierenden Folgen in Europa oder auf globaler Ebene bewältigen und flächendeckend politisch darauf reagieren zu können, und dass abgestimmte FuE-Investitionen diesbezüglich von entscheidender Bedeutung sind; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, die Einrichtung eines gesonderten Instruments zur Vorbereitung auf Pandemien und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen, da mit dieser Maßnahme die Voraussetzungen für eine bessere Koordinierung auf EU-Ebene geschaffen, prioritäre Bereiche ermittelt und Schritte eingeleitet würden, die eine hochwertige medizinische Forschung und abgestimmte FuI-Investitionen erfordern;
78. betont, wie wichtig eine auf Forschung beruhende pharmazeutische Industrie ist, da sie einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die hochwertige Herstellung und Bereitstellung von erschwinglichen Arzneimitteln aufrechtzuerhalten, sodass alle Patienten die jeweils benötigten Arzneimittel erhalten, die Innovation, Resilienz, Zugänglichkeit und Reaktionsfähigkeit der Union zu stärken und künftige Herausforderungen zu meistern; bekräftigt, dass ein Plan zur Minderung der Risiken von Arzneimittelengpässen aufgelegt werden muss, damit sämtliche Anfälligkeiten und Risiken in der Versorgungskette für kritische Arzneimittel bewältigt werden, künftige Innovationen sichergestellt werden, um einen offenen, unerfüllten Bedarf zu decken, und die Widerstandsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Gesundheitssysteme unterstützt werden, um künftige Herausforderungen, darunter Pandemien, zu bewältigen;
79. betont, wie wichtig Schlüsseltechnologien beim Aufbau technologischer und innovativer Kapazitäten unionsweit sind; fordert die Kommission auf, das Programm „Horizont Europa“ und seine Industriestrategie auf die Entwicklung, den Ausbau und die Kommerzialisierung bahnbrechender Technologien und Innovationen in der Union abzustimmen, um die Lücke zwischen Innovation und Markteinführung zu schließen, indem Risikofinanzierung für Technologien und Demonstrationsvorhaben im Frühstadium bereitgestellt wird und Wertketten mit früher Wertschöpfung entwickelt werden, sodass in erster Linie kommerzielle, marktaugliche, emissionsfreie und emissionsarme, erneuerbare, energie- und ressourceneffiziente kreislauforientierte Technologien und Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle gefördert werden und die Entwicklung von Forschungsinfrastruktur auch mit dem Ziel

unterstützt wird, die bestehende Kluft zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, zentrale Anlaufstellen mit optimierten Informationen zu Möglichkeiten der Finanzierung von industriellen Demonstrationsvorhaben für bahnbrechende Technologien zu entwickeln;

80. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu prüfen, mit denen dem potenziellen Wissens- und Innovationsverlust während der derzeitigen Krise entgegengewirkt werden kann, einschließlich durch Instrumente, die Unternehmen dabei unterstützen, Arbeitnehmer, die wissensbasierte Arbeit leisten, vorübergehend mit öffentlichen Forschungsstellen und Universitäten auszutauschen, um öffentlich-private Forschung an öffentlichen Prioritäten zu ermöglichen und in Zeiten der Krise die Beschäftigungs- und Innovationskapazität zu erhalten;
81. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten mögliche Steueranreize zu entwickeln, um die FuE-Investitionen anzukurbeln, die infolge der COVID-19-Krise stark zurückgegangen sind;
82. fordert die Kommission auf, die Innovationsfähigkeit europäischer Unternehmen auf der Grundlage einer umfassenden Regelung für geistiges Eigentum weiterhin zu unterstützen, die Flexibilität bei der Lizenzvergabe zu erhöhen, um den wirksamen Schutz ihrer FuE-Investitionen aufrechtzuerhalten, angemessene Einkommen zu sichern und gleichzeitig auch künftig offene Technologiestandards auszuarbeiten, mit denen Wettbewerb und Wahlmöglichkeiten sowie die Beteiligung der EU-Industrie an der Entwicklung von Schlüsseltechnologien gefördert werden;
83. nimmt zur Kenntnis, dass ein starker und ausgewogener Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums ein entscheidender Faktor zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ist, weil dadurch Industriespionage und Nachahmung bekämpft werden, und fordert die Kommission daher auf, diesen Rahmen zu erhalten und zu stärken; betont, dass in den Biowissenschaften dieselben Anreize im Bereich des geistigen Eigentums geboten werden müssen wie in den USA und China, damit Europa ein attraktiver Standort für FuE-Investitionen und industrielle Entwicklung bleibt; fordert die Kommission auf, das erstklassige europäische System des geistigen Eigentums beizubehalten und weiterzuentwickeln, indem ein starker Schutz des geistigen Eigentums sowie Anreiz- und Belohnungssysteme für FuE gefördert werden, um zum Wohl der Gesellschaft Investitionen in die Entwicklung künftiger Innovationen anzuziehen; begrüßt die Ankündigung eines Aktionsplans für geistiges Eigentum, in dessen Rahmen ein europäischer Beitrag zur Ausarbeitung von Normen leichter erbracht werden könnte; unterstützt eine nachhaltige Erzeugung und dauerhafte Beschäftigung sowie die Steigerung von Attraktivität und Ansehen einer hochwertigen EU-Produktion weltweit; legt der Kommission nahe, den Transfer wichtiger Umwelt- und Klimatechnologien in Entwicklungsländer voranzutreiben, indem offene Lizenzen für solche Technologien erteilt werden;
84. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich das europäische Einheitspatent umzusetzen, das im Übereinkommen über eine einheitliche Patentgerichtsbarkeit vom 19. Februar 2013 vorgesehen ist;
85. betont, wie wichtig eine umfassende und wirksame Gesamtsteuerung für den

industriellen Wandel ist, die die Vereinbarkeit mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und -Strategien, insbesondere mit den Zielen des europäischen Grünen Deals, sicherstellt – was für seinen Erfolg von entscheidender Bedeutung ist; begrüßt den Vorstoß der Kommission, 14 industrielle Ökosysteme zu benennen, sowie den integrativen Ansatz, sämtliche in einer Wertschöpfungskette tätigen Akteure zusammenzubringen, um die Führungsrolle Europas in strategischen Branchen und die Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene zu fördern; unterstreicht, dass dafür gesorgt werden muss, dass KMU innerhalb der einzelnen wirtschaftlichen Ökosysteme erfolgreich sind; weist darauf hin, dass die Transparenz bezüglich der zu bestimmenden industriellen Ökosysteme sichergestellt werden muss, insbesondere hinsichtlich der Kriterien, denen entsprochen werden muss, um als Teil eines Ökosystems zu gelten, der genauen Aufschlüsselung nach der Art der Akteure in den einzelnen identifizierten Ökosystemen sowie der Informationen über die erörterten Ergebnisse und Themen, wobei auch auf die Rolle des Industrieforums und der Allianzen in Bezug auf diese Ökosysteme hinzuweisen ist; betont, dass die Zivilgesellschaft, Verbraucherverbände und Gewerkschaften angemessen an der Festlegung sowohl der übergreifenden als auch der sektorspezifischen industriellen Strategien und Prioritäten beteiligt werden sollten; betont, dass Ökosysteme alle Schnittstellen zu den Wertschöpfungsketten, einschließlich KMU, umfassen sollten, und hebt hervor, dass KMU eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Industrieallianzen und deren Produktionsketten zukommt; hebt hervor, dass für diese Allianzen geeignete Finanzierungsinstrumente benötigt werden;

86. vertritt die Auffassung, dass Ökosysteme Schlüsselkomponenten der nächsten industriellen Revolution sein werden, da sie fortschrittliche und intelligente Herstellung nutzen und erschwingliche, sauberere, nachhaltige und sichere Energie sowie die erforderliche Energieinfrastruktur sowie transformative Methoden für die Herstellung und die Erbringung von Dienstleistungen bereitstellen; fordert eine Analyse der Ökosysteme, um den Bedarf jeder Branche beim Übergang zu beurteilen und um bei der Aufstellung eines Übergangsplans behilflich sein zu können; ist ferner davon überzeugt, dass die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, Wissenschaft, KMU, Start-up-Unternehmen und expandierenden Unternehmen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Endnutzerorganisationen und allen anderen Interessenträgern von entscheidender Bedeutung sein wird, um Marktversagen zu überwinden und die Kluft zwischen einer Idee und deren Umsetzung zu schließen, wobei zugleich für den Schutz der Arbeitnehmer gesorgt werden muss, und zwar auch in Bereichen, die noch nicht von industriellen Interessen berührt werden, jedoch einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert erbringen; fordert, dass bei der Steuerung dieser Ökosysteme alle einschlägigen Interessenträger der Industriezweige einbezogen werden, die entscheidend sind, um den ökologischen und digitalen Übergang zu bewältigen; ist der Ansicht, dass Ökosysteme eine Rolle bei der Festlegung von Lösungen und Maßnahmen spielen sollten, die zu beschließen sind, um die europäische Industriestrategie umzusetzen und robuste europäische Wertschöpfungsketten zu unterstützen, die für den doppelten ökologischen und digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind;
87. hebt hervor, dass Investitionen in zentralen Wertschöpfungsketten eine entscheidende Rolle für den Erhalt unserer künftigen strategischen Autonomie zukommen wird; vertritt die Auffassung, dass Investitionen in Industriezweigen, die für unsere strategische Autonomie von entscheidender Bedeutung sind, etwa Sicherheit,

Verteidigung, klimaschutzrelevante Technologien, Lebensmittelsouveränität und Gesundheit, Vorrang eingeräumt werden muss; hebt insbesondere die Bedeutung der pharmazeutischen Industrie hervor, wenn es darum geht, künftige Innovationen sicherzustellen, um einen offenen, unerfüllten Bedarf zu decken, und die Resilienz, Reaktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft von Gesundheitssystemen zu unterstützen, um künftige Herausforderungen, einschließlich Pandemien, zu bewältigen;

88. betont, wie wichtig der strategische Sektor der Energie aus erneuerbaren Quellen ist, um den Wettbewerbsvorteil der EU zu stärken, langfristige Resilienz zu erreichen und die Energieversorgungssicherheit zu sichern, während auch die industrielle Stärke konsolidiert wird; hebt ferner den Beitrag hervor, den der Sektor der Energie aus erneuerbaren Quellen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Geschäftsmöglichkeiten vor Ort, insbesondere für KMU, und zur Förderung der Herstellung von Ausrüstung sowie zur Senkung der Energiekosten und zur Verbesserung der Kostenwettbewerbsfähigkeit leistet;
89. betont, dass die Automobilbranche von der COVID-19-Krise stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und Unternehmen und Arbeitnehmer gezwungen waren, sich zusätzlich zu dem Prozess des Wandels, den die Branche bereits vor der Pandemie durchlief, schnell an die Veränderungen des Angebots und die neuen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen anzupassen; ist der Ansicht, dass der Übergang zu einer intelligenten und saubereren Mobilität von grundlegender Bedeutung ist, zumal wir uns auf eine klimaneutrale, digitale und widerstandsfähigere Wirtschaft hinbewegen, und dass dies auch als Chance zur Schaffung eines umweltverträglichen Wachstums und sauberer Arbeitsplätze auf der Grundlage des globalen Wettbewerbsvorteils der europäischen Industrie im Bereich der Fahrzeugtechnologien begriffen werden sollte; fordert die Kommission auf, Prioritäten in Bezug auf Forschung und Innovation, Digitalisierung und Unterstützung für Start-up-Unternehmen, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich in der Automobilbranche, festzulegen;
90. betont, dass die Tourismusbranche von der COVID-19-Krise stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, und fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der Unterstützung und Förderung der Erholung der Branche nach der Pandemie Prioritäten festzulegen und dabei den Beitrag dieser Branche zum BIP der EU und zur Wettbewerbsfähigkeit der Union zu berücksichtigen; legt der Kommission nahe, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Regionen zu fördern und Möglichkeiten für neue Investitionen und weitere Innovationen zu schaffen, um ein nachhaltiges, innovatives und widerstandsfähiges europäisches Tourismusökosystem zu verwirklichen, in dessen Rahmen die Rechte von Arbeitnehmern und Verbrauchern geschützt werden;
91. weist auf das Potenzial der Kultur- und Kreativbranche hin, Innovationen voranzutreiben, als Katalysator für den Wandel in anderen Bereichen zu fungieren und Impulse für Erfindungen und Fortschritt zu geben; stellt fest, dass innovative Wirtschaftszweige zunehmend von Kreativität abhängen, um ihren Wettbewerbsvorteil beizubehalten; stellt überdies fest, dass die Kultur- und Kreativbranche mit dem Aufkommen immer komplexerer, kreativer und miteinander verflochtener Geschäftsmodelle zunehmend zu einem entscheidenden Bestandteil fast aller Produkte

und Dienstleistungen wird; ist daher der Überzeugung, dass Europa auf seinem kreativen und kulturellen Kapital aufbauen sollte, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Kultur- und Kreativbranche bei der Entwicklung eines umfassenden, kohärenten und langfristigen industriepolitischen Rahmens, einschließlich eines Zugangs zu Finanzierung und zu Förderprogrammen, ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken;

92. betont, wie wichtig die EU-Raumfahrtpolitik ist, insbesondere wenn es darum geht, die Kapazitäten des europäischen Industrieraums zu verbessern und das Potenzial von Synergien mit anderen Schlüsselbranchen und -politikfeldern zu erschließen, vor allem um modernste Technologien zu entwickeln und den industriellen Wandel zu begleiten;
93. stellt fest, dass die chemische Industrie einen Beitrag zu vielen strategischen Wertschöpfungsketten sowie zur Hervorbringung von CO₂-neutralen, ressourceneffizienten und kreislaforientierten Technologien und Lösungen leistet; fordert eine nachhaltige Chemikalienpolitik, die auf die Industriestrategie abgestimmt ist;
94. fordert die Europäische Umweltagentur auf, gemeinsam mit der Europäischen Chemikalienagentur einen Bericht über Chemikalien in der Umwelt in Europa auszuarbeiten; vertritt die Auffassung, dass in diesem Bericht der systemische Charakter von gefährlichen Chemikalien in den europäischen Produktions- und Konsumsystemen, ihre Verwendung in Produkten und ihr Vorkommen in der europäischen Umwelt sowie die durch sie verursachten Schädigungen der menschlichen Gesundheit und der Ökosysteme bewertet werden sollten;
95. hebt hervor, dass eine gut funktionierende und wettbewerbsfähige Arzneimittel- und Medizinproduktebranche von zentraler Bedeutung ist, um dafür zu sorgen, dass Patienten einen tragfähigen Zugang zu Arzneimitteln haben, und um ein hohes Niveau der Gesundheitsversorgung für Patienten in der EU sicherzustellen; vertritt die Auffassung, dass die Kommission durch die Einrichtung eines Arzneimittelforums unter der Aufsicht der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) den Dialog mit den Mitgliedstaaten und allen einschlägigen Interessenträgern fördern sollte, um eine umfassende Diskussion unter anderem zu den Themenbereichen „Nachhaltigkeit im Pharmabereich“ und „Einführung von neuen Technologien im Gesundheitswesen“ zu ermöglichen; betont, dass bei diesem Forum die unterschiedlichen nationalen Ansätze bei der Preisgestaltung und Erstattung sowie bei den Investitionen in das Gesundheitswesen und der Organisation des Gesundheitswesens berücksichtigt werden sollten;
96. betrachtet die Vergabe öffentlicher Aufträge als eine wesentliche Triebkraft des industriellen Wandels; fordert die Kommission auf zu untersuchen, wie die Hebelwirkung öffentlicher Ausgaben und Investitionen voll ausgeschöpft werden kann, um politische Ziele zu erreichen, und zwar auch indem Nachhaltigkeit gestärkt und die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Aufbauplans der Union gerückt wird und dabei ökologisch innovative, kostenwirksame und nachhaltige Güter und Dienstleistungen priorisiert und gefördert werden und die lokale Ausrichtung von zentralen strategischen Wirtschaftszweigen wie gesundheitsbezogene Erzeugnisse, Landwirtschaft und erneuerbare Technologien ermöglicht wird, sodass kürzere und

nachhaltigere Lieferketten gefördert werden; fordert die Kommission und die staatlichen Stellen auf, die Bedingungen zu analysieren, unter denen die Nachhaltigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf der Grundlage ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien, einschließlich des CO₂-Fußabdrucks, des Recyclinganteils und der Arbeitsbedingungen während des gesamten Lebenszyklus, verbindlich vorgeschrieben wird, und die Sensibilisierung zu stärken und die bestehenden Systeme zur Förderung ökologischer Dienstleistungen besser zu nutzen; betont, dass KMU eine faire Chance eingeräumt werden sollte, sich an der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beteiligen; fordert die ausschreibenden Stellen auf, systematisch nach einen Ansatz vorzugehen, der auf dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis über die Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen hinweg beruht; legt ihnen nahe, von der Bestimmung (Artikel 85 der Sektorenrichtlinie) Gebrauch zu machen, nach der Angebote abgelehnt werden können, wenn der Anteil der Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern mehr als 50 % des Gesamtwertes der in dem Angebot enthaltenen Erzeugnisse beträgt;

97. würdigt den Beitrag der Normung zum europäischen Binnenmarkt und zur Steigerung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens, einschließlich was die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Arbeitnehmern betrifft; hebt hervor, dass harmonisierte Normen entwickelt, geprüft und angewandt werden müssen, um Industriezweige dabei zu unterstützen, auf effiziente, sichere, kreislauforientierte, nachhaltige und wiederholbare Weise Produkte herzustellen und eine hohe Qualität sicherzustellen;
98. fordert die Kommission auf, ein System von wesentlichen Leistungsindikatoren einzuführen, um unter Berücksichtigung der KMU-Dimension eine Ex-ante-Folgenabschätzung für die Vorschriften und Instrumente der Union sowie für die möglichen erforderlichen Investitionen durchzuführen und die Fortschritte und Ergebnisse zu überwachen; hebt hervor, dass das System von wesentlichen Leistungsindikatoren an Zielen ausgerichtet sein sollte, die spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitorientiert sind;
99. fordert die Kommission auf, ihre Praxis der Folgenabschätzung zu stärken und sicherzustellen, dass sie vor der Vorlage neuer Gesetzgebungsvorschläge oder der Verabschiedung neuer Maßnahmen eine detaillierte Folgenabschätzung durchführt, was die potenziellen Befolgungskosten, die Auswirkungen auf die Beschäftigung sowie die Hindernisse und möglichen Vorteile für europäische Bürger, Branchen und Unternehmen, einschließlich KMU, betrifft; vertritt die Auffassung, dass bei der Bewertung der Rechtsvorschriften und Maßnahmen der Union der Schwerpunkt stärker auf die Umsetzung in den Mitgliedstaaten gelegt und überprüft werden sollte, was geschieht, wenn die Rechtsvorschriften der Union in einer Weise umgesetzt und ausgelegt werden, dass für KMU und größere Unternehmen gleichermaßen unnötige und unerwartete regulatorische Hindernisse geschaffen werden; fordert die Kommission auf, die Kohärenz der Rechtsvorschriften zu unterstützen und Bemühungen um eine intelligente Rechtsetzung anzuerkennen, mit der der bürokratische Aufwand verringert werden soll, ohne die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften zu beeinträchtigen oder die Sozial- und Umweltstandards zu senken, insbesondere wenn sich die herkömmliche Industrie aufgrund von Regulierungsentscheidungen anpassen muss; ist davon überzeugt, dass die Maßnahmen zur Digitalisierung und Dekarbonisierung in einer Weise gestaltet werden sollten, dass Chancen für Unternehmen, darunter für KMU,

geboten und betroffene Branchen möglichst wenig belastet werden;

100. erwartet, dass die Industriestrategie keinen unnötigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen, insbesondere KMU, schafft und dass dabei – unbeschadet der Vorrechte des Mitgesetzgebers – der Grundsatz „eine Regel rein, eine Regel raus“ zur Anwendung kommt, der besagt, dass immer dann, wenn neue Bestimmungen mit Compliance-Kosten verbunden sind, geltende Bestimmungen ermittelt werden müssen, die aufgehoben oder überarbeitet werden sollten, um sicherzustellen, dass es in bestimmten Branchen nicht zu einem Anstieg der Compliance-Kosten kommt; ist der Ansicht, dass ein solcher Vorschlag fakten gestützt sein, umfassende Konsultationen umfassen, die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften sowie der Sozial- und Umweltnormen gewährleisten und die eindeutigen Vorteile eines Vorgehens auf europäischer Ebene aufzeigen muss; ist der Ansicht, dass sich die EU stärker ihrem Grundsatz verschreiben muss, in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zu zeigen und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszuzeichnen, um die Verhältnismäßigkeit besser zu wahren;
101. betont, dass die öffentliche Verwaltung eine entscheidende Rolle spielen sollte, wenn es gilt, für ein unternehmensfreundliches Wirtschaftsumfeld zu sorgen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die ethischen, sozialen, ökologischen und transparenzbezogenen Normen der Union sowie die Vorschriften über die Sicherheit der Arbeitnehmer uneingeschränkt angewandt werden; ist der Ansicht, dass im öffentlichen Sektor die E-Government-Instrumente, die politischen Maßnahmen für digitale Innovation sowie unter den im öffentlichen Sektor Beschäftigten die digitalen Kompetenzen gefördert werden sollten; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass ein Austausch mit Blick auf die Verfahren stattfindet, die sich national und regional auf diesem Gebiet am besten bewährt haben, wobei besonderes Augenmerk auf die verwaltungstechnische Steuerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zu legen ist;
102. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Vorbemerkung

Dieser Bericht über die Industriepolitik der EU fällt in eine für die Wirtschaft auf der ganzen Welt dramatische Zeit. Die wirtschaftlichen Folgen des COVID-19-Ausbruchs haben einen symmetrischen Schock auf der Angebots- und Nachfrageseite bewirkt, der seit dem Zweiten Weltkrieg ohnegleichen ist. Die Finanzlage der europäischen Unternehmen hat sich dramatisch verschlechtert, was ihre Investitionsfähigkeit auf die Probe stellt.

Gerade als sich die Union anschickte, zwei epochale Übergangsprozesse zu beschleunigen – die digitale und die ökologische Wende –, die gewaltige private und öffentliche Investitionen erfordern, wurde die Welt von der ersten Pandemie der späten Neuzeit überrollt. Aus diesem Grund werden in dem Bericht zwei klar unterschiedene Phasen für die Industriepolitik vorgeschlagen: eine erste Phase der Erholung der Industrie und eine zweite Phase für ihren Wiederaufbau und Wandel. Die gegenwärtig von der Kommission vorgenommene Bestimmung des Produktionsumfelds sollte die Grundlage für jede künftige Initiative im Bereich der Industriepolitik bilden, indem sie die Auswahl der Projekte und Prioritäten lenkt und den roten Faden für Initiativen in den Bereichen Forschung, Bildung und Investitionen bildet.

Die von der Union verfolgte Industriepolitik ist oft vage und praxisfern: eine Kombination aus Grundsatzserklärungen, Ressourcenknappheit, Übermaß an Vorschriften und zu bürokratischen Mechanismen. Aus diesem Grund konzentriert sich der Bericht eher auf die Instrumente und die zu ergreifenden konkreten Maßnahmen als auf Absichtserklärungen. Eine wirksame europäische Industriepolitik erfordert einen angemessenen europäischen Haushalt sowie zusätzliche Mittel aus den nationalen Haushalten und die Emission von EU-Anleihen („Eurobonds“). Jetzt müssen auf die Worte Taten folgen. Wir können uns keine weiteren Fehlstarts mehr erlauben.

Internationaler Kontext – Eine selbstbewusstere Union

Es liegt auf der Hand, dass beide Phasen innerhalb eines Systems internationaler Wirtschaftsbeziehungen ablaufen werden, das viel schwieriger und komplexer ist als das der letzten dreißig Jahre. Es handelt sich um ein geschlosseneres, protektionistischeres System, in dem aggressive Vorgehensweisen zur Norm geworden sind – mit einer klaren Trennung zwischen marktwirtschaftlichen Ländern und Ländern, in denen der Staatskapitalismus immer noch vorherrscht. Aus diesem Grund wird die EU, wenngleich sie am Grundsatz des freien Handels und am multilateralen System festhält, wirksamere handelspolitische Schutzinstrumente und ein geeignetes System zur Überprüfung ausländischer Investitionen vorsehen müssen. Ferner wird sie sich mit der Versorgungssicherheit befassen und beispielsweise die Förderung der Rückverlagerung strategisch wichtiger Industriezweige in Erwägung ziehen müssen. Gleichzeitig müssen jeder Plan zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie mit einer CO₂-Grenzausgleichsabgabe einhergehen, damit die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert wird. Bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen müssen dann die veränderten internationalen Beziehungen und die umweltpolitischen Ziele der Union berücksichtigt werden. Die Gegenparteien an den Märkten

müssen nach rigoroseren Kriterien ausgewählt werden, und es müssen Nachhaltigkeitsklauseln aufgenommen werden, die strenger als die derzeitigen Klauseln sind.

Phase 1 – Erholung

In der ersten Phase muss der Schutz des Binnenmarkts eine der Säulen der Maßnahmen der Union bilden. Der Binnenmarkt wird aus der COVID-19-Krise fragmentierter und unausgewogener hervorgehen. Die teilweise Aussetzung der Vorschriften für staatliche Beihilfen hat die Länder bevorteilt, die über mehr finanzielle Mittel verfügen. Es muss schnell gehandelt werden, indem die nationalen Programme zur Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten durch europäische Programme ersetzt werden, die von der Kommission verwaltet werden. Der Aufbaufonds sollte in erster Linie diesem Zweck dienen und den am stärksten betroffenen Ländern, in denen die Beihilfen weniger umfangreich waren, Vorrang einräumen.

Ein weiteres grundlegendes Element der Aufbaustrategie sollten Maßnahmen zur Rekapitalisierung der Unternehmen sein. Der Verschuldungsgrad hat sich verschlechtert; daher bedarf es einer umfangreichen fiskalischen Unterstützung sowie einer direkten Beteiligung an größeren Unternehmen mit klaren Ausstiegsklauseln und Neutralität in Fragen der Unternehmensführung. Der Aufbaufonds sollte bei der Bereitstellung dieser Mittel auf bestimmte Unternehmen abzielen.

Von den Folgen der COVID-19-Pandemie besonders betroffene Wirtschaftssektoren – z. B. Tourismus und Luftfahrt – müssen einen größeren Anteil an nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Anspruch nehmen können und in den Genuss einer längeren Laufzeit der Sonderregelung für staatliche Beihilfen kommen.

Phase 2 – Wiederaufbau und Wandel

Die europäische Wirtschaft wird nur mithilfe eines umfangreichen Programmes für öffentliche Investitionen wieder in Gang kommen. Daher ist es äußerst wichtig, dass die Regeln des Stabilitätspakts zumindest mit Blick auf Investitionen, die auf die Digitalisierung und den Umweltschutz ausgerichtet sind, weiterhin ausgesetzt bleiben.

Die im Rahmen des europäischen Grünen Deals vorgesehenen Mittel erschienen bereits vor der Krise völlig unzureichend, um die ökologische Wende zu unterstützen. Aus diesem Grund muss der Aufbaufonds in Form eines Wiederaufbau- und Transformationsfonds weitergeführt werden. Vorhaben und Programme müssen neu konzipiert werden, damit sie präziser auf die Ziele in den Bereichen Digitalisierung und Umwelt ausgerichtet werden. Eines muss jedoch klar sein: Ohne eine umfangreiche europäische Unterstützung durch einen gestärkten Haushalt, durch die Fortführung des Aufbaufonds als Wiederaufbau- und Transformationsfonds und durch eine größere Investitionsfreiheit der Mitgliedstaaten kann das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 nicht erreicht werden. Zusammen mit dem Wiederaufbau- und Transformationsfonds müssen alle europäischen Programme, angefangen bei Horizont Europa, gestärkt und mit den nationalen Plänen verknüpft werden. Die Beihilfe- und Fusionsvorschriften sollten überarbeitet werden, um einerseits durch die Mobilisierung von mehr Finanzmitteln den Umbau der Industrie zu beschleunigen und andererseits die Entstehung europäischer Marktführer zu begünstigen. Dabei sind geeignete Überwachungsinstrumente vorzusehen, die den Binnenmarkt und die Lieferketten schützen.

Das Ausmaß, der Umfang und die Reichweite der Veränderungen, die erforderlich sind, dürfen

nicht unterschätzt werden. Man denke nur an die Stahlindustrie, die für die gesamte Produktionskette des Maschinenbaus und der Automobilfertigung von grundlegender Bedeutung ist. Die Dekarbonisierung dieses Industriezweigs erfordert 1) starke Anreize für den Umstieg auf andere Maschinen und Technologien; 2) Zuschüsse, um den Preis des zur Stahlerzeugung verwendeten Gases zu stützen, der derzeit nicht wettbewerbsfähig ist; 3) eine CO₂-Grenzausgleichsabgabe, um umweltschädliche Niedrigpreisimporte zu verhindern. Offensichtlich kann nur ein ganzheitlicher, kostenintensiver Ansatz eine Wende in Richtung Emissionsreduzierung ohne Schaden für die europäische Industrie gewährleisten.

Instrumente und Methoden – Eine wirksamere Industriepolitik

Im Bericht wird vorgeschlagen, die bisherige Methodik des industriepolitischen Handelns in einigen Punkten zu ändern. Zunächst muss vor der Verabschiedung jeder neuen Vorschrift eine Folgenabschätzung durchgeführt werden. In der Phase des Aufbaus wäre es undenkbar, das in die Krise geratene Industriesystem mit Vorschriften zu belasten, die teure Anpassungen erforderlich machen. In der zweiten Phase hingegen sollten ausreichende Mittel zur Unterstützung des Wandels vorgesehen werden.

Ebenfalls in Bezug auf die Methoden wird im Bericht die Einführung eines Systems von Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators) empfohlen, um die Wirksamkeit der von der Union verabschiedeten Instrumente zu bewerten.

Schließlich wird vorgeschlagen, zur Förderung von Investitionen und Forschung anstelle der üblichen Anreize auf der Grundlage von Ausschreibungen auf kofinanzierte nationale Regelungen für Steuergutschriften zurückzugreifen. Diese Möglichkeit, die auf alle europäischen Instrumente und Fonds ausgedehnt werden sollte, garantiert eine bessere Zugänglichkeit für KMU und eine effizientere Verwendung der Mittel bei weniger bürokratischen Hürden und niedrigeren Auszahlungskosten.

MINDERHEITENANSICHT

Von

- Marc Botenga (Schattenberichterstatter und Verfasser der Minderheitenansicht)
- Marisa Matias
- Cornelia Ernst
- Manuel Bompard
- Sandra Pereira
- Sira Rego

Die Industriestrategie kann die Gesellschaft in die Lage versetzen, demokratisch darüber zu entscheiden, was, wo und unter welchen Bedingungen produziert werden soll. Dadurch würde die Industrie zu einem enormen Kapital für die Menschen und den Planeten. Umgekehrt kann sie diese Entscheidungen dem Markt überlassen. Somit wäre sie kaum mehr als ein massiver Transfer öffentlicher Zuschüsse zur Finanzierung der Gewinne und Prioritäten privater Unternehmen.

In diesem Bericht wird die falsche Wahl getroffen. Er legt ein Lippenbekenntnis für sozial- und klimapolitische Erfordernisse ab, räumt jedoch der Wettbewerbsfähigkeit und den Bedürfnissen multinationaler Konzerne systematisch Vorrang ein. Die Gewährung öffentlicher Zuschüsse wird nicht von der Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze oder der Aussetzung von Dividendenausschüttungen abhängig gemacht. Es werden zusätzliche Steuergutschriften angeboten, ohne dass Unternehmen ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen müssen. Es ist schon fast ironisch, dass in dem Bericht darauf hingewiesen wird, dass auch Unternehmen, die nicht in Steueroasen registriert sind, Unterstützung verdienen.

Grüne Zuschüsse werden ohne verbindliche Emissionsreduktionsziele gewährt. Die permissive EU-Klassifizierung für nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie) wird kaum erwähnt, und eine strikte Einhaltung ist nicht erforderlich, während Erdgas akzeptiert wird.

Der Bericht stellt Fusions- und Kartellbeschränkungen in Frage und fördert einen stärker konzentrierten Binnenmarkt, wodurch die regionalen Unterschiede und die Abhängigkeit der KMU von marktbeherrschenden multinationalen Unternehmen verstärkt werden. Selbst in strategischen Sektoren sieht der Bericht weder eine Rolle für das öffentliche verarbeitende Gewerbe noch für eine ambitionierte öffentliche Sozial- und Klimaplanung vor. Die Arbeitnehmer und das Klima haben Besseres verdient.

17.9.2020

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer neuen Industriestrategie für Europa
(2020/2076(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Danilo Oscar Lancini

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Industrie in der EU in der Zeit nach der COVID-19-Krise so unterstützt werden sollte, dass ein Übergang zu einer widerstandsfähigen, nachhaltigen, emissionsfreien, kreislauforientierten, digitalisierten und wettbewerbsfähigen Industrie vollzogen wird, wobei alle Wirtschaftszweige dazu beitragen sollten, das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen und die Umwelt zu schützen;
- B. in der Erwägung, dass die Industrie für den künftigen Fortschritt und Wohlstand Europas entscheidend ist; in der Erwägung, dass die Industrie über 20 % der Wirtschaftskraft der EU ausmacht und rund 35 Millionen Menschen beschäftigt; in der Erwägung, dass eine starke industrielle Basis für den Erfolg des ökologischen Wandels von entscheidender Bedeutung ist;
- C. in der Erwägung, dass die europäischen Wirtschaftszweige derzeit in hohem Maße von den industriellen Kapazitäten und Rohstoffen von Drittländern abhängig sind; in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie die Auswirkungen des Verlusts wichtiger strategischer Industriestandorte bei der Herstellung von Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung in mehreren Mitgliedstaaten verdeutlicht hat, da sie zu Störungen in den Wertschöpfungsketten geführt hat und die Schwachstellen in wichtigen strategischen Industriezweigen in Europa und die Notwendigkeit, diese Kapazitäten im Binnenmarkt zu erhalten, aufgezeigt hat;
- D. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie das erhöhte Risiko im Zusammenhang mit Versuchen, Kapazitäten für das Gesundheitswesen über ausländische Direktinvestitionen zu erwerben, aufgezeigt und darüber hinaus deutlich gemacht hat, dass diese wertvollen Kapazitäten innerhalb des Binnenmarktes gehalten und verstärkt

- gemeinsam genutzt werden müssen;
- E. in der Erwägung, dass durch das EU-Aufbauprogramm die beispiellose Summe von 1,85 Billionen EUR für Investitionen in die Digitalisierung und in eine grüne Erholung der Industrie, der Beschäftigung und des Wachstums in der EU bereitgestellt wird;
 - F. in der Erwägung, dass die Erholung nach der COVID-19-Krise eine Gelegenheit bietet, Nachhaltigkeit wirklich in der Industrieproduktion zu verankern und den ökologischen Wandel zu beschleunigen;
 - G. in der Erwägung, dass die neue Industriestrategie für Europa einen gerechten ökologischen Wandel ermöglichen sollte; in der Erwägung, dass durch eine gut gestaltete und umgesetzte Industriestrategie als integraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals Beschäftigungsimpulse gesetzt, wirtschaftliche Chancen eröffnet und unser Klima und unsere Umwelt für künftige Generationen erhalten werden sollten und für eine Industriepolitik gesorgt werden sollte, die eine ganze Ära prägt und mit der dazu beigetragen werden sollte, die Wirtschaft in Europa auf nachhaltige Weise wiederaufzubauen;
 - H. in der Erwägung, dass die Industriestrategie den Weg für den doppelten digitalen und ökologischen Wandel der europäischen Industrie unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wohlstands und der Arbeitsplätze in Europa ebnet und die europäische Industrie dabei unterstützen muss, widerstandsfähiger, ökologisch nachhaltig, global wettbewerbsfähig und digitalisiert zu werden; in der Erwägung, dass es bei der Industriestrategie nicht nur darum geht, den Wandel energieintensiver Industrien zu ermöglichen, sondern auch darum, eine breitere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete industrielle Basis zu schaffen, was die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einschließt, die ein wichtiger Teil der europäischen Wirtschaft sind;
 - I. in der Erwägung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU durch unlauteren internationalen Wettbewerb und globale Verzerrungen beeinträchtigt worden ist; in der Erwägung, dass Unternehmen aus Drittländern in den jeweiligen Ländern häufig weniger strengen Klima- und Umweltschutzvorschriften unterliegen und die Arbeitskosten niedriger sind; in der Erwägung, dass dies die Verlagerung der europäischen Industrie erleichtert hat, was wiederum zu ökologischen und sozialen Schäden geführt hat;
 - J. in der Erwägung, dass die Union durch ihren Binnenmarkt und durch Umweltdiplomatie sowie dadurch, dass sie im Bereich Klima und Umwelt eine führende Rolle einnimmt und zugleich die Entwicklung von zukunftssicheren Industriezweigen und hohen Standards für die soziale Sicherung unterstützt, erheblichen Einfluss auf die weltweiten Klima- und Umweltschutzmaßnahmen ausüben sollte;
 - K. in der Erwägung, dass das Beispiel der EU zeigt, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz einander nicht ausschließen, da die Emissionen in der EU um 23 % unter dem Niveau von 1990 liegen, während ihr BIP um 61 % gestiegen ist;
 - L. in der Erwägung, dass die EU-Industrie mit dem Übergang begonnen hat, aber immer noch für 20 % der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich ist; in der Erwägung, dass es 25 Jahre dauert, bis ein Industriezweig und alle damit verbundenen Wertschöpfungsketten umgewandelt wurden;

- M. in der Erwägung, dass sich das Bild der Industrie durch digitale Technologien wandelt, durch die neue Geschäftsmodelle geschaffen werden und die Industrie produktiver werden kann, den Arbeitnehmern neue Kompetenzen vermittelt werden können und die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützt werden kann;
- N. in der Erwägung, dass sich die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 151 AEUV darauf geeinigt haben, dass die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer gefördert werden muss, damit sie vereinheitlicht und die erzielten Fortschritte bewahrt werden können;
- O. in der Erwägung, dass Steuerwettbewerb und Unterschiede zwischen den steuerlichen Bestimmungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu Asymmetrien im Binnenmarkt und zu einer von multinationalen Unternehmen betriebenen aggressiven Steuerplanung führen können, wodurch den Volkswirtschaften, in denen der echte Wert geschaffen wird, die für den Übergang erforderlichen Ressourcen vorenthalten werden;
1. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen von COVID-19 auf die Industrie in Europa zu bewerten und eine zukunftsorientierte, koordinierte Antwort vorzulegen, um eine Erholung der Industrie zu erleichtern, die den doppelten digitalen und ökologischen Übergang hin zu Klimaneutralität, Kreislauforientierung und Emissionsfreiheit einleiten wird, während zugleich im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit sichergestellt werden;
 2. betont, dass alle – und insbesondere die energieintensiven – Wirtschaftszweige und industriellen Wertschöpfungsketten bei der Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals eine zentrale Rolle spielen müssen, indem sie nicht nur ihren CO₂-Fußabdruck verringern, sondern auch durch Bereitstellung erschwinglicher und sauberer technischer Lösungen zu einem beschleunigten Übergang beitragen, indem sie ferner Wertschöpfungsketten für wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Produkte und Prozesse entwickeln und einrichten und indem sie neue, nachhaltige Geschäftsmodelle entwickeln;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit „Next Generation EU“ die Schaffung eines ehrgeizigen Aufbauplans zu unterstützen, der in einen stärkeren mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und in die Schaffung neuer Eigenmittel eingebettet ist; betont, dass die Finanzmittel für den Wiederaufbau uneingeschränkt im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der Union eingesetzt werden sollten und den grünen Wandel voranbringen sollten;
 4. betont, wie wichtig die Aufbau- und Resilienzfähigkeit und die Flexibilität für strategische Investitionen sind, um Investitionen zu fördern und Anreize für wichtige europäische Industriezweige zu schaffen, damit sie zur Stärkung und zum Aufbau europäischer strategischer Wertschöpfungsketten beitragen, und ist der Ansicht, dass sie durch einen strategischen Fonds zur Diversifizierung der Lieferkette ergänzt werden könnten, um die übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu verringern und Unternehmen bei der Diversifizierung der Produktion in strategischen Sektoren aktiv zu unterstützen; fordert die Kommission auf, rasch konkrete Legislativvorschläge vorzulegen, um effektiv für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und Schlüsselindustrien vor unlauterem Wettbewerb durch im Staatsbesitz befindliche oder staatlich subventionierte Investoren

aus Drittländern zu schützen;

5. fordert die Kommission auf, die Programme und Instrumente von „Next Generation EU“ auf die Erholung der von der Coronavirus-Krise – sowohl in Bezug auf Wirtschaft als auch auf Beschäftigung – am stärksten betroffenen Sektoren auszurichten;
6. begrüßt die Tatsache, dass mit dem EU-Aufbauplan darauf abgezielt wird, Investitionen in eine nachhaltige, klimaneutrale Industrie zu mobilisieren; begrüßt insbesondere die Verdopplung der Investitionen in saubere Wasserstofftechnologien, da sauberer Wasserstoff dazu beitragen kann, dass die Treibhausgasemissionen verringert werden, die Wirtschaft der EU sich erholt und der Weg für die Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität bereitet wird, indem er zur Unterstützung schwer zu dekarbonisierender Wirtschaftszweige, insbesondere energieintensiver Industriezweige, verwendet wird; nimmt die Gründung der Allianz für sauberen Wasserstoff zur Kenntnis; weist auf das Potenzial hin, das sich aus einer führenden Rolle der EU im Bereich sauberer Wasserstoff ergibt; ist der Ansicht, dass die Entwicklung der sauberen Wasserstoffproduktion und die Erforschung ihres vielfältigen Potenzials eine Priorität der Industriestrategie für Europa sein muss; fordert strategische Investitionen, um die Erzeugung und Nutzung von sauberem Wasserstoff, die Schaffung eines Infrastrukturnetzes, das die genannte Erzeugung und Nutzung ermöglicht, sowie Forschung und Innovation anzuregen;
7. betont, wie wichtig es ist, die Beziehung zwischen dem Aufbauplan, den Ambitionen der EU in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung und einer wirksamen Industriestrategie anzuerkennen;
8. betont, dass die EU ihre industriellen und technologischen Kapazitäten durch Investitionen in saubere Schlüsseltechnologien stärken sollte, um die offene strategische Autonomie und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und so Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und ein hohes Maß an sozioökonomischem Wohlergehen ihrer Bevölkerung und einen Abbau von Ungleichheiten sicherzustellen, wobei niemand zurückgelassen wird, und dass diese Investitionen mit dem doppelten digitalen und ökologischen Wandel im Einklang stehen und dazu beitragen müssen;
9. begrüßt die Einrichtung des Mechanismus für einen gerechten Übergang, mit dem sichergestellt werden soll, dass Arbeitnehmer und Gemeinschaften, die mit Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft konfrontiert sind, unterstützt werden und dass Unternehmen in nachhaltige Produktionstechnologien investieren können; hebt hervor, wie wichtig es ist, eine ehrgeizige Finanzausstattung des Fonds für einen gerechten Übergang sicherzustellen, mit dem insbesondere zur Schaffung von nachhaltiger Beschäftigung sowie zur Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften beigetragen werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, anzuerkennen, dass berufliche Aus- und Weiterbildung notwendig ist, um die Weiterqualifizierung und Umschulung der betroffenen Arbeitnehmer zu erleichtern und zu fördern und dadurch ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur Anpassung an neue Arbeitsplätze zu verbessern; betont, dass ein gerechter Übergang und eine Verringerung von Ungleichheiten in der Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik auf allen Ebenen durchgängig berücksichtigt werden sollten;

10. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Unterstützung für Innovation zur Verwirklichung einer CO₂-neutralen Industrie, für die Durchsetzung von bahnbrechenden Technologien und für Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit in der Wirtschaft deutlich zu verstärken, wobei ein technologieneutraler Ansatz zu verfolgen ist und unnötiger Regelungsaufwand insbesondere für die KMU zu vermeiden und abzubauen ist; fordert die Kommission in dieser Hinsicht auf, die in der Industriestrategie angekündigten Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten unverzüglich umzusetzen; betont, dass die EU-Organe, die Mitgliedstaaten, die Regionen, die Industrie und alle weiteren einschlägigen Akteure zusammenarbeiten sollten, um Märkte zu schaffen, die im Bereich der sauberen Technologien führend sind, und um sicherzustellen, dass die europäische Industrie auf globaler Ebene eine Spitzenposition einnimmt;
11. vertritt die Auffassung, dass die industrielle Forschung und Entwicklung (FuE) von grundlegender Bedeutung sein wird, um die ehrgeizigen Ziele für die nachhaltige (wirtschaftliche, ökologische und soziale) Entwicklung zu erreichen, die sich die EU für 2030 gesteckt hat, und um die langfristigen Ziele in den Bereichen Klima und Energie zu verwirklichen;
12. stellt fest, wie wichtig eine Ausweitung von FuE ist, um die Klimakrise zu meistern; fordert die Kommission auf, die Bedingungen für die Unternehmen und für die Industrie zu verbessern, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in dieser Hinsicht zu steigern;
13. betont, dass der Grüne Deal durch Investitionen in grüne Technologien, nachhaltige Lösungen und neue Chancen für Unternehmen zu einer neuen Wachstumsstrategie werden kann, die innovativen KMU zugutekommen kann;
14. fordert die Kommission auf, die verschiedenen industriellen Ökosysteme zu berücksichtigen, damit die einzelnen Programme der Industriestrategie individuell ausgerichtet werden können, wobei auch den Erfordernissen der technologisch weniger entwickelten Regionen Rechnung getragen werden muss;
15. begrüßt die Initiative der Kommission, die Zentren für digitale Innovation auf alle europäischen Regionen auszuweiten, damit KMU digitale Innovationen in ihre Tätigkeit einbeziehen können, sodass Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit und der Berufsbildung im Bereich der digitalen Technologien entstehen;
16. hebt hervor, dass die EU-Politik bereichsübergreifend kohärent und abgestimmt sein sollte und dass sie darauf ausgerichtet sein sollte, Überschneidungen zu verringern und Synergien zu entfalten; betont, wie wichtig die durchgängige Berücksichtigung der Klima- und Umweltbelange in allen Politikbereichen ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die ordnungsgemäße Umsetzung und die uneingeschränkte Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften sicherzustellen; ist der Ansicht, dass der Zugang zu EU-Mitteln für den Übergang zu einer widerstandsfähigen, grünen und digitalen Wirtschaft erleichtert werden sollte, insbesondere für KMU;
17. erkennt an, dass ein kohärenter, berechenbarer und fairer Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums im Rahmen der künftigen Arzneimittelstrategie ein wichtiger Faktor für die Erhaltung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist; fordert die wirksame Durchsetzung dieses Rahmens, um die technologische Autonomie zu wahren, Anreize für Investitionen zu schaffen und nachhaltige innovative Lösungen zu fördern, wobei die

- Interessen der Verbraucher und Patienten im Mittelpunkt stehen müssen;
18. hebt hervor, dass eine wirklich wirksame europäische Industriestrategie und -politik auf ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen und -zielen auf der Grundlage des Klimagesetzes beruhen muss und einen Fahrplan umfassen muss, um die Industrie der Zukunft so zu gestalten, dass alle Wirtschaftszweige dazu beitragen, das Ziel der Klimaneutralität so früh wie möglich und spätestens bis 2050 zu verwirklichen;
 19. betont, dass die neue Industriestrategie auf das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 abgestimmt sein muss, und hebt zugleich hervor, dass die europäische Klimapolitik auf Fakten beruhen muss;
 20. betont, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen mit Wirtschaftswachstum, gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit und der Verbesserung des Wohlergehens der europäischen Bürger zu verbinden;
 21. vertritt die Auffassung, dass in der Industriestrategie auch Mittel und Wege aufgezeigt werden sollten, wie KMU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zum Umweltschutz in der EU beitragen können, um auf diese Weise die bereits unternommenen Anstrengungen und die bereits bestehenden Maßnahmen zu ergänzen und zusätzliche Instrumente bereitzustellen, die es den KMU ermöglichen, mit der Entwicklung Schritt zu halten und ihren Beitrag zum grünen Wandel der Industrie zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu leisten;
 22. betont, dass weltweit für gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt werden muss; fordert eine Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU (EU-EHS) im Einklang mit den Klimazielen und ein CO₂-Grenzausgleichssystem, um zu einer intelligenten Rückverlagerung der Fertigung und kürzeren Wertschöpfungsketten beizutragen; betont, wie wichtig ein CO₂-Grenzausgleichssystem sein kann, um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden;
 23. bekräftigt seine entschiedene Unterstützung für das im Grünen Deal der Kommission formulierte Ziel der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems; fordert die Kommission auf, diese Reform als Teil des Arbeitsprogramms der Kommission für 2020 voranzubringen;
 24. fordert die Kommission auf, einen förmlichen Prozess zu schaffen, um CO₂-arme Technologien für Entwicklungsländer zugänglich und erschwinglich zu machen;
 25. fordert, dass in Freihandelsabkommen Kohärenz zwischen den politischen Strategien in Bezug auf Handel, Klima und Umweltschutz, Zoll, Marktüberwachung und Industrie im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals gefördert wird; fordert ferner, durchsetzbare Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in alle Handelsabkommen aufzunehmen; betont, wie wichtig es ist, durch Handelsabkommen und eine robustere Zoll- und Marktüberwachungs politik den Grundsatz der Gegenseitigkeit hinsichtlich der hohen Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards der EU weiterhin voranzutreiben; besteht darauf, dass Zollkontrollen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und in voller Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip in der gesamten EU denselben Standards entsprechen müssen;

26. fordert, dass verbindliche und ehrgeizige Klimakapitel in Freihandelsabkommen aufgenommen werden; weist erneut darauf hin, wie wichtig das künftige Gesetz zur Sorgfaltspflicht ist;
27. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der europäischen Abhängigkeit von Einfuhren aus Drittstaaten sorgfältig zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf Einfuhren aus Ländern, in denen der Staat eine erhebliche Präsenz auf dem Markt aufweist, und fordert die Kommission ferner auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Störungen der globalen Wertschöpfungsketten entgegenzuwirken, insbesondere durch eine stärkere Koordinierung in der EU und durch globale strategische Partnerschaften;
28. ruft in Erinnerung, dass laut der Industriestrategie durch die Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in allen Wirtschaftszweigen ein Potenzial zur Schaffung von 700 000 neuen Arbeitsplätzen in der gesamten EU bis 2030 freigesetzt werden, viele davon bei KMU; hebt hervor, dass die Kreislaufwirtschaft das Potenzial hat, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern, die Kapazitäten zu steigern und eine zuverlässige Versorgung mit Rezyklaten sicherzustellen, die für grüne Energie und digitale Technologien von kritischer Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass die Industriestrategie der EU mit der Kreislaufwirtschaft und dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Hand in Hand gehen und den Übergang der europäischen Wirtschaft zu einer schadstofffreien Kreislaufwirtschaft sicherstellen muss; fordert zusätzliche Unterstützung für Forschungs- und Entwicklungsprogramme, mit denen darauf abgezielt wird, den Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu fördern, indem sowohl innovative Lösungen vorangetrieben werden als auch die Nutzung bestehender Technologien in strategischen Wirtschaftszweigen deutlich ausgeweitet wird;
29. hebt hervor, dass zur Stärkung des Kreislaufprinzips in der Wirtschaft nachfrageseitige Maßnahmen, wie die Förderung des nachhaltigen Konsums und die Ausweitung der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge, nur eine Seite der Medaille sind und dass erhebliche Anstrengungen erforderlich sein werden, um die Ressourceneffizienz und Kreislauforientierung in den Produktionsverfahren zu erhöhen; fordert die Kommission auf, in dieser Hinsicht klare Ziele und einen klaren Rechtsrahmen festzulegen; begrüßt in diesem Zusammenhang den angekündigten Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik und die Festlegung von verbindlichen Anforderungen zum Rezyklatanteil;
30. fordert die Kommission auf, für die einzelnen Wirtschaftszweige spezifische ehrgeizige Ziele zur Verbesserung der Ressourceneffizienz festzulegen und damit bei den Wirtschaftszweigen zu beginnen, die die höchste Ressourcenintensität aufweisen; vertritt die Auffassung, dass als Richtschnur für den Übergang der einzelnen Wirtschaftszweige zur Kreislaufwirtschaft auch Fahrpläne ausgearbeitet werden sollten und dass dies im Zusammenwirken mit den Branchenverbänden, den Unternehmen, den Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft erfolgen sollte; betont, wie wichtig es ist, dass ein klarer Überwachungsrahmen besteht, der umfassende und öffentlich zugängliche Informationen über die erzielten Fortschritte liefert;
31. hebt das Potenzial der kreislauforientierten Bioökonomie und der Holz- und Forstwirtschaft für die Förderung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Industrie hervor; fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen und die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der erneuerbaren und recycelbaren biobasierten Produkte zu fördern;

32. betont, wie wichtig Ressourcen- und Energieeffizienz sind, um die Abhängigkeit von Einfuhren von Erz und fossilen Brennstoffe zu verringern; hebt hervor, dass durch Abfallvermeidung nicht nur die Umweltverschmutzung verringert wird, sondern auch wertvolle Ressourcen eingespart werden;
33. hebt hervor, dass die Abfallmenge in der Industrie verringert werden muss; fordert die Kommission auf, verbindliche Zielvorgaben für die Wiederverwendung von industriellem Verpackungsmaterial einzuführen; fordert die Harmonisierung der Verpackungen innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige und Mitgliedstaaten, um Pfandsysteme zu erleichtern;
34. begrüßt die von der Kommission angekündigte Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien, um das Ziel „Null Schadstoffe, für eine schadstofffreie Umwelt“ zu verwirklichen; betont, dass die chemische Industrie in der EU zu den Wirtschaftszweigen zählt, die für das wirtschaftliche Wohlergehen der Union von entscheidender Bedeutung sind, ihre Nachhaltigkeit in den Bereichen Energieverbrauch und Umweltauswirkungen jedoch unzureichend ist; hebt hervor, wie wichtig es insbesondere in diesem Wirtschaftszweig ist, die Ziele Energieeffizienz, Kreislauforientierung und Schadstofffreiheit zu verwirklichen;
35. stellt fest, dass die chemische Industrie einen Beitrag zu vielen strategischen Wertschöpfungsketten sowie zur Hervorbringung von CO₂-neutralen, ressourcenschonenden und kreislauforientierten Technologien und Lösungen leistet; fordert eine nachhaltige Chemikalienpolitik, die auf die Industriestrategie abgestimmt ist;
36. betont, dass die europäische Industriestrategie umfassend auf die anstehende Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien abgestimmt sein sollte, indem gefährliche Stoffe beseitigt und durch sicherere Alternativen ersetzt werden, wobei ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, die Exposition gegenüber Chemikalien wie endokrin wirksamen Stoffen zu verringern bzw. zu vermeiden, um die menschliche Gesundheit und die Natur zu schützen;
37. betont, dass Innovationen in der chemischen Industrie gefördert werden müssen, und stellt fest, dass dort zahlreiche CO₂-arme Lösungen entwickelt werden können; betont, dass die Förderung von Innovationen und die Verringerung der Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber gefährlichen Chemikalien auf ein Minimum wesentliche Elemente beim Übergang von einer linearen zu einer kreislauforientierten und nachhaltigen chemischen Industrie sind, wodurch dieser für die europäische Wirtschaft zentrale Wirtschaftszweig einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erhalten kann;
38. fordert die Europäische Umweltagentur (EUA) auf, gemeinsam mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einen Bericht über Chemikalien in der Umwelt in Europa zu erarbeiten; ist der Ansicht, dass in diesem Bericht der systemische Charakter von gefährlichen Chemikalien in den europäischen Produktions- und Konsumsystemen, ihre Verwendung in Produkten, ihr Vorkommen in der europäischen Umwelt sowie die durch gefährliche Chemikalien verursachten Schädigungen der menschlichen Gesundheit und der Ökosysteme bewertet werden sollten;
39. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der Gesundheitspolitik eine dynamische forschungsbasierte pharmazeutische Industrie im Interesse der Bürger

und Patienten zu erhalten; betont, dass die im Rahmen der künftigen Arzneimittelstrategie der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Industriestrategie abgestimmt und darauf ausgerichtet sein sollten, sicherzustellen, dass Europa ein Wegbereiter und weltweit führender Akteur bei der Produktion von Arzneimitteln und Wirkstoffen bleibt, um einen fairen Zugang für Patienten sicherzustellen; fordert die Kommission auf, eine Arzneimittelstrategie auszuarbeiten, mit der geeignete politische Instrumente bereitgestellt werden, um die Entwicklung von innovativen Medikamenten zum Wohle der Patienten zu fördern, einen stabilen und wirksamen Regelungsrahmen sicherzustellen und das Potenzial des digitalen Wandels im Gesundheitswesen voll auszuschöpfen;

40. betont, wie wichtig es ist, dass die Union eine sichere Versorgung mit kritischen Materialien und Mineralstoffen, pharmazeutischen Inhaltsstoffen, Medikamenten und Medizinprodukten gewährleistet; fordert, europäische Wertschöpfungsketten zu stärken, um die Abhängigkeit von Drittländern in strategisch wichtigen Bereichen zu verringern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um im Hinblick auf Arzneimittel von erheblicher therapeutischer Bedeutung die Sicherheit der Versorgung mit Medizinprodukten sicherzustellen, die Abhängigkeit der EU von Drittländern zu verringern und die lokale Herstellung von Arzneimitteln zu unterstützen, wobei Medizinprodukten von gesundheitlicher und strategischer Bedeutung in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist; weist darauf hin, dass jede öffentliche Finanzierung davon abhängig gemacht werden muss, dass die Investitionen uneingeschränkt transparent und nachvollziehbar sind, dass eine Verpflichtung besteht, den europäischen Markt zu versorgen, und dass das für Patienten beste Ergebnis unterstützt wird, auch im Hinblick auf Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit der hergestellten Arzneimittel; hebt hervor, dass die Strategie die Industrie darin bestärken sollte, über eine diversifizierte Lieferkette und einen Plan zur Risikominimierung im Hinblick auf Arzneimittelengpässe zu verfügen, um mit Schwachstellen und Risiken in Bezug auf ihre Lieferkette umgehen zu können; fordert die Kommission auf, Mittel und Wege vorzuschlagen, mit denen dafür gesorgt werden kann, dass das Lieferkettennetz der Industrie widerstandsfähiger wird, und fordert die Kommission ferner auf, einen Risikominderungsplan im Hinblick auf Arzneimittelengpässe aufzustellen, auf dessen Grundlage potenzielle Anfälligkeiten und Risiken in der Versorgungskette für kritische Arzneimittel bewältigt werden können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausländische Direktinvestitionen in Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln zu prüfen, da diese Teil der kritischen Gesundheitsinfrastruktur Europas sind;
41. fordert die Kommission auf, sich verstärkt für die Unterstützung des Schutzes kritischer Gesundheitsinfrastrukturen in den Mitgliedstaaten einzusetzen und damit zu beginnen, das Europäische Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) auf den Bereich der Gesundheitsinfrastruktur anzuwenden;
42. hebt hervor, dass ein gut funktionierender und wettbewerbsfähiger Arzneimittel- und Medizingerätesektor von zentraler Bedeutung ist, um dafür zu sorgen, dass die Patienten nachhaltigen Zugang zu Arzneimitteln haben, und um ein hohes Niveau der Gesundheitsversorgung für Patienten in der EU sicherzustellen; vertritt die Auffassung, dass die Kommission durch die Einrichtung eines Arzneimittelforums unter der Aufsicht der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) den Dialog mit den Mitgliedstaaten und

allen relevanten Interessenträgern fördern sollte, um eine umfassende Diskussion unter anderem zu den Themenbereichen „Nachhaltigkeit im Pharmabereich“ und „Einführung von neuen Technologien im Gesundheitswesen“ zu ermöglichen; betont, dass dieses Forum die unterschiedlichen nationalen Ansätze für Preisfestsetzung und Kostenerstattung sowie Investitionen in das Gesundheitswesen und Organisation des Gesundheitswesens berücksichtigen sollte, um die bestehenden Produktionsinvestitionen in Europa zu sichern und für langfristige Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu sorgen; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, indem sie insbesondere Ad-hoc-Leitlinien der EU für die nachhaltige Beschaffung von Medikamenten im Rahmen der Vorschriften der EU für das öffentliche Beschaffungswesen ausarbeitet, wobei auch andere Kriterien als der niedrigste Preis zu berücksichtigen sind, insbesondere durch Umsetzung der Kriterien des sogenannten wirtschaftlich günstigsten Angebots, beispielsweise die Sicherstellung von Nachhaltigkeit, Wettbewerb, Versorgungssicherheit sowie das Setzen von Anreizen für Investitionen in Forschung und Fertigung;

43. befürwortet angesichts der aktuellen Gesundheitskrise und potenzieller zukünftiger Krisen die Förderung von EU-Unternehmen, das Setzen von Anreizen für die Produktion in der EU, die Verringerung der Abhängigkeit der EU von Drittländern, die Ausweitung der Fertigungskapazitäten zur Herstellung bestimmter Produkte, insbesondere Desinfektionsgel, Beatmungsgeräte und Schutzausrüstung, sowie die Bündelung und Koordinierung der Fähigkeiten zur digitalen Fertigung, wie 3D-Druck, durch die ein Beitrag zur Herstellung erforderlicher Ausrüstung geleistet werden kann;
44. betont hinaus, dass die Vorschriften der EU für das öffentliche Beschaffungswesen überprüft und überarbeitet werden müssen, um wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in der EU sicherzustellen, und zwar insbesondere für diejenigen, die nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen herstellen, wie etwa im Bereich des öffentlichen Verkehrs;
45. weist erneut darauf hin, wie wichtig nachhaltiger Verkehr als Teil der industriellen Lieferkette ist, und fordert, externe Kosten in den Preis der Produkte einzubeziehen; betont, dass sowohl der Wirtschaftszweig „Nachhaltige Mobilität“ als auch der Wirtschaftszweig „Intelligente Mobilität“ das Potenzial und die Verantwortung haben, den digitalen und den ökologischen Wandel voranzutreiben, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und die Konnektivität – insbesondere in der Automobilindustrie, in der Luft- und Raumfahrt und im Schiffbau – zu verbessern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in die schadstofffreie Mobilität sowie in widerstandsfähige und sichere Verkehrsinfrastruktur – insbesondere in Hochgeschwindigkeitsnetze – auszuweiten sowie die Entwicklung von nachhaltigen alternativen Kraftstoffen weiter zu unterstützen;
46. betont, wie wichtig umweltfreundliche Mobilität ist, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, die europäische Industrie anzukurbeln und die Emissionen aus dem Verkehr zu verringern; fordert eine groß angelegte Strategie und verstärkte Investitionen zum Aufbau eines ausgedehnten Infrastrukturnetzes aus schnellen, zuverlässigen und kompatiblen Ladestationen für das Laden von Elektrofahrzeugen;
47. weist auf die Rolle von Batterietechnologien für die Dekarbonisierung der Mobilität und

- der Energiesysteme hin; begrüßt die Europäische Batterie-Allianz und den Strategischen Aktionsplan für Batterien; fordert, die Batterieproduktion in Europa zu fördern und anzukurbeln sowie einen kohärenten und tragfähigen Regelungsrahmen für nachhaltige Batterien zu schaffen, der im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, den allgemeinen Dekarbonisierungszielen der EU und der Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Rohstoffen, kritischen Materialien und Metallen aus Drittländern zu verringern, steht;
48. betont, wie wichtig es für die Deckung des aktuellen und künftigen Bedarfs der Elektromobilität ist, nachhaltige Wertschöpfungsketten für Batterien aufzubauen; betont, dass im neuen Regelungsrahmen für Batterien umfassend auf Nachhaltigkeitsanforderungen – wie beispielsweise Ziele für Wiederverwendung und Recycling – sowie die nachhaltige und sozial verantwortliche Beschaffung der Rohstoffe eingegangen werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in einen wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftszweig zur Herstellung von Batterien zu fördern und für einen Rahmen zu sorgen, der den sicheren Zugang zu den Rohstoffen, Unterstützung für technologische Innovationen und einheitliche Regeln für die Herstellung von Batterien gemäß den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft umfasst;
 49. hebt hervor, dass die Industrie umfassend zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Umwelt beitragen sollte; weist darauf hin, dass mehr als die Hälfte des weltweiten BIP von der Natur und Ökosystemdienstleistungen abhängt, wobei zahlreiche Wirtschaftszweige in hohem Maße auf die Natur angewiesen sind; stellt fest, dass über 90 % des Verlusts an biologischer Vielfalt sowie der Wasserbelastung und -knappheit auf die Ressourcengewinnung und -verarbeitung zurückzuführen sind; betont, dass die europäische Industriepolitik im Einklang mit den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 stehen sowie dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip Rechnung tragen sollte;
 50. betont, dass gemäß dem Konzept „Eine Gesundheit“ die Erhaltung der natürlichen Ökosysteme von grundlegender Bedeutung ist, um die Grundbedürfnisse der Menschheit, wie Trinkwasser, saubere Luft und fruchtbarer Boden, zu decken; fordert, rasch robuste Indikatoren auszuarbeiten, um die Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf die biologische Vielfalt zu bewerten und sicherzustellen, dass die Umweltverschmutzung schrittweise verringert wird, wie in der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt dargelegt;
 51. hebt hervor, dass nach wie vor ein erheblicher Teil der Umweltverschmutzung aus der Industrie kommt, die Schadstoffe in die Luft, ins Wasser und in den Boden freisetzt; betont, wie wichtig die Richtlinie über Industrieemissionen ist, um für große Anlagen Auflagen zur Minimierung der Freisetzung von Schadstoffen festzulegen; begrüßt den anstehenden Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden sowie die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen, die zu einer erheblichen Verringerung der Umweltverschmutzung aus der Industrie führen sollte;
 52. begrüßt die Absicht der Kommission, einen strategischeren Ansatz für die Wirtschaftszweige der erneuerbaren Energien zu verfolgen; vertritt die Auffassung, dass diese Wirtschaftszweige angesichts ihrer entscheidenden Rolle für die Dekarbonisierung

- der Energiesysteme und für die Verwirklichung der Klimaneutralität bis spätestens 2050 umfassend unterstützt werden sollten; hebt ferner hervor, wie wichtig der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ ist, um die Energienachfrage zu verringern;
53. stellt fest, dass „Energieeffizienz an erster Stelle“ einer der zentralen Grundsätze der Energieunion ist, mit denen die sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und erschwingliche Energieversorgung in der EU sichergestellt werden soll; betont, dass die Renovierungswelle große Chancen für den Bau- und Energiesektor der EU bietet, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in die Gebäudesanierung zu beschleunigen; weist auf die wichtige Rolle hin, die nationale, regionale und lokale Akteure bei der Erleichterung und Koordinierung von Renovierungsinitiativen spielen können;
 54. weist darauf hin, dass Technologien für erneuerbare Energien für einen erfolgreichen Übergang zur Klimaneutralität von strategischer Bedeutung sind; fordert eine robuste Industriestrategie zur Schaffung und Ausweitung von Kapazitäten im Bereich erneuerbare Energien, um die langfristige Sicherheit der Energieversorgung, die Wettbewerbsfähigkeit, die technologische Führungsrolle und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa sicherzustellen;
 55. betont, dass die Entwicklung erneuerbarer Energien und der digitalen Wirtschaft immer größere Mengen an seltenen Erden, seltenen Metallen, kritischen Metallen und Grundmetallen erfordern wird; weist darauf hin, dass der für diese Entwicklung erforderliche Bergbau einen hohen Wasserverbrauch aufweist, der vor allem in Gebieten, in denen Wasserknappheit herrscht, mit den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort in Konkurrenz treten kann; betont, dass Bergbautätigkeiten in Drittländern zu einer starken Verschmutzung führen können, die sich auf die Wasser-, Luft- und Bodenqualität auswirkt sowie Entwaldung und einen Verlust an biologischer Vielfalt nach sich zieht; ruft in Erinnerung, dass sich die mineralgewinnenden Betriebe in Entwicklungsländern konzentrieren, in denen die Arbeitsnormen weitaus weniger Schutz bieten als in der EU, und dass daher die Arbeitsbedingungen im Bergbau die Gesundheit und das Leben der im Bergbau Beschäftigten gefährden; hebt hervor, dass die durch den Bergbau verursachte Verschmutzung direkte Auswirkungen auf die Existenzgrundlage der Bevölkerung vor Ort hat und sie letztlich dazu zwingen kann, ihre Heimat zu verlassen; weist darauf hin, dass die Bevölkerung vor Ort indirekt unter den Folgen von Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung leidet, die ihre Gesundheit in erheblichem Maße beeinträchtigt;
 56. hebt hervor, dass die Umwelt und die Wirtschaft die Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft bilden, die es uns ermöglicht, uns den aktuellen und künftigen Herausforderungen zu stellen und die sich ergebenden Chancen zu nutzen;
 57. vertritt die Ansicht, dass die Europäische Union einen Prozess der Reindustrialisierung, der Modernisierung ihrer industriellen Basis, der Stärkung des Binnenmarktes und der Schaffung eines wettbewerbsfähigen Rahmens für die Industrie – einschließlich einer wirksamen Strategie für KMU – benötigt, um die Wettbewerbsfähigkeit und die weltweite Führungsrolle Europas zu stärken;
 58. fordert die Kommission auf, Rückverlagerungen und eine Diversifizierung europäischer Industrien in strategischen Bereichen wie der Erzeugung erneuerbarer Energien und der Pharmaindustrie, die noch keine ausreichende Widerstandsfähigkeit aufweisen, zu

stärken und zu fördern;

59. vertritt die Auffassung, dass die Rückverlagerung der Produktionsstandorte der europäischen Industrie als Anreiz für eine Belebung der weniger entwickelten Regionen Europas wie etwa der in Artikel 174 AEUV genannten dünn besiedelten Regionen, die eine zerstreute Siedlungsstruktur aufweisen, dienen sollte; hebt hervor, dass auf diese Weise das Wirtschaftswachstum in diesen Regionen gefördert würde und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen würden, die letztendlich dazu beitragen würden, die Bevölkerung vor Ort zu halten;
60. betont, dass die Industriestrategie auf Fakten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen sollte; betont, wie wichtig der Input seitens der europäischen Industrie und seitens der europäischen Unternehmen bei der Ausarbeitung der Industriestrategie ist;
61. betont, dass durch die Industriestrategie für Europa auch sichergestellt werden sollte, dass klare, umfassende und leicht zugängliche Informationen über den Zustand der Industrie in Europa bereitgestellt werden, was insbesondere alle Informationen umfasst, die von Belang sind, um die Auswirkungen der Industrieproduktion auf Gesundheit und Umwelt zu verstehen;
62. betont, dass es von grundlegender Bedeutung ist, dass das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der Industrie ausgewogener wird, insbesondere indem Frauen dazu motiviert werden, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu studieren, eine Laufbahn in der Technologiebranche in Erwägung zu ziehen und in digitale Kompetenzen zu investieren, wodurch das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen bei der Gründung und Leitung von Unternehmen verbessert wird;
63. unterstützt die Kommission in ihrem Ziel, eine neue Industriestrategie der EU zu entwerfen, um eine wettbewerbsfähigere und widerstandsfähigere Industrie zu erreichen, wenn es darum geht, globale Schocks zu bewältigen;
64. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union sich um eine maßgeschneiderte Industriestrategie bemühen sollte, die eine stabile Säule für das Europa der Zukunft sein wird, insbesondere nach den durch die COVID-19-Pandemie verursachten beispiellosen Wirtschaftskrisen;
65. vertritt die Auffassung, dass durch die Industriestrategie eine breite Palette von Instrumenten bereitgestellt werden muss, die auf die einzelnen Wirtschaftszweige oder wirtschaftlichen Ökosysteme zugeschnitten und mit den Mitgliedstaaten abgestimmt sind, sodass die einschlägigen Instrumente sowie politischen Maßnahmen und Strategien in Europa künftig wirksamer sind.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.9.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 64 -: 9 0: 8
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nikos Androulakis, Bartosz Arłukowicz, Margrete Auken, Simona Baldassarre, Marek Paweł Balt, Traian Băsescu, Aurelia Beigneux, Monika Beňová, Sergio Berlato, Alexander Bernhuber, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Nathalie Colin-Oesterlé, Miriam Dalli, Esther de Lange, Christian Doleschal, Marco Dreosto, Bas Eickhout, Eleonora Evi, Agnès Evren, Fredrick Federley, Pietro Fiocchi, Andreas Glück, Jytte Guteland, Martin Hojsík, Pär Holmgren, Jan Huitema, Yannick Jadot, Adam Jarubas, Petros Kokkalis, Athanasios Konstantinou, Joanna Kopcińska, Ryszard Antoni Legutko, Peter Liese, Sylvia Limmer, Javi López, César Luena, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Dan-Ștefan Motreanu, Ville Niinistö, Ljudmila Novak, Jutta Paulus, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Luisa Regimenti, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Rob Rooken, Silvia Sardone, Christine Schneider, Günther Sidl, Ivan Vilibor Sinčić, Linea Søggaard-Lidell, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Edina Tóth, Véronique Trillet-Lenoir, Alexandr Vondra, Mick Wallace, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Tiemo Wölken, Anna Zalewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Michael Bloss, Manuel Bompard, Laura Huhtasaari, Christel Schaldemose, Inese Vaidere

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

64	+
PPE	Bartosz Arłukowicz, Alexander Bernhuber, Traian Băsescu, Nathalie Colin-Oesterlé, Christian Doleschal, Agnès Evren, Adam Jarubas, Peter Liese, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Dolores Montserrat, Dan-Ștefan Motreanu, Ljudmila Novak, Jessica Polfjård, Stanislav Polčák, Christine Schneider, Edina Tóth, Inese Vaidere, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Esther de Lange
S&D	Nikos Androulakis, Marek Paweł Balt, Monika Beňová, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Miriam Dalli, Johan Danielsson, Jytte Guteland, César Luena, Javi López, Alessandra Moretti, Christel Schaldemose, Günther Sidl, Tiemo Wölken
Renew	Pascal Canfin, Fredrick Federley, Andreas Glück, Martin Hojsík, Jan Huitema, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Linea Sogaard-Lidell, Nils Torvalds, Véronique Trillet-Lenoir, Nicolae Ștefănuță
ID	Simona Baldassarre, Marco Dreosto, Luisa Regimenti, Silvia Sardone
Verts/ALE	Margrete Auken, Michael Bloss, Bas Eickhout, Pär Holmgren, Yannick Jadot, Tilly Metz, Ville Niinistö, Jutta Paulus
NI	Eleonora Evi, Athanasios Konstantinou, Ivan Vilibor Sinčić

9	-
ID	Laura Huhtasaari, Sylvia Limmer
ECR	Sergio Berlato, Pietro Focchi, Joanna Kopcińska, Ryszard Antoni Legutko, Rob Rooken, Alexandr Vondra, Anna Zalewska

8	0
ID	Aurelia Beigneux, Catherine Griset, Joëlle Mélin
GUE/NGL	Malin Björk, Manuel Bompard, Petros Kokkalis, Silvia Modig, Mick Wallace

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

26.6.2020

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer neuen Industriestrategie für Europa
(2020/2076(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Markus Buchheit

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die neue Industriestrategie für Europa und insbesondere die Tatsache, dass ihr Schwerpunkt darauf liegt, einen fairen Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene sicherzustellen, sowie auf den Instrumenten, mit denen die Industrie der EU darauf vorbereitet wird, die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen weltweit im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal zu bewältigen; fordert die Kommission auf, bei der Umsetzung der Strategie einen entschlossenen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen; betont, dass soziale Rechte, Digitalisierung und die Verkehrs-, Handels- und Umweltpolitik innerhalb der europäischen Industrie ineinander greifen;
2. nimmt zur Kenntnis, dass die EU bei der globalen Wettbewerbsfähigkeit zurückgefallen ist und dass aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 der Welthandel im Jahr 2020 um 13 % bis 32 % und das BIP der EU um mindestens 7,5 % einbrechen dürften, wobei Schätzungen der für das Jahr 2021 zu erwartenden Erholung noch ungewiss sind; betont daher, dass angesichts einer im Sinkflug begriffenen globalen Wirtschaft eine Reindustrialisierung Europas vonnöten ist, wobei der Erholung auf dem Arbeitsmarkt besondere Aufmerksamkeit einzuräumen ist; fordert die EU zu diesem Zweck auf, ihre Kräfte zu bündeln und Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten; betont, wie wichtig es ist, die Industriestrategie der EU an das neue Wirtschaftsszenario nach dem COVID-19-Ausbruch anzupassen und dessen nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu beachten, sodass dafür gesorgt wird, dass die Abhängigkeit der europäischen Industrie von einer externen Versorgung abgebaut wird; fordert, dass verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um die Finanzierung von KMU zu unterstützen, Innovationen durch KMU zu fördern und eine Lösung für die derzeitige Unterbrechung ihrer globalen Wertschöpfungsketten aufgrund des COVID-19-Ausbruchs zu finden;

3. fordert eine massive und kohärente, auf den europäischen Grünen Deal abgestimmte EU-Industriestrategie, um unsere Volkswirtschaften umzubauen und deren Resilienz durch die Bündelung strategischer Investitionen zu stärken, damit KMU unterstützt und die Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Fertigkeiten verbessert werden können; legt der Kommission überdies nahe, ihre Initiativen zur Unterstützung europäischer KMU zu stärken und zu verbessern, wenn es darum geht, Hindernisse, die deren Zugang zu den internationalen Märkten im Wege stehen, zu überwinden, und zwar indem sie in Handelsabkommen eigene Kapitel aushandelt und nationale und regionale Exportagenturen bei ihren Anstrengungen unterstützt, es KMU zu ermöglichen, solche Abkommen bestmöglich zu nutzen; betont in diesem Sinne, dass wirksame Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen wichtig sind, und zwar im Rahmen einer wirksamen Umsetzung der KMU-Strategie; verlangt von der Kommission, den Verwaltungs- und Regelungsaufwand zu senken, damit KMU von einem Marktzugang uneingeschränkt profitieren können; betont, dass das Unternehmensumfeld in der EU weiter verbessert werden muss, indem ein einfacherer Zugang zur Finanzierung ermöglicht wird, insbesondere angesichts der derzeitigen Unterbrechung der globalen Wertschöpfungsketten; betont ebenfalls, dass Rechtssicherheit, eine faktengestützte Politikgestaltung, Folgenabschätzungen und Kosteneffizienz sichergestellt werden müssen, bevor neue EU-Vorschriften eingeführt werden; erinnert die Kommission an den One-in-one-out-Grundsatz; begrüßt das Ziel der Kommission, Anfang 2020 auf der künftigen Plattform Access2Market ein gesondertes Instrument zur Selbstbewertung der Ursprungsregeln für KMU zur Verfügung zu stellen, um Unternehmen bei der Bewertung der Frage, ob ein Produkt im Rahmen eines bestimmten EU-Handelsabkommens durch Präferenzen begünstigt werden kann, Hilfeleistung zu bieten, damit die Nutzung von Präferenzen im Rahmen solcher Abkommen für KMU erleichtert wird; vertritt die Auffassung, dass KMU, die in die Klimaneutralität investieren und dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten, unterstützt werden müssen;
4. betont, dass es eines entschlossenen Engagements vonseiten der Mitgliedstaaten für die Zukunft der europäischen Industrie bedarf, wobei die EU bei CO₂-armen und nachhaltigen Technologien weltweit führend sein und zugleich eine Verlagerung von CO₂-Emissionen vermeiden muss; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für ein CO₂-Grenzausgleichssystem vorzulegen, und betont, dass dieses System mit den WTO-Regeln uneingeschränkt vereinbar sein muss, wobei auch den Ergebnissen einer ordnungsgemäßen Folgenabschätzung Rechnung zu tragen ist; hebt hervor, dass unsere Klimaschutzziele nicht zu einer Deindustrialisierung der EU führen dürfen, sondern vielmehr dazu beitragen müssen, dass nachhaltige und innovative Lösungen wettbewerbsfähiger und die Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft gefördert werden; unterstreicht, dass von unserer Industrie verlangt wird, einen aktiven Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals zu leisten, indem sie in die Klimaneutralität investiert und die neuen Normen einhält, während sie sich zugleich Wettbewerbern aus Drittländern stellen muss, die bei der Emissionsminderung weniger ehrgeizig sind; betont, dass europäische Unternehmen, insbesondere KMU, Gefahr laufen, einen Wettbewerbsnachteil zu erleiden, während sie versuchen, wettbewerbsfähig zu bleiben und auf den Exportmärkten zu bestehen; fordert die Kommission auf, KMU zu unterstützen, die sich beim Export ihrer Waren und Dienstleistungen in Drittländer bereits auf grüne Technologien und Innovationen konzentrieren, damit in diesen Ländern grüne Technologien zum Einsatz kommen und gleiche

Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden;

5. fordert die Kommission auf, einen Schwerpunkt darauf zu legen, die Versorgung innerhalb Europas zu sichern, indem für strategische Bestände und eine geeignete Vorratshaltung gesorgt und die Abhängigkeit von einigen wenigen Ländern verringert wird, und sich zugleich auf die intelligente Rückverlagerung von Schlüsselindustriezweigen wie Technologie und Telekommunikation, medizinische Erzeugnisse, Arzneimittel und strategische Rohstoffe zu konzentrieren; betont, dass Forschung, Digitalisierung und der Einsatz von Robotern im Wege von Subventionen unterstützt werden müssen, um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben; betont, dass der Mangel an strategischen Gütern durch eine Rückverlagerung der Produktion und die Konzentration auf die Binnenproduktivität allein – insbesondere in Krisenzeiten – nicht gelöst wird; vertritt die Auffassung, dass die EU eine führende Rolle in multilateralen Foren und Institutionen spielen sollte, damit Versorgungsengpässe in Zukunft abgemildert werden können, zumal diese nur durch eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit behebbar sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Schaffung einer im Aufbaupaket vorgeschlagenen Fazilität für strategische Investitionen und ist davon überzeugt, dass sie durch einen Fonds für die Diversifizierung strategischer Lieferketten ergänzt werden könnte, um die übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu verringern und Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktion in strategischen Bereichen aktiv zu unterstützen: ist der Ansicht, dass die EU-Industriestrategie durch Bestimmungen in Bezug auf andere Aspekte bei Lieferketten ergänzt werden könnte, darunter durch Vorschriften im Bereich der Sorgfaltspflicht sowie des Umwelts- und Arbeitsrechts, die mit stabilen sozialen Garantien einhergehen, um einen umfassenden Ansatz zu schaffen;
6. stellt fest, dass durch die COVID-19-Krise die Notwendigkeit von digitalen Lösungen und Handels- und Geschäftsmodellen aufgezeigt wurde; hebt die Bedeutung der laufenden plurilateralen WTO-Verhandlungen über den elektronischen Handel hervor, darunter was grenzüberschreitende Datenströme betrifft; fordert ein umfassendes und ehrgeiziges Regelwerk, in dessen Rahmen europäische Datenschutzstandards gewährleistet werden;
7. ist sich der erheblichen potenziellen Auswirkungen bewusst, die die nächste industrielle Revolution und die Automatisierung auf den internationalen Handel haben; merkt an, dass die internationale Lieferkette durch die voraussichtliche Optimierung der Produktion umstrukturiert wird, was erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und folglich negative Auswirkungen auf die künftige Schaffung von Arbeitsplätzen und auf den Markt insgesamt nach sich ziehen wird; fordert die Kommission auf, stabile soziale Garantien in ihre Politik aufzunehmen;
8. unterstreicht, dass auf die Industrie 80 % der europäischen Warenexporte entfallen und in der Industrie rund 35 Millionen Menschen beschäftigt sind; fordert die Kommission auf, den erheblichen Mehrwert zu berücksichtigen, den die Industrie für den europäischen Arbeitsmarkt und die sozialen Rechte mit sich bringt, sowie die entscheidende Rolle der Industrie als Faktor für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit;
9. betont, dass die EU-Industriestrategie inklusiv und transparent sein und alle Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfassen muss, angefangen bei den kleinsten Start-up-Unternehmen bis hin zu den größten Konzernen, angefangen bei

akademischen Kreisen bis hin zur Forschung, angefangen bei Dienstleistungserbringern bis hin zu den Lieferanten und ebenfalls Gewerkschaften und Verbraucherorganisationen;

10. fordert die Kommission auf, ein regelbasiertes multilaterales System sicherzustellen, in dessen Rahmen die Position der EU in der Welt gestärkt werden kann, wobei dieses System mit offenem und fairem Handel einhergehen sollte, der mit den weltweiten Bemühungen im Einklang steht, den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, und auf einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung abzielt; unterstreicht, dass fairer und freier Handel durch eine uneingeschränkt handlungsfähige WTO gefördert werden sollte; verlangt von der Kommission, mit den anderen WTO-Mitgliedern zusammenzuarbeiten, um eine ehrgeizige Reform durchzuführen, sich weiterhin dafür einzusetzen, eine langfristige multilaterale Lösung zu finden, um die derzeitige Blockade des Berufungsgremiums zu überwinden, für offenen und fairen Handel mit einem durchsetzbaren Streitbeilegungssystem sowie für wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen für Handelsunternehmen zu sorgen und Sozial- und Umweltstandards vollständig einzubeziehen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, neue Vorschriften auszuhandeln, um gegen handelsverzerrende Praktiken vorzugehen, zu denen auch nicht marktbestimmte Strategien und Praktiken, durch staatseigene Unternehmen und Industriesubventionen herbeigeführte Überkapazitäten sowie Maßnahmen und Praktiken im Zusammenhang mit erzwungenem Technologietransfer zählen; begrüßt die laufenden plurilateralen Verhandlungen innerhalb der WTO über Schlüsselbereiche des Handels mit Dienstleistungen und über die Erleichterung von Investitionen; fordert, dass der derzeitige bei Null befindliche Zollsatz für Arzneimittel innerhalb der WTO beibehalten wird, und unterstützt eine Ausweitung der Initiative für Zollfreiheit, damit weitere Produkte und Länder erfasst werden;
11. unterstreicht seine Entschlossenheit, eine möglichst enge Beziehung zum Vereinigten Königreich zu etablieren, einem Land, das Partner, Verbündeter und Freund innerhalb Europas bleiben wird; fordert die Kommission auf, die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs ausgelöste Dynamik zu nutzen, um unsere EU-Politik zu straffen, Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Unternehmen und KMU zu verbessern; betont, dass mit dem Freihandelsabkommen ein möglichst direkter Marktzugang und Handelserleichterungen sichergestellt werden sollten, um Handelsstörungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, und zwar gestützt durch Bestimmungen über gleiche Wettbewerbsbedingungen, mit denen für hohe Standards beim Sozial-, Arbeits- und Umweltschutz sowie bei der Wettbewerbspolitik und der Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen gesorgt wird; bekräftigt seine Forderung an die Kommission, ein neues und umfassendes Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu erzielen, das weit über den Handel hinausgeht und im Einklang mit der politischen Erklärung von Oktober 2019 steht;
12. fordert die Kommission auf, auf wirksame und operationelle Vergaberegulungen hinzuarbeiten, in deren Zuge die Hebelwirkung in Verhandlungen über gegenseitigen Marktzugang und Marktöffnung gestärkt wird; fordert den Rat auf, die Gespräche wieder aufzunehmen und eine zügige Einigung beim Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen zu erzielen; betont, dass es eines Instrumentes bedarf,

das gezielt gegen diskriminierende Praktiken gegenüber EU-Unternehmen auf den Beschaffungsmärkten in Drittländern vorgeht; fordert die Aufnahme eines weltweiten Katalogs von lebenswichtigen Produkten für den Notfall, um einen Missbrauch durch Anbieter aus Drittländern im internationalen Handel bei einer Katastrophe auf globaler Ebene zu vermeiden;

13. begrüßt, dass die Politik der Union in den Bereichen internationaler Handel und Investitionen überarbeitet wird, und fordert die Kommission auf, das Handelsinstrumentarium der EU mit Blick auf die Bekämpfung von Verzerrungen auf dem Weltmarkt zu bewerten; fordert, dass handelspolitisches Schutzinstrumente, insbesondere Garantien, gestärkt werden, damit sie mit Blick auf den Schutz der europäischen Industrie und ein wirksames Vorgehen gegen Marktverzerrungen effizienter gestaltet und besser angepasst werden; fordert, dass der Branche für strategische Metalle und der Stahlbranche besondere Aufmerksamkeit eingeräumt wird, um einen wirksamen Wettbewerb zu garantieren; lehnt nicht zu rechtfertigende protektionistische Maßnahmen ab, die zu einer Störung der Weltwirtschaft führen, sowie ungerechtfertigte staatliche Beihilfen in Drittländern, durch die die Kosten für die Produktionsfaktoren in einer Weise gedrückt werden, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris oder mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung nicht im Einklang steht;
14. fordert die Kommission auf, die Garantie der EU im Stahlbereich dringend zu ändern und dabei dem derzeitigen COVID-19-Kontext Rechnung zu tragen, um die Stahlbranche vor der anhaltenden globalen Überkapazität und vor unfairen Handelspraktiken zu schützen und einen wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten;
15. fordert die Kommission eindringlich auf, im Rahmen der im Aktionsplan für geistiges Eigentum festgelegten Schlüsselziele die wirksame Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten und zugleich Innovationen zu fördern, den Zugang zu Arzneimitteln sicherzustellen und die öffentliche Gesundheit zu schützen und in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren gegen den Handel mit gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren in der gesamten internationalen Lieferkette vorzugehen; fordert die Kommission auf, den Schutz geografischer Angaben sowohl auf einer internationalen als auch auf einer bilateralen Ebene zu fördern und sicherzustellen, und legt der Kommission nahe, den Schutz geografischer Angaben bei nicht landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erörtern, durch die Innovationen, eine nachhaltige Produktion und Arbeitsplätze in der EU unterstützt und die Attraktivität und das Ansehen unserer hochwertigen Produkte weltweit verbessert werden könnten; betont, dass die im TRIPS-Übereinkommen vorgesehenen Flexibilitätsmaßnahmen dazu herangezogen werden sollten, um potenziellen Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln entgegenzuwirken;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Bestimmungen der Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen zügig umzusetzen; betont, wie wichtig eine bessere Koordinierung zwischen den Aktivitäten der Mitgliedstaaten ist, wobei ein Schwerpunkt auf Kohärenz, Wirksamkeit und Transparenz liegen sollte; fordert die Kommission auf, die Durchführung dieser Verordnung sorgfältig zu überwachen und dabei die erforderliche Unterstützung zu leisten, um den Zugang zu Industrien, Infrastruktur, Schlüsseltechnologien oder sonstigen Gütern, die von strategischer Bedeutung sind, im Interesse der Sicherheit und der Cybersicherheit zu schützen und

um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt aufrechtzuerhalten; begrüßt das Weißbuch zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten und fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag vorzulegen, um feindliche Übernahmen durch Unternehmen aus Drittländern, die von ihren Regierungen stark subventioniert werden, zu verhindern und um gegen handelsverzerrende Auswirkungen innerhalb des Binnenmarkts vorzugehen; fordert, dass die Verordnung Nr. 654/2014 (die Durchsetzungsverordnung) zügig angenommen wird.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.6.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 1 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Barry Andrews, Anna-Michelle Asimakopoulou, Tiziana Beghin, Geert Bourgeois, Saskia Bricmont, Jordi Cañas, Anna Cavazzini, Miroslav Číž, Arnaud Danjean, Paolo De Castro, Emmanouil Fragkos, Enikő Győri, Roman Haider, Christophe Hansen, Heidi Hautala, Danuta Maria Hübner, Herve Juvin, Danilo Oscar Lancini, Bernd Lange, Gabriel Mato, Maxette Pirbakas, Carles Puigdemont i Casamajó, Samira Rafaela, Inma Rodríguez-Piñero, Massimiliano Salini, Helmut Scholz, Sven Simon, Kathleen Van Brempt, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Reinhard Bütikofer, Marco Campomenosi, Nicola Danti, Svenja Hahn, Sandra Kalniete, Urmas Paet

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

1. **Eine neue Industriestrategie für Europa – 2020/2076(INI)** – Verfasser: Markus Buchheit (ID) – Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme

1.1. Schlussabstimmung

31	+
ECR	Geert Bourgeois, Emmanouil Fragkos
ID	Marco Campomenosi, Roman Haider, Herve Juvin, Danilo Oscar Lancini, Maxette Pirbakas
NI	Tiziana Beghin, Carles Puigdemont i Casamajó
PPE	Anna Michelle Asimakopoulou, Sandra Kalniete, Arnaud Danjean, Enikő Győri, Christophe Hansen, Danuta Maria Hübner, Gabriel Mato, Massimiliano Salini, Sven Simon, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler
RENEW	Barry Andrews, Jordi Cañas, Svenja Hahn, Samira Rafaela, Urmas Paet, Nicola Danti
S&D	Miroslav Číž, Paolo De Castro, Bernd Lange, Inma Rodríguez Piñero, Kathleen Van Brempt

1	-
GUE/NGL	Helmut Scholz

4	0
VERTS/ALE	Saskia Bricmont, Anna Cavazzini, Reinhard Bütikofer, Heidi Hautala

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

16.7.2020

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer neuen Industriestrategie für Europa
(2020/2076(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jordi Cañas

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass zurzeit etwa 35 Millionen Menschen in der Industrie der EU beschäftigt sind, mehr als 80 % der Ausfuhren der EU auf die Industrie zurückzuführen sind und dass die Industrie bei der Platzierung ausländischer Direktinvestitionen eine führende Rolle einnimmt; in der Erwägung, dass 99 % der Unternehmen in der EU KMU sind, dass diese rund 50 % des BIP in der Union ausmachen und hier mehr als 100 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt sind; in der Erwägung, dass die neue Industriestrategie auf industriellen Ökosystemen beruhen sollte, die alle Akteure der industriellen Wertschöpfungsketten umfassen – von großen Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen bis zu den Arbeitnehmern und Verbrauchern;
- B. in der Erwägung, dass Frauen und Menschen mit Behinderungen in der Industrie nach wie vor in allen Branchen, Berufen und auf allen Führungsebenen unterrepräsentiert sind und häufiger in Branchen mit geringer Wertschöpfung oder in Teilsektoren beschäftigt sind, obwohl 40,1 % der Frauen eine Hochschulausbildung abgeschlossen haben und im Jahr 2019 86,2 % der Frauen in der Altersgruppe der 20- bis 24-jährigen mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen hatten, während dieser Anteil bei den Männern nur 81 % betrug¹;
- C. in der Erwägung, dass Europa eine Industriestrategie braucht, die sowohl in sozialer Hinsicht als auch unter ökologischen Gesichtspunkten nachhaltig ist und der Chancengleichheit und dem sozialen Zusammenhalt Vorrang einräumt; in der Erwägung, dass die neue industriepolitische Strategie der EU über alle Branchen und

¹ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Educational_attainment_statistics#Level_of_educational_attainment_by_sex

Unternehmen hinweg als Motor für die Schaffung zusätzlicher und besserer Arbeitsplätze, die Stärkung der Rolle der KMU und die Verwirklichung eines inklusiven und ausgewogenen Arbeitsmarktes dienen muss, um einen fairen zweifachen Wandel zu einer digitalen und auf erneuerbaren Energien basierenden, in hohem Maße ressourcen- und energieeffizienten, klimaneutralen Wirtschaft zu begleiten; in der Erwägung, dass die Einführung des Grünen Deals und der Digitalstrategie auch ein nachhaltiges Wachstum hin zu einer umweltverträglicheren und stärker kreislauforientierten Industrie fördern sollte;

- D. in der Erwägung, dass KMU über 99 % aller europäischen Unternehmen ausmachen, aber nur 17 % der KMU digitale Technologien erfolgreich in ihre Tätigkeit integriert haben; in der Erwägung, dass 70 % der Unternehmen angeben, dass der Zugang zu Spitzenkräften in der gesamten Union ein Hindernis für Investitionen darstellt;
- E. in der Erwägung, dass Europa über jahrhundertealte starke industrielle Traditionen verfügt, und daher in der Lage ist, einen wirksamen doppelten Übergang, der auf der Sozialwirtschaft und den Werten der EU basiert, zu meistern;
- F. in der Erwägung, dass die integrative Einführung und Nutzung digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz für alle Wirtschaftszweige von entscheidender Bedeutung sind, wenn es gilt, einen grünen Wandel der Industrie zu verwirklichen, der die Wettbewerbsfähigkeit steigert und zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, nachhaltigen Geschäftsmodellen sowie wirtschaftlichem Wohlstand führt; in der Erwägung, dass es in diesem Zusammenhang wichtig ist, in Forschung und Innovation sowie in digitale Bildung zu investieren;
- G. in der Erwägung, dass ein europäischer Ansatz für künstliche Intelligenz vorrangig die ethischen Aspekte und Dilemmata im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz angehen sollte, um sicherzustellen, dass sie auf den Menschen ausgerichtet ist, das menschliche Wohlergehen, das Sicherheitsgefühl, das Wohlbefinden von Gesellschaft und Umwelt verbessert sowie die Grundrechte und Werte der EU uneingeschränkt achtet;
- H. in der Erwägung, dass die Menschen, die in der EU leben und arbeiten, schwer von der COVID-19-Pandemie getroffen wurden, die die Industrie in der EU vor beispiellose Herausforderungen gestellt und sich in bestimmten Branchen massiv auf die Arbeitsabläufe, Arbeitsplätze und Arbeitnehmer ausgewirkt hat – so laufen mehr als 5 Millionen Menschen Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, und es ist in der gesamten EU ein durchschnittlicher Rückgang des BIP um etwa 7 % zu erwarten; in der Erwägung, dass die Fertigung in mehreren Fabriken rasch auf medizinische Ausrüstung umgestellt wurde; in der Erwägung, dass die Notwendigkeit einer neuen Industriestrategie durch die Krise verstärkt wird;
- I. in der Erwägung, dass laut dem Bericht des Weltwirtschaftsforums über die Zukunft der Arbeitsplätze 65 % der Kinder, die heute in die Schule kommen, letztlich Berufe ausüben werden, die es noch nicht gibt; in der Erwägung, dass aus Statistiken von Eurostat hervorgeht, dass 77,8 der Europäer in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen der Ansicht sind, dass sie keine allgemeine oder berufliche Weiterbildung brauchen, wodurch sie anfällig für Schocks werden; in der Erwägung, dass daher Bildungs- und

Ausbildungssysteme, die Umschulungs- und Sensibilisierungskomponenten umfassen, unterstützt werden müssen, damit die grundlegenden Kompetenzen und Fähigkeiten, einschließlich der digitalen Kompetenz, die für neue Karrieren erforderlich sind, vermittelt werden;

- J. in der Erwägung, dass der soziale Dialog, einschließlich der Tarifverhandlungen und der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern, von wesentlicher Bedeutung für eine solide Industriepolitik sind, mit der die Arbeitsbedingungen und die arbeitsrechtlichen Vorschriften verbessert werden und so zu einer gerechteren Gesellschaft beigetragen wird, in der niemand zurückgelassen wird;
 - K. in der Erwägung, dass die Sozialpartner darin bestärkt werden sollten, Kollektivverträge über sie betreffende Fragen auszuhandeln und zu schließen, und zwar unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Autonomie und des Rechts auf Kollektivmaßnahmen;
 - L. in der Erwägung, dass wirtschaftliches Wachstum mit einem verbesserten Sozial- und Lebensstandard und guten Arbeitsbedingungen einhergeht;
 - M. in der Erwägung, dass die Industriestrategie der EU zur Revitalisierung von Regionen beitragen und damit ihre Umgestaltung durch intelligente Spezialisierungsstrategien und die ESI-Fonds unterstützen sollte;
1. betont, dass die Industriepolitik der EU eine starke soziale und ökologische Dimension umfassen und im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte sowie den Zielen des Grünen Deals und des Übereinkommens von Paris stehen muss, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Strukturwandels wirksam anzugehen und zur Verwirklichung dieser Ziele beizutragen, damit die Wettbewerbsfähigkeit, hochwertige Arbeitsplätze, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie der Zugang zu gut funktionierenden Arbeitsmärkten und Sozialsystemen für alle gefördert werden; betont, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft neue Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Modernisierung der europäischen Industrie bietet, indem neue Märkte geschaffen werden, unter anderem durch Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und die Förderung innovativer Modelle wie Upcycling, Wiederverwendung und Reparatur;
 2. stellt fest, dass die länderspezifischen Empfehlungen Maßnahmen und Themen umfassen sollten, die für die (EU-)Industriepolitik im Europäischen Semester relevant sind; betont, dass die Messung des Status quo und des Fortschritts entscheidend für eine evidenzbasierte Politikgestaltung in der Zukunft ist, wodurch auch dafür gesorgt wäre, dass die EU-Mitgliedstaaten über Fortschritt und Entwicklung der Industriepolitik auf der nationalen Ebene und auf EU-Ebene unterrichtet werden;
 3. betont, dass die Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Big-Data-Analysen, Cybersicherheit, Innovation und die Entwicklung von Maßnahmen für nachhaltige Industrien wesentlich sind, um einen besseren sozialen Zusammenhalt zu schaffen, die Ziele des europäischen Grünen Deals zu verwirklichen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen;
 4. betont die Bedeutung von Grenzgängern und Saisonarbeitnehmern für die Erbringung von Dienstleistungen als Schlüsselement der wirtschaftlichen Erholung, und fordert

Maßnahmen zur Förderung ihrer Mobilität und zum Schutz ihrer Arbeitnehmerrechte, einschließlich einer besseren Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften;

5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Probleme von Grenzgängern und Saisonarbeitnehmern beim Erwerb ihrer sozialen Ansprüche anzugehen, die sich aus der mangelnden Übertragbarkeit von Rechten für Arbeitnehmer ergeben, und zwar durch eine zügige Annahme der Überarbeitung der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die Umsetzung koordinierter digitaler Lösungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie durch die Verbesserung und Straffung von Lösungen gegen Betrug jeglicher Art;
6. begrüßt die finanzielle Unterstützung, die die Kommission im Rahmen des Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) gewährt hat, und ist der Ansicht, dass eine europäische Arbeitslosenrückversicherungsregelung ein zusätzliches Instrument sein könnte, um den gerechten Übergang zu einer kreislauforientierten, klimaneutralen und digitalen Wirtschaft zu begleiten und zur Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und insbesondere der europäischen Industrie beizutragen; erwartet in diesem Zusammenhang den von Präsidentin von der Leyen angekündigten Vorschlag der Kommission;
7. begrüßt den vorgelegten Vorschlag der Kommission vom 27. Mai 2020 für einen EU-Aufbauplan, der unter anderem eine Aufstockung des langfristigen EU-Haushalts (MFR 2021–2027) und ein neues mit 750 Mrd. EUR ausgestattetes Aufbauinstrument „Next Generation EU“ umfasst, und fordert dessen rasche Billigung; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von sozial und ökologisch nachhaltigen Investitionen in die von der Krise besonders betroffenen Wirtschaftszweige im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen, Investitionen in digitale Kompetenzen und Infrastruktur, dem Unternehmertum und der Gründung von Start-up-Unternehmen, insbesondere für KMU und Selbstständige, liegen wird, was dazu beitragen wird, eine Strategie für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Industriepolitik in der gesamten EU zu entwickeln;
8. unterstreicht, dass Forschungs- und Innovationsprojekte im Rahmen des Programms Horizont Europa und des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) maßgeblich sind, wenn es gilt, in strategischen Industriezweigen und im Hinblick auf bestimmte Technologien mit hoher Wertschöpfung eine globale Führungsrolle zu erlangen oder zu wahren; erinnert an die positiven Auswirkungen der Innovationsbemühungen auf die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, das Erreichen einer wettbewerbsfähigen Führungsrolle für EU-Unternehmen sowie auf die Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze;
9. begrüßt die von der Kommission gewährte finanzielle Entlastung bei der Rettung von Arbeitsplätzen durch das SURE-Programm und durch weitere Partnerschaften zwischen Arbeitsverwaltungen, Sozialpartnern und Unternehmen, zwecks Erleichterung der Umschulung, insbesondere von Saisonarbeitern, die eine Tätigkeit in der Tourismusbranche ausüben;

10. ist der Ansicht, dass die Industriepolitik der EU auf die Beschleunigung von Innovation, insbesondere in den strategisch wichtigen Bereichen der Digitalisierung und Produktion, abstellen und Strategien umfassen muss, die die Wiedererlangung hochwertiger Beschäftigungs- und Fertigungsmöglichkeiten in der gesamten Union fördern und eine ausgewogene, nachhaltige Regionalentwicklung in allen EU-Regionen gewährleisten – gestützt durch die Kohäsionspolitik und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) –, damit die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der EU gesteigert und einer übermäßigen Abhängigkeit von ausländischen Anbietern vorgebeugt wird, insbesondere im Hinblick auf strategisch wichtige Bereiche wie Arzneimittel und Medizinprodukte, Cyber- und Datensicherheit, digitale Dienste sowie strategische Technologien und Energie, wodurch die strategische Autonomie der EU gestärkt wird; hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Erwerbs von Kompetenzen seitens der Arbeitnehmer in diesen Bereichen hervor; betont ferner, dass es erforderlich ist, öffentliche Investitionen und die ordnungsgemäße Verwendung staatlicher Beihilfen zu fördern, Kapitalinvestitionen von Unternehmen zu stärken, globale Lieferketten zu diversifizieren und sie nachhaltiger und transparenter zu gestalten;
11. weist erneut darauf hin, dass der Industriesektor ein Eckpfeiler der Wirtschaft ist und dass ein großer Anteil der europäischen Ausfuhren und Investitionen in Forschung und Innovation diesem zuzuschreiben sind; betont die Schlüsselrolle, die KMU als Rückgrat der europäischen Wirtschaft bei der Sicherstellung des industriellen Wachstums der EU und Verwirklichung der Ziele des grünen und digitalen Wandels spielen; betont daher, dass KMU im Mittelpunkt der neuen Industriestrategie stehen sollten, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein günstiges Umfeld zu schaffen, das es KMU ermöglicht, sich zu entwickeln und zu wachsen, beispielsweise durch die Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands, die Erleichterung des Zugangs zu geeigneten Finanzierungsquellen und die Förderung des Unternehmertums, was für Innovation, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Inklusion von entscheidender Bedeutung ist; unterstützt in diesem Zusammenhang die Komplementarität der neuen Industriestrategie mit dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der bis 2030 EU-weit bis zu 700 000 neue Arbeitsplätze schaffen soll, von denen viele insbesondere den KMU zugutekommen werden;
12. betont die Notwendigkeit einer starken sozialen Komponente in der Industriestrategie der EU und einer inklusiven Digitalisierung der Industrie; fordert die Kommission auf, ausreichende Mittel und effiziente Mechanismen durch den Europäischen Sozialfonds Plus, den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und andere sicherzustellen; fordert, dass im Rahmen der Strategie auf die Erfordernisse der technologisch weniger fortgeschrittenen Industrieregionen eingegangen wird, einschließlich der Regionen, die in hohem Maße von festen fossilen Brennstoffen abhängig sind und derer, die unter Artikel 174 AEUV fallen, und dass die erforderlichen Investitionen in Infrastrukturen wie die Breitbandinternetversorgung sichergestellt werden;
13. betont, dass das Risiko von Arbeitsplatzverlusten aufgrund des industriellen Übergangs sowie die Verantwortung der Behörden für den Sozialschutz betont werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine angemessene Entlohnung und Unterstützung der Arbeitnehmer bei diesem Übergang unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit und des Wohlergehens zu sorgen und ein breiteres Spektrum von Sozialschutzmaßnahmen in Betracht zu ziehen, wie etwa nationale Regelungen für

ein garantiertes Mindesteinkommen, Arbeitslosenunterstützung, Familienbeihilfen, Heizkostenzuschüsse, eine angemessene Altersversorgung, Stipendien für Studierende, die Vergütung von Praktika und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, damit für einen angemessenen Lebensstandard gesorgt ist;

14. betont, dass Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dazu beitragen, arbeitsbedingte Erkrankungen, Unfälle und schädliche körperliche und psychosoziale Überlastungen zu verhindern, und dass sie sich spürbar positiv auf die Wirtschaft auswirken, weil sie zu einer besseren Leistung und einem längeren Arbeitsleben beitragen; erinnert daran, dass nach Angaben der Europäischen Kommission mit jedem Euro, der für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufgewendet wird, ein Zugewinn von mindestens zwei Euro erzielt wird; betont, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auch in der neuen Industriestrategie für Europa Vorrang haben sollten;
15. begrüßt die Aufstockung der Mittel für den Fonds für den gerechten Übergang, zumal im Rahmen des langfristigen industriellen Übergangsprozesses bis 2030 160 000 Arbeitsplätze im Kohlebergbau verloren gehen könnten und zugleich andere Bereiche, etwa energieintensive Industrien oder die Automobilindustrie, ebenfalls mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen konfrontiert sein werden;
16. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der europäischen Einfuhrabhängigkeit von Drittländern, insbesondere von China und anderen Ländern, in denen der Staat einen erheblichen Einfluss auf den Markt ausübt – mit den daraus resultierenden unfairen Folgen für Unternehmen und Arbeitnehmer in der EU –, genau zu untersuchen;
17. nimmt den maßgeschneiderten Ansatz zur Kenntnis, den die Kommission beim Entwurf der unter die Industriestrategie fallenden Programme verfolgen wird; fordert, dass dieser Ansatz in eine realistische Perspektive eingebettet sein und den tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Ökosystems abdecken sollte;
18. unterstreicht im Hinblick auf den Schutz europäischer Arbeitsplätze die Notwendigkeit, das EU-Wettbewerbsrecht zu reformieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die EU im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und der EU-Standards offen und attraktiv für ausländische Investitionen bleibt;
19. betont, dass die Fähigkeit, qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben, einzustellen und zu halten, für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industrie in der EU von wesentlicher Bedeutung ist; ist der Ansicht, dass aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sowie die Bildung und Ausbildung in zukunftsorientierten Bereichen, menschenwürdige Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, zugängliche und erschwingliche Kinderbetreuung, Fähigkeiten und Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Berufsbildung und digitale Kompetenzen, entscheidend sind, wenn es gilt, dem derzeitigen und künftigen Fachkräftemangel zu begegnen und den Übergang zu nachhaltigen Produktions- und Dienstleistungsstrukturen zu unterstützen; vertritt die Ansicht, dass Investitionen in das individuelle lebenslange Lernen, Unternehmertum, einschließlich Genossenschaften und sozialer Unternehmen, digitale Kompetenzen und Humanressourcen wichtig für die effiziente und rechtzeitige Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften und Arbeitssuchenden ist, damit eine solide und

belastbare Arbeitnehmerschaft etabliert wird, und dass sie ein integraler Bestandteil der Industriestrategie der EU sein sollten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, für Komplementarität zwischen den Zielen der neuen Industriestrategie, des europäischen Grünen Deals und der erwarteten aktualisierten Kompetenzagenda für Europa zu sorgen, indem sie sich auf konkrete Maßnahmen und koordinierte Strategien für Erwachsene konzentriert, die es ihnen ermöglichen, ihre Kompetenzen und Qualifikationen auszubauen, damit sie den sich ändernden Anforderungen, Erfordernissen und Übergängen des Arbeitsmarkts gerecht werden können;

20. nimmt zur Kenntnis, dass der Fachkräftemangel zu den größten Herausforderungen zählt, mit denen Unternehmen gegenwärtig konfrontiert sind, und dass er die Produktion und das Wachstum behindert; betont, dass die Kompetenzen dem Bedarf des Arbeitsmarkts entsprechen sollten; ist der Auffassung, dass die Sozialpartner eine Schlüsselrolle bei der Ermittlung künftiger Qualifikationsdefizite und -engpässe sowie bei der Entwicklung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen, einschließlich der Ausbildung am Arbeitsplatz, spielen sollten, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich für eine integrierte strategische Planung und eine verbesserte Zusammenarbeit einzusetzen und den Informationsaustausch zwischen allen einschlägigen Akteuren, einschließlich Berufsbildungsanbietern, Industrieclustern, Hochschulen, öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Unternehmen, Gewerkschaften und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, zu fördern und dabei besonderes Augenmerk auf neue Kompetenzen für neue Berufe und Branchen zu legen; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Unterstützungsstrukturen wie KMU-Netzwerken, regionalen Entwicklungsgesellschaften, Innovationsclustern und Start-up-Beratung für die Schaffung lokaler und regionaler industrieller Wertschöpfungsketten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen, die Übertragbarkeit und uneingeschränkte Anerkennung von beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen sicherzustellen, das Recht mobiler Arbeitnehmer auf soziale Sicherheit innerhalb der EU wirksam zu schützen und Strategien auszuarbeiten, um Wissenschaftler, leistungsstarke Studierende und Fachkräfte aus Drittländern anzuwerben;
21. weist darauf hin, dass die Entwicklung von Technologien der künstlichen Intelligenz sowohl Chancen als auch Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und die Industrie der Zukunft in der EU mit sich bringt; stellt fest, dass die EU über die Voraussetzungen verfügt, bei der Förderung eines sozial verantwortlichen Ansatzes mit Blick auf diese Technologien und ihre Nutzung eine weltweit führende Rolle einzunehmen; fordert die Kommission auf, eng mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und anderen einschlägigen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um angemessene Antworten auf sektorale Veränderungen zu finden, die ein geeignetes Umschulungsprogramm für Arbeitnehmer sowie die Gestaltung, Umsetzung und Durchsetzung europäischer ethischer und sicherheitstechnischer Standards für KI erforderlich machen; betont, dass es zur Stärkung des Binnenmarkts erforderlich ist, sich mit möglichen gesellschaftlichen Reaktionen zu befassen und Konzepte und Ideen auszuarbeiten, mit denen diesen Herausforderungen begegnet werden kann, dazu zählen auch mögliche steuerliche Aspekte im Zusammenhang mit den durch die Robotik ersetzten Arbeitsplätzen;
22. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, die Rolle der Sozialpartner zu achten und

zu stärken, den Geltungsbereich der Kollektivverhandlungen auszuweiten und Maßnahmen zur Förderung einer hohen Dichte von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass in der Industrie demokratische, integrative und sozial gerechte Strukturen herrschen; betont, dass ein wirksamer sozialer Dialog wesentlich ist, damit der Übergang in der Industrie auf demokratische, inklusive und gerechte Weise verläuft; ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen der Union, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den die Zivilgesellschaft vertretenden Organisationen ein Umfeld für das Wachstum der europäischen Industrie schafft und dass die neue Industriestrategie die sozialmarktwirtschaftlichen Traditionen widerspiegeln und die Sozialpartner durch einen soliden Steuerungsrahmen vollständig einbeziehen sollte; betont, dass der soziale Dialog sowohl zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit als auch zum sozialen Zusammenhalt beiträgt; fordert eine weitere Stärkung des sozialen Dialogs in ganz Europa, um ein Gleichgewicht in den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern herzustellen und Kollektivverhandlungen zu fördern; betont, dass eine Industriestrategie in jedem Fall die Arbeitnehmer, ihre Vertreter und die Gewerkschaften in den Mittelpunkt ihrer Maßnahmen stellen sollte, damit dafür gesorgt ist, dass sie demokratischen Grundsätzen folgt; fordert die Kommission auf, diese durchgängig einzubeziehen;

23. betont, dass junge Auszubildende mittels qualitativ hochwertigen, vergüteten Praktika schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kultur der beruflichen Ausbildung, in deren Zusammenhang Berufen Wertschätzung entgegengebracht und der berufliche Bildungsweg zu einem wünschenswerten und vorhersehbaren Weg wird, von der Grundschule an zu fördern;
24. betont, dass der Zugänglichkeit von Lernaktivitäten bei der Schaffung einer Kultur des lebenslangen Lernens eine wichtige Rolle zukommt; fordert die Kommission auf, mehr Möglichkeiten für den Zugang zu Aktivitäten des lebenslangen Lernens auszuarbeiten und zu fördern, beispielsweise Hochschulprogramme für Erwachsene und Senioren, öffentliche Lernzentren, Gutscheine für Lernaktivitäten, sogenannte „Massive Open Online Courses“ (öffentlich zugängliche, kostenlose Onlinekurse), mehr Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen im Bildungsbereich sowie Mittel und Maßnahmen für den Karrierewechsel;
25. begrüßt die Arbeit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF), insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung, bei der Förderung der Mobilität und der Unterstützung der Partnerländer bei der Bewältigung ihrer Übergänge und der Entwicklung des Humankapitals durch die Reform ihrer Bildungs- und Ausbildungssysteme und des Arbeitsmarkts; fordert eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Cedefop, der Eurofound, dem EAD und der Kommission im Hinblick auf den Austausch von Erkenntnissen, Informationen und bewährten Verfahren;
26. stellt fest, dass die Bedeutung digitaler und umweltfreundlicher Lösungen, insbesondere im Bereich Telearbeit, durch die aktuelle Pandemie verdeutlicht wurde, sowie die Notwendigkeit zur Festlegung gemeinsamer Mindestnormen auf europäischer Ebene, damit für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und für die Einbeziehung der Sozialpartner gesorgt ist; stellt fest, dass die Telearbeit Chancen birgt, etwa mit Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die

Verringerung der mit dem täglichen Pendeln einhergehenden CO₂-Emissionen und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, Pflegekräfte, junge Menschen und Menschen in abgelegenen Gebieten; erkennt aber auch an, dass mit der Telearbeit Herausforderungen im Zusammenhang mit der sozialen, beruflichen und digitalen Kluft einhergehen; fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Telearbeit in der gesamten EU vorzuschlagen und für menschenwürdige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der digitalen Wirtschaft zu sorgen;

27. fordert die Kommission auf, eine ambitionierte Aktualisierung des Europäischen Aktionsplans für digitale Bildung vorzuschlagen, die den Fernunterricht demokratisiert, lebenslanges Lernen und außerschulische Bildung einschließt, eine bessere Finanzierung sicherstellt, damit digitalen Kenntnissen oberste Priorität eingeräumt wird, und die die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt; fordert die Kommission auf, die wichtige Rolle und das Potenzial von Telearbeit und E-Learning im öffentlichen und privaten Sektor zu untersuchen und dabei niemanden zurückzulassen;
28. betont, dass die Klimapolitik so umgesetzt werden sollte, dass sie neue Technologien, Investitionen und Innovationen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert; hebt hervor, dass der ökologische Wandel zwar Möglichkeiten zur Schaffung neuer grüner Arbeitsplätze birgt, jedweder Plan zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie jedoch von einem WTO-konformen CO₂-Grenzausgleichssystem begleitet werden muss, das die bestehenden Maßnahmen gegen die Verlagerung von CO₂-Emissionen ergänzt;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, für wirksame präventive Restrukturierungsrahmen Sorge zu tragen sowie für einen Rahmen der zweiten Chance, damit redliche Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten ihre Existenzfähigkeit wiederherstellen und Insolvenzen vermeiden können, und um sie nicht davon abzubringen, neue Ideen auszuprobieren;
30. betont, dass die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern und die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung einer der zentralen Grundsätze der industriepolitischen Strategie der EU sein muss; fordert die Kommission auf, die Gleichstellungsfrage in ihrer industriepolitischen Strategie – insbesondere bei ihren Maßnahmen zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels – zu berücksichtigen und die Teilhabe von Frauen an der digitalen Wirtschaft, ihre unternehmerische Tätigkeit sowie ihre Ausbildung und berufliche Laufbahn im MINT- und im IKT-Bereich zu fördern, um das industrielle und digitale Geschlechtergefälle zu überwinden; fordert die Union, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, Lohndiskriminierung aufgrund des Alters oder des Geschlechts im Industriesektor zu beseitigen und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und der nationalen Praxis dafür zu sorgen, dass alle Arbeitnehmer entweder durch Tarifverträge oder durch gesetzliche Mindestlöhne Anspruch auf angemessene Löhne haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Vorschlag von 2012 für die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten nicht länger zu blockieren, damit der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht wird;
31. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Inklusion von Menschen mit

Behinderungen in den Industriezweigen, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft insgesamt im Rahmen der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020 in Angriff genommen und gefördert wird, indem gegen Diskriminierung vorgegangen und die Solidarität gestärkt wird und indem durch die Beseitigung physischer, digitaler, bildungsbezogener und sozialer Barrieren und den Einsatz digitaler Hilfstechnologien für Barrierefreiheit gesorgt wird; fordert die Industrie nachdrücklich auf, den Grundsatz des universellen Designs vollständig umzusetzen, damit die vollständige Barrierefreiheit bereits in der Entwurfsphase zu einem Grundsatz wird, und in einen Dialog mit Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, einzutreten;

32. betont, dass die Union und die Mitgliedstaaten geschlossen auftreten müssen, wenn es gilt, die Position der europäischen Industrie in der Welt zu fördern und eine breite wettbewerbsfähige industrielle Basis im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu schaffen; betont, dass die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, sozialer Schutz, gut funktionierende öffentliche Dienste und Rechtsstaatlichkeit in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle für eine florierende Industrietätigkeit spielen;
33. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der europäischen Industriepolitik sicherzustellen, dass nur den Unternehmen, die die geltenden Tarifverträge einhalten, Finanzhilfen und Beihilfen gewährt werden; hebt darüber hinaus hervor, dass Soforthilfe im Anschluss an eine Krisensituation, wie z. B. COVID-19, nur Unternehmen gewährt werden sollte, die auf den Rückkauf von Aktien, die Zahlung von Dividenden an Aktionäre und die Gewährung von Boni an Führungskräfte verzichten und die nicht in Steueroasen registriert sind.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	16.7.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 6 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Atidzhe Alieva-Veli, Abir Al-Sahlani, Marc Angel, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Sylvie Brunet, David Casa, Leila Chaibi, Margarita de la Pisa Carrión, Özlem Demirel, Klára Dobrev, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Rosa Estaràs Ferragut, Nicolaus Fest, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helène Fritzon, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, France Jamet, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Ádám Kósa, Stelios Kypouropoulos, Katrin Langensiepen, Miriam Lexmann, Elena Lizzi, Radka Maxová, Kira Marie Peter-Hansen, Manuel Pizarro, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Guido Reil, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Monica Semedo, Beata Szydło, Eugen Tomac, Romana Tomc, Yana Toom, Nikolaj Villumsen, Marianne Vind, Maria Walsh, Stefania Zambelli, Tatjana Ždanoka, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marc Botenga, Jordi Cañas, Lukas Mandl, Samira Rafaela, Anna Zalewska

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

41	+
ECR	Helmut Geuking, Elżbieta Rafalska, Beata Szydło, Anna Zalewska, Margarita de la Pisa Carrión
NI	Daniela Rondinelli
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Rosa Estaràs Ferragut, Loucas Furlas, Cindy Franssen, Ádám Kósa, Stelios Kympouropoulos, Lukas Mandl, Dennis Radtke, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh
Renew	Abir Al-Sahlani, Atidzhe Alieva-Veli, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, Samira Rafaela, Monica Semedo, Yana Toom
S&D	Marc Angel, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Klára Dobrev, Estrella Durá Ferrandis, Helène Fritzon, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Manuel Pizarro, Marianne Vind
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Kira Marie Peter-Hansen, Mounir Satouri, Tatjana Ždanoka

6	-
ID	Dominique Bilde, Nicolaus Fest, France Jamet, Elena Lizzi, Guido Reil, Stefania Zambelli

6	0
GUE/NGL	Marc Botenga, Leila Chaibi, Özlem Demirel, Nikolaj Villumsen
PPE	Miriam Lexmann
Renew	Radka Maxová

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen

3.9.2020

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer neuen Industriestrategie für Europa
(2020/2076(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Adam Bielan

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass die COVID-19-Pandemie gravierende Auswirkungen auf die europäische und die weltweite Wirtschaft hatte, sowohl in Bezug auf die öffentlichen Finanzen als auch auf die Fähigkeit des Privatsektors, Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und Ressourcen in Vermögenswerte oder Innovationen zu investieren; betont, dass sie auch zu Verzögerungen sowohl bei der Herstellung als auch bei den obligatorischen Anpassungen aufgrund von Rechtsvorschriften geführt hat; schlussfolgert darüber hinaus, dass sie die Abhängigkeit der EU bei bestimmten strategischen Wertschöpfungsketten aufgezeigt hat; ist der Ansicht, dass die Kommission Maßnahmen, auch im Rahmen von Governance-Strategien, in Erwägung ziehen sollte, mit denen das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts sowie die Widerstandsfähigkeit und Autonomie strategischer Sektoren der europäischen Industrie sichergestellt werden;
2. erwartet daher, dass die Industriestrategie, die vor dem Ausbruch der Pandemie ausgearbeitet und zu Beginn ihrer Ausbreitung in Europa veröffentlicht wurde, grundlegend überarbeitet werden muss, um der veränderten Wirtschaftsprognose und dem neuen Auftrag der Kommission Rechnung zu tragen: den Schwerpunkt auf den industriellen Wandel zu legen, die Volkswirtschaften in der gesamten EU wieder auf Wachstumskurs zu bringen und die zunehmenden Unterschiede anzugehen, indem die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten sowohl im Norden und Süden als auch im Osten und Westen gestärkt werden; fordert die Kommission auf, umfassende, ehrgeizige und nachhaltige Anstrengungen zum Nutzen der Bürger und Unternehmen festzulegen; ist der Ansicht, dass dies einen gemeinsamen europäischen Ansatz erfordert;

3. betont, dass die Kommission tätig werden muss, um Störungen für den Binnenmarkts zu beseitigen; betont ferner, dass die Strategie nicht darauf beschränkt sein sollte, durch die Beseitigung von Störungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die frühere Lage des Binnenmarkts wiederherzustellen; ist der Ansicht, dass mit dieser Industriepolitik auch für eine widerstandsfähigere und nachhaltigere Entwicklung gesorgt werden sollte, die verbleibenden ungerechtfertigten Hindernisse für den Binnenmarkt, auch im Dienstleistungsbereich, beseitigt werden sollten und die wirksame und faire Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften sichergestellt werden sollte;
4. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine umfassende und sektorübergreifende Analyse der Volkswirtschaften in der EU durchzuführen, um das Ausmaß der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu verstehen und das Ausmaß der Störungen in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten zu bewerten; ist der Ansicht, dass dies eine wesentliche Faktengrundlage für die Kommission ist, damit diese aktualisierte Empfehlungen aussprechen und Schlüsselstrategien festlegen kann, durch die eine kollektive langfristige Erholung im Binnenmarkt unterstützt wird, bei der niemand zurückgelassen wird;
5. ist der Ansicht, dass in der neuen Industriestrategie der Kommission basierend auf dieser umfassenden Faktengrundlage dem nachhaltigen und fairen wirtschaftlichen Aufschwung, dem digitalen und ökologischen Wandel sowie dem Wohlergehen und den Chancen der Bürger und Verbraucher Vorrang eingeräumt werden sollte, um so das gemeinsame Engagement für den Wiederaufbau und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts und der europäischen Industrie hervorzuheben und Vorteile für alle Mitgliedstaaten und ihre Bürger und Unternehmen zu schaffen; fordert die Kommission auf, den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung, einschließlich der spezifischen Bewertung der Vorschläge der Kommission im Hinblick auf die Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um sicherzustellen, dass alle Bemühungen der Entwicklung eines starken Binnenmarkts förderlich sind; erinnert in diesem Zusammenhang an den One-in-one-out-Grundsatz, der von der Kommission für den Abbau von Bürokratie befürwortet wird;
6. betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Widerstandsfähigkeit der industriellen Ökosysteme des Binnenmarkts zu stärken, was einen ehrgeizigen Rechtsrahmen erfordert, wobei unter anderem auf die Rahmen für Wettbewerb und staatliche Beihilfen eingegangen werden muss; begrüßt, dass die Kommission 14 Ökosysteme sowie die Notwendigkeit, einige ihrer kritischen Tätigkeiten wieder auf den Binnenmarkt auszurichten, ermittelt hat, was dazu beitragen dürfte, die Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern, ihre Autonomie zu stärken und die Abhängigkeit von Drittländern zu verringern;
7. weist darauf hin, dass während der COVID-19-Pandemie mehrere kritische Sektoren, wie z. B. der Lebensmittel-, der Arzneimittel- und der Gesundheitssektor, und die zugehörigen Versorgungsketten massiv gestört wurden, wodurch Erzeuger und Verarbeiter gezwungen waren, neue Lieferanten zu finden und alternative Absatzmärkte zu erschließen; betont, dass die erforderlichen Änderungen durch eine überarbeitete Industriestrategie erst nach einer eingehenden Folgenabschätzung auf faire und nachhaltige Weise vorangetrieben werden sollten, um den künftigen Zusammenbruch

von Lieferketten und Produktionsstillstände in kritischen Sektoren infolge von Standortverlagerungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die EU im Falle einer neuen Krise nicht länger von der Einfuhr von unentbehrlichen Gütern und Arzneimitteln aus Drittländern abhängig ist und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft gewährleistet wird;

8. fordert die Kommission auf, Mechanismen in die neue Industriestrategie zu integrieren, durch die die Kosten der nachhaltigen industriellen Produktion der EU ausglich werden, und so die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie auf dem globalen Markt zu gewährleisten;
9. hebt hervor, dass die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU nicht nur von gut funktionierenden Lieferketten und dem freien Warenverkehr abhängt, sondern insbesondere auch von einem reibungslos funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen; weist auf die zunehmende Ausrichtung der Industrie auf den Dienstleistungssektor hin; betont, dass die Kommission als Teil eines jeden überarbeiteten Bündels von Prioritäten prüfen muss, wie der Binnenmarkt für grenzüberschreitende Dienstleistungen vertieft werden kann, da hier ein klar dokumentiertes Potenzial für die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in der gesamten EU besteht; fordert die Kommission auf, sich mit den bestehenden ungerechtfertigten regulatorischen und nichtregulatorischen Hindernissen für den Binnenmarkt zu befassen, die zum Teil auf restriktive und komplexe nationale Vorschriften, begrenzte Verwaltungskapazitäten und die unvollständige Umsetzung der EU-Vorschriften sowie deren unzureichende Durchsetzung zurückzuführen sind, und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechtzuerhalten; betont die Bedeutung einer flexibleren und transparenteren Governance für die weitere Integration des Binnenmarkts und seiner Industrie durch verbesserte Überwachungs-, Leistungs- und E-Government-Instrumente wie den Binnenmarktanzeiger, ein gestärktes SOLVIT-Netz und das digitale Zugangstor;
10. betont, wie wichtig es ist, dass Europa zu einem globalen Vorbild für Nachhaltigkeit wird, was für die Pläne zur Entwicklung der europäischen Industrie von zentraler Bedeutung ist, und betont, dass die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben und eine nachhaltige Produktion gefördert werden muss, indem Anreize für Innovationen geboten werden; weist darauf hin, dass ein erfolgreicher Übergang zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt ein höheres Maß an Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten erfordert; ist der Ansicht, dass der Schwerpunkt einer neuen Industriestrategie unter anderem auf der Schaffung und Entwicklung umweltgerechter Industrien im Einklang mit dem Green New Deal liegen sollte; betont, dass die europäische Industrie gestärkt werden muss, um die Entwicklung neuer, harmonisierter Märkte zur Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen; betont die Bedeutung des Binnenmarkts für die Wiederverwendung von Primär- und Sekundärrohstoffen unter vollständiger Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften;
11. erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019, in denen betont wird, dass ein für alle Mitgliedstaaten förderlicher Aktionsrahmen geschaffen werden muss, und präzisiert wird, dass sämtliche einschlägigen Rechtsvorschriften und Strategien der EU mit der Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität in Einklang stehen müssen und dazu beitragen müssen und gleichzeitig

die Wettbewerbsfähigkeit der EU gewahrt werden muss; fordert daher geeignete Instrumente, Anreize und Investitionen, um einen kosteneffizienten und gerechten Übergang zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass dieser Rahmen den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Ausgangslagen Rechnung tragen sollte; betont, dass die überarbeitete Industriestrategie zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt beitragen muss und gleichzeitig der Notwendigkeit Rechnung tragen muss, den Verbraucherschutz zu stärken;

12. betont, dass ein starker öffentlicher Sektor neben einer florierenden Industrie durch Investitionen und den Aufbau industrieller Infrastrukturen aktiv dazu beitragen kann, den notwendigen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft in der EU zu erleichtern, was auch im Hinblick auf die Ziele des europäischen Grünen Deals erforderlich ist; räumt in diesem Zusammenhang ein, dass ein Großteil des öffentlichen und privaten Sektors in den kommenden Jahren mit erheblichen finanziellen Engpässen konfrontiert sein wird; betont ferner, dass der Wandel kapitalintensiv sein wird und den Investitionszwängen der Industrie sowie den zusätzlichen Haushaltszwängen der Mitgliedstaaten infolge der COVID-19-Pandemie Rechnung tragen sollte; bestärkt daher die Kommission darin, einen aktiven und offenen Dialog mit allen Industriesektoren und einschlägigen Interessenträgern zu führen und sicherzustellen, dass die Änderungen durch neue Rechtsvorschriften keine negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben; äußert sich besorgt über ein ungleiches Entwicklungstempo, insbesondere in den weniger entwickelten Teilen der EU und den Regionen in äußerster Randlage, wo die Verwirklichung des Wandels umfassendere Maßnahmen erfordert; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ein Modell, das Flexibilität und Unterstützung umfasst, in ihre überarbeitete Industriestrategie aufzunehmen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Engagement Europas und der im Aufbauplan der Kommission für Europa dargelegte Ansatz ein Mittel sind, um die Verwirklichung der allgemeinen Ziele der EU weiter zu erleichtern;
13. betont die Bedeutung der Digitalisierung der Industrie in der EU, auch bei der Überprüfung industrieller Ausgangsstoffe vor ihrem Eintritt in den Binnenmarkt; unterstreicht, dass neue Technologien wie künstliche Intelligenz (KI), das Internet der Dinge (IoT) und Robotik eine wichtige Rolle spielen, die im Verhältnis zu ihrem Potenzial steht, zur Entwicklung von Industrieprozessen und Innovationen beizutragen, die den Verbrauchern durch innovative Produkte und Dienstleistungen und den Unternehmen durch optimierte Leistung Vorteile bieten; fordert die Kommission daher auf, einen einheitlichen europäischen Digital- und Datenmarkt zu schaffen, um dafür zu sorgen, dass sich in der gesamten EU mehr grenzübergreifende Möglichkeiten für Unternehmen und Bürger eröffnen, und erheblich in widerstandsfähige, sichere Hochgeschwindigkeitsnetze, die in allen Regionen verfügbar sind, in künstliche Intelligenz, die Datenwirtschaft und intelligente und 3D-Produktion zu investieren; unterstreicht außerdem, dass die Industriepolitik den Rechtsrahmen der Union für die Sicherheit der Verbraucher und die Haftung berücksichtigen sollte und zu gegebener Zeit an die technologischen Entwicklungen angepasst werden sollte, damit ein hohes Maß an Verbraucherschutz, Vertrauen in neue Technologien und Rechtssicherheit für Unternehmen geschaffen werden;
14. unterstreicht die wichtige Rolle, die das öffentliche Beschaffungswesen bei der Gestaltung der europäischen Industrie spielt, und weist darauf hin, dass es zur

Förderung der Märkte für innovative und nachhaltige Produkte beitragen könnte, unter anderem durch die Förderung durch den derzeitigen freiwilligen Rahmen für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen; ist der Ansicht, dass die Politik im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe weitere Vorteile bieten könnte, wenn die einschlägigen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß umgesetzt, harmonisiert und vereinfacht werden; fordert die Kommission auf, eine eingehende Analyse zu der Frage durchzuführen, wie die Gleichstellung sozialer und ökologischer Kriterien mit wirtschaftlichen Kriterien für den europäischen Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge von Nutzen sein könnte, wobei besonderes Augenmerk auf eine effiziente Verwendung von Steuergeldern, die Erhöhung der Beteiligung von KMU und die Auswirkungen auf strategische Investitionen gelegt werden sollte; betont, dass der europäische Markt für das öffentliche Beschaffungswesen erhebliche Chancen sowohl für innerhalb als auch außerhalb der EU ansässige Unternehmen bietet; unterstreicht daher die Notwendigkeit, das Gegenseitigkeitsprinzip anzuwenden, insbesondere wenn europäischen Unternehmen die Chancengleichheit in Drittländern verweigert wird; nimmt in diesem Zusammenhang das Weißbuch der Kommission über die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten (COM(2020)0253) zur Kenntnis;

15. ist der Ansicht, dass die Regeln für den Wettbewerb in der EU modernisiert werden sollten, damit sie sowohl zum Schutz der Integrität des europäischen Binnenmarkts und für den globalen wirtschaftlichen Kontext geeignet sind als auch, um die Schaffung europäischer Wettbewerber zu unterstützen, die mit Weltmarktführern konkurrieren können, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, eine technologische Führungsrolle zu übernehmen, und um feindliche Übernahmen strategischer Unternehmen in der EU zu verhindern; fordert die Kommission auf, in der Zwischenzeit dafür zu sorgen, dass die für staatliche Beihilfen genehmigten befristeten Rahmen den Wettbewerb im Binnenmarkt mittel- bis langfristig nicht verzerren; hält es auch für wichtig, die Interessen von KMU, Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen zu schützen; fordert die Kommission gleichzeitig auf, den wirksamen Einsatz staatlicher Beihilfen in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, wenn erhebliche wirtschaftliche Störungen unbedingt vermieden werden müssen; betont, dass ein gestörter Wettbewerb die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher einschränkt und ihr Wohlergehen untergräbt;
16. hebt hervor, dass die Industriestrategie die Grundsätze des freien, fairen und nachhaltigen Handels sowie die Verpflichtung der EU zur Zusammenarbeit mit unseren globalen Partnern bei der Reform des multilateralen Handelssystems unterstützen sollte; fordert die Kommission auf, klarzustellen, wie sie beabsichtigt, diese Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig die Entstehung weltweiter Führungspositionen für europäische Unternehmen zu fördern;
17. betont, dass die großen Unterschiede bei den Kontrollen von Erzeugnissen aus Drittländern sowie bei den Zollverfahren und der Sanktionspolitik an den EU-Eingangsorten in die Zollunion häufig nicht nur zu Verzerrungen der Handelsströme und der Lieferketten, sondern auch zu erheblichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Verbraucher im Binnenmarkt führen; besteht darauf, dass die Kommission durch einen direkten einheitlichen Zollkontrollmechanismus in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und in voller Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip sicherstellt, dass die Zollkontrollen in der gesamten EU denselben Standards

entsprechen;

18. weist darauf hin, dass zahlreiche Branchen wie Maschinenbau, Logistik, Lebensmittel, Arzneimittel, Medizingeräte, Automobilindustrie und Luftfahrt von grundlegender Bedeutung für die europäische Wirtschaft sind und dass Europa seine Führungsrolle in diesen Bereichen bewahren sollte; weist außerdem darauf hin, dass diese Sektoren aufgrund vieler der in der künftigen Wirtschaft erwarteten Veränderungen beständig unter Druck stehen und von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen wurden; ist der Ansicht, dass die überarbeitete Industriestrategie spezifische Maßnahmen für diese Sektoren, insbesondere die Luftfahrt und die Automobilindustrie, vorsehen sollte, einschließlich einer angemessenen finanziellen Unterstützung; ist der Ansicht, dass insbesondere für die Automobilindustrie Maßnahmen erforderlich sind, um die Nachfrage nach Fahrzeugen im Zuge der Beseitigung älterer Modelle von den Straßen in der gesamten EU und ihres Ersatzes durch emissionsarme und emissionsfreie Modelle mittels Rückkauf- und Ersatzprogrammen anzukurbeln und alle Innovationshindernisse auf dem Markt zu beseitigen, indem die Blockade der Typgenehmigung und der Zulassungen von Fahrzeugen neuester Technologie beendet und in zukunftsorientierte Infrastrukturen wie Auflade- und Tankstellen investiert wird; ist der Auffassung, dass solche Maßnahmen das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität der im Binnenmarkt gekauften und hergestellten Produkte erhöhen und die EU-Wirtschaft stärken können; fordert die Kommission auf, eine Verschiebung der Umsetzung von Rechtsvorschriften in Erwägung zu ziehen, deren Anwendung durch die COVID-19-Krise möglicherweise beeinträchtigt wurde;
19. betont, wie wichtig Maßnahmen und Informationskanäle sind, mit denen Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen und Start-up-Unternehmen geholfen wird, effektiv zu digitalisieren und Fortschritte im Hinblick auf die „Industrie 4.0“ zu machen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Start-up-Unternehmen und KMU durch zusätzliche finanzielle Zusagen für das Binnenmarktprogramm und die digitalen Innovationszentren zu unterstützen, damit sie ihre Produkte entwickeln und verbreiten können und somit ihr Potenzial für Wachstum und Beschäftigung in Europa voll ausschöpfen können, unter anderem durch die Schaffung europäischer Wertschöpfungsketten im Einklang mit Nachhaltigkeitszielen; betont, wie wichtig die Abstimmung mit anderen wichtigen globalen Akteuren im Bereich der neuen Technologien ist, wodurch ein global kompatibler Ansatz geschaffen würde, der die freie Expansion europäischer Unternehmen, einschließlich KMU, auf dem Weltmarkt und nicht nur auf dem europäischen Markt ermöglichen würde;
20. ist der Ansicht, dass Projekte mit europäischer Unterstützung angesichts ihres bedeutenden Umfangs und der Verwendung von Finanzmitteln eine Schlüsselrolle bei der Stärkung verschiedener Dimensionen des Binnenmarktes spielen; erkennt in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Aufbaus neuer Partnerschaften in strategischen Bereichen an, darunter beispielsweise die Europäische Batterie-Allianz (EBA), um wieder nachhaltige Lieferketten in Europa aufzubauen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.9.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 33 - : 1 0 : 10
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alex Agius Saliba, Andrus Ansip, Alessandra Basso, Brando Benifei, Adam Bielan, Hynek Blaško, Biljana Borzan, Vlad-Marius Botoș, Markus Buchheit, Dita Charanzová, Deirdre Clune, David Cormand, Petra De Sutter, Carlo Fidanza, Evelyne Gebhardt, Sandro Gozi, Maria Grapini, Svenja Hahn, Virginie Joron, Eugen Jurzyca, Arba Kokalari, Marcel Kolaja, Kateřina Konečná, Andrey Kovatchev, Jean-Lin Lacapelle, Maria-Manuel Leitão-Marques, Morten Løkkegaard, Adriana Maldonado López, Antonius Manders, Beata Mazurek, Leszek Miller, Dan-Ștefan Motreanu, Kris Peeters, Anne-Sophie Pelletier, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Tomislav Sokol, Ivan Štefanec, Kim Van Sparrentak, Marion Walsmann, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Maria da Graça Carvalho, Anna Cavazzini, Krzysztof Hetman

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

33	+
ECR	Adam Bielan, Carlo Fidanza, Eugen Jurzyca, Beata Mazurek
EPP	Maria da Graça Carvalho, Deirdre Clune, Krzysztof Hetman, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Antonius Manders, Dan-Ștefan Motreanu, Kris Peeters, Andreas Schwab, Tomislav Sokol, Ivan Štefanec, Marion Walsmann
EUL/NGL	Kateřina Konečná
NI	Marco Zullo
RENEW	Andrus Ansip, Vlad-Marius Botoș, Dita Charanzová, Sandro Gozi, Svenja Hahn, Morten Løkkegaard
S&D	Alex Agius Saliba, Brando Benifei, Biljana Borzan, Evelyne Gebhardt, Maria Grapini, Maria-Manuel Leitão-Marques, Adriana Maldonado López, Leszek Miller, Christel Schaldemose

1	-
ID	Hynek Blaško

10	0
EUL/NGL	Anne-Sophie Pelletier
GREENS/EFA	Anna Cavazzini, David Cormand, Petra De Sutter, Marcel Kolaja, Kim Van Sparrentak
ID	Alessandra Basso, Markus Buchheit, Virginie Joron, Jean-Lin Lacapelle

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

9.9.2020

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer neuen Industriestrategie für Europa
(2020/2076(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Tsvetelina Penkova

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die heimische Industrie eine treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung und Wachstum, Exporte, Innovation, gesellschaftliches Wohlergehen und Wohlstand in der EU ist; in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie, die eine nie dagewesene sozioökonomische Krise zur Folge hat, aufgrund der Verlagerung von Industrien zu Störungen in den Wertschöpfungsketten geführt und gezeigt hat, dass die EU in wichtigen Wirtschaftsbereichen keine offene strategische industrielle Autonomie hat; in der Erwägung, dass die Pandemie darüber hinaus jedoch die Widerstandsfähigkeit der Regionen der EU aufgezeigt hat, denen es gelungen ist, innovativ auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren;
- B. in der Erwägung, dass die KMU in der EU den Wettbewerb im Binnenmarkt anregen und als Rückgrat und Motor der Wirtschaft für die Industrie in der Union eine entscheidende Rolle spielen; in der Erwägung, dass KMU im Allgemeinen und sozialwirtschaftliche Unternehmen im Besonderen stark von der Pandemie betroffen sind und eine schwere Liquiditätskrise erleben; in der Erwägung, dass KMU daher unterstützt und ermutigt werden sollten, innovative, umweltverträgliche, hochwertige und sichere Arbeitsplätze im Rahmen ihres Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit und einer stärker digitalisierten und widerstandsfähigeren Wirtschaft in allen Regionen der Union zu schaffen, der mithilfe von Anreizen verwirklicht werden und nicht zulasten der Produktionsbereiche gehen sollte; in der Erwägung, dass eine Möglichkeit darin bestehen könnte, die bestehende Flexibilität im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu diesem Zweck zu nutzen;
- C. in der Erwägung, dass die neue Industriestrategie für Europa eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer umweltfreundlicheren, stärker digitalisierten und

widerstandsfähigeren Wirtschaft spielen wird; in der Erwägung, dass die Regionen mit einem Ansatz, der die Besonderheiten vor Ort berücksichtigt, beispielsweise durch intelligente Spezialisierung, dabei unterstützt werden, einen Ort zu schaffen, an dem innovative industrielle Ökosysteme gedeihen und sich entwickeln können, und dass ein solcher Ansatz die Beziehungen zwischen der Industrie, den KMU, Forschungszentren, lokalen Gemeinschaften und anderen lokalen und regionalen Akteuren sowie den nationalen Interessenträgern fördert;

1. weist darauf hin, dass die industrielle Zukunft der EU mit einer Angleichung der Wirtschaft an die im europäischen Grünen Deal festgelegten Grundsätze – ein Fahrplan für eine neue nachhaltige Wachstumspolitik für die EU – verbunden ist und gleichzeitig zu den Zielen des Übereinkommens von Paris, den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Übergang zu einer digitalen Wirtschaft (die digitale Agenda) beiträgt; weist darauf hin, dass diese Grundsätze ferner darauf abzielen, Bürger, Gemeinden, Regionen und Mitgliedstaaten sowie Unternehmen (insbesondere KMU) und andere Interessenträger zusammenzubringen, um eine nachhaltige und folglich international wettbewerbsfähige Industrie zu entwickeln, einschließlich der Regionen, die sich im Prozess für einen fairen und gerechten Übergang befinden, und gleichzeitig den Zusammenhalt zwischen allen Regionen zu fördern, damit niemand zurückgelassen wird;
2. hebt hervor, dass Investitionen in die traditionelle Fertigung neben einem Schwerpunkt auf Forschung, Innovation und dem Einsatz innovativer Technologien, der Übergang zu einem nachhaltigen, bezahlbaren und sicheren Energiesystem sowie die Bildung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern (insbesondere in KMU) die Triebkräfte für das industrielle Wachstum der Union sein sollten, den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt und die Zusammenarbeit aller Regionen der EU fördern werden und die individuellen Merkmale und die Vielfalt der Regionen achten sollten, damit sie ein faires, nachhaltiges, widerstandsfähiges, geschlechtergerechtes und inklusives Wirtschaftswachstum sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten realisieren können; betont, dass im Rahmen der Industriestrategie der EU besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen gelegt werden sollte, mit denen die Gebiete in äußerster Randlage und andere Gebiete mit natürlichen oder demografischen Nachteilen im Sinne von Artikel 349 und Artikel 174 AEUV konfrontiert sind;
3. hebt hervor, dass das Ziel der Unterstützung von KMU durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) unter anderem darin bestehen sollte, einen innovativen, digitalen und wissensbasierten wirtschaftlichen Wandel und einen gerechten Übergang zu einer umweltverträglichen, energieeffizienten und ressourcenschonenden, diversifizierten und CO₂-neutralen EU zu realisieren, die vernetzter und von einem größeren Zusammenhalt geprägt ist und die darauf abzielt, die langfristige und nachhaltige Beschäftigung in all ihren Regionen durch wirtschaftliches Wachstum und die Diversifizierung der bestehenden Wirtschaftszweige mittels industrieller Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen und gleichzeitig die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen industrieller Standortverlagerungen abzumildern;
4. bekräftigt, dass dem öffentlichen und dem privaten Sektor eine wichtige neue Rolle bei

der Erleichterung eines gerechten Übergangs zukommt, indem eine umweltfreundliche, faire und effiziente Energiewende, grüne und blaue Investitionen, die Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Abfallbewirtschaftung, die Energie- und Ressourceneffizienz, eine verantwortliche Nutzung vorhandener Ressourcen, die Ernährungssicherheit und der digitale Wandel (und folglich die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie) sowie die Anpassung an den Klimawandel, die Eindämmung des Klimawandels und demnach die Risikoverhütung in sämtlichen Regionen der Union gefördert werden; verweist auf die Vorschläge für eine innovative Vergabe öffentlicher Aufträge und weist darauf hin, dass langfristige öffentliche Investitionen und eine öffentlich-private Zusammenarbeit gefördert werden müssen, um das Wirtschaftswachstum und den Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft zu begünstigen;

5. begrüßt das Aufbauinstrument Next Generation EU, mit dem zur Entwicklung einer starken Kohäsions- und Industriepolitik zur Finanzierung der Erholung und zur Deckung des dringendsten Bedarfs im Hinblick auf die Erholung nach der Pandemie beigetragen werden soll; weist jedoch darauf hin, dass die Kohäsionspolitik der EU eine ausreichende Finanzierung im Rahmen der ESI-Fonds erfordert, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in sämtlichen Regionen der EU zu fördern, indem zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten, zur Verwirklichung einer positiven Konvergenz und zur nachhaltigen und klimaresistenten Entwicklung beigetragen wird, um den Verlust an biologischer Vielfalt einzudämmen und umzukehren; erkennt zudem die Rolle an, die die ESI-Fonds in sämtlichen Regionen spielen können, indem sie zur Entwicklung von Kompetenzen und dem Aufbau von Kapazitäten für die intelligente Spezialisierung und den digitalen Wandel beitragen;
6. ist der Ansicht, dass die Union auf die Wahrung und Entwicklung einer industriellen Strategie und Produktion achten sollte, die die strategische Autonomie Europas im geopolitischen Umfeld gewährleisten, die Kosten verringern sowie die Verfügbarkeit und Bereitstellung von Diensten, wesentlichen Produkten und Ausrüstungsgegenständen für die Bürger im Binnenmarkt sicherstellen; ruft dazu auf, sich weiter um die Sicherstellung starker europäischer Wertschöpfungsketten zu bemühen, um die Abhängigkeit von Drittländern in strategischen Schlüsselsektoren zu verringern, und die Versorgung mit sicheren hochwertigen Produkten sicherzustellen, indem die Fertigung in europäische Regionen zurückgebracht und Industrieanlagen wieder angesiedelt werden; ist in diesem Zusammenhang fest davon überzeugt, dass die Wirtschaft dringend von einer Linear- auf eine Kreislaufwirtschaft umgestellt werden muss;
7. ist der Ansicht, dass mit Blick auf die Verwirklichung eines gerechten Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der Union bis spätestens 2050 Investitionen in die neue oder veränderte industrielle Produktion in CO₂-intensiven Regionen von langfristigen öffentlichen Investitionen mittels erheblicher finanzieller Unterstützung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang sowie aus den ESI-Fonds profitieren sollten und damit zur Beseitigung von Energiearmut und Sozialdumping und zur Verringerung der Emissionen beitragen, wobei sichergestellt werden muss, dass niemand zurückgelassen wird; weist darauf hin, dass das Parlament in seiner

Entschließung vom 15. Januar 2020 zu dem Thema „Der europäische Grüne Deal“¹ betont hat, dass in allen Wirtschaftszweigen mehr Energie aus erneuerbaren Quellen genutzt werden und der schrittweise Ausstieg aus den direkten und indirekten Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU und in allen Mitgliedstaaten schrittweise erfolgen muss, wenn die Klima- und Nachhaltigkeitsziele der EU erreicht werden sollen;

8. ist der Ansicht, dass die EU infolge der COVID-19-Pandemie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ihr Wirtschafts- und Produktionsgefüge sowie das soziale Gefüge wahren und ihre Industrie ebenso wie ihre Verwaltungen sowie ihre Bürger schützen muss, die stark von der Krise betroffen sind und unter den schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gesundheit und den langfristigen wirtschaftlichen Folgen leiden; ist der Auffassung, dass Lehren aus dieser Krise gezogen werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Wertschöpfungsketten in Schlüsselbereichen wie Gesundheitsprodukten; weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass KMU zu den Hauptbegünstigten der in der Erholungsphase ergriffenen Maßnahmen gehören; stellt fest, dass ein leichter und flexibler Zugang zu Finanzierung eine rasche Erholung sicherstellen wird;
9. betont, dass eine Priorität der neuen Industriestrategie für Europa darin bestehen sollte, die Regionen dabei zu unterstützen, ihre Industrien zu diversifizieren sowie Investitionen und Innovationen zu fördern, die Widerstandsfähigkeit der lokalen und regionalen Wirtschaft wiederherzustellen und zu stärken, um ihre rückläufige industrielle Entwicklung und Entvölkerung aufzuhalten; weist darauf hin, dass eine ortsbezogene Industriepolitik einen maßgeschneiderten Ansatz ermöglicht, mit dessen Hilfe eine Politik auf der Grundlage der bestehenden komparativen Vorteile gestaltet wird und Unternehmen bei der Umstellung auf Hochtechnologiesektoren unterstützt werden; ist der Ansicht, dass die ESI-Fonds ferner auf im Unternehmertum unterrepräsentierte Gruppen wie junge Menschen, Frauen, ältere Personen und Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden sollten, deren unternehmerisches Potenzial noch nicht in vollem Umfang genutzt wird; bekräftigt, dass es zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zum Abbau von Ungleichheiten entscheidend ist, die unternehmerischen Kapazitäten dieser Kategorien der Erwerbsbevölkerung als wirkungsvolles Mittel zur Förderung ihrer Arbeitsmarktbeteiligung zu stärken;
10. ist der Ansicht, dass eine Industriestrategie nur mit einem reibungslos funktionierenden Binnenmarkt und einem sozialen Dialog unter Beteiligung der Wirtschaft, der Gewerkschaften, nichtstaatlicher Organisationen, nationaler, regionaler und lokaler Behörden und anderen Interessenträger erfolgreich sein kann; betont, wie wichtig es ist, die Finanzierungslandschaft angefangen von FuE bis hin zur Umsetzung marktfähiger Produkte auf EU-, nationaler und regionaler Ebene insbesondere im Hinblick auf die ESI-Fonds zu vereinfachen und kohärenter zu gestalten, indem die Rechtsvorschriften für die Finanzierungsinstrumente, beispielsweise Horizont Europa, vereinfacht und harmonisiert werden und einander ergänzen; spricht sich darüber hinaus für Synergien bei der Vergabe von EU-, nationalen, regionalen und privaten Mitteln zur Finanzierung industriegeführter Innovationsprojekte aus, damit insbesondere die weitere Nutzung der Mittel und gegenseitige Bereicherung unter Verwendung intelligenter Grundsätze der

¹ Angenommene Texte, P9_TA(2020)0005.

Spezialisierung als Leitfaden zur Koordinierung der Bemühungen, zur Effizienzsteigerung, zum Abbau von Bürokratie und zur Vermeidung von Dopplungen unterstützt werden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.9.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Mathilde Androuët, Pascal Arimont, Adrian-Dragoş Benea, Isabel Benjumea Benjumea, Tom Berendsen, Erik Bergkvist, Stéphane Bijoux, Franc Bogovič, Andrea Cozzolino, Corina Creţu, Rosa D'Amato, Tamás Deutsch, Christian Doleschal, Francesca Donato, Raffaele Fitto, Chiara Gemma, Cristian Ghinea, Mircea-Gheorghe Hava, Manolis Kefalogiannis, Ondřej Knotek, Constanze Krehl, Elżbieta Kruk, Cristina Maestre Martín De Almagro, Pedro Marques, Martina Michels, Andželika Anna Mozdżanowska, Niklas Nienaß, Andrey Novakov, Younous Omarjee, Alessandro Panza, Tsvetelina Penkova, Caroline Roose, André Rougé, Vincenzo Sofo, Susana Solís Pérez, Irène Tolleret
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Katalin Cseh, Lena Düpont, Alexandra Geese, Hannes Heide

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

38	+
ECR	Raffaele Fitto, Elzbieta Kruk, Anđelika Anna Mozdżanowska
GUE/NGL	Martina Michels, Younous Omarjee
ID	Mathilde Androuët, André Rougé
NI	Rosa D'Amato, Chiara Gemma
PPE	Pascal Arimont, Isabel Benjumea Benjumea, Tom Berendsen, Franc Bogovič, Tamás Deutsch, Christian Doleschal, Lena Düpont, Mircea-Gheorghe Hava, Manolis Kefalogiannis, Andrey Novakov
RENEW	Stéphane Bijoux, Katalin Cseh, Cristian Ghinea, Ondřej Knotek, Susana Solís Pérez, Irène Tolleret
S&D	Adrian-Dragoş Benea, Erik Bergkvist, Andrea Cozzolino, Corina Creţu, Hannes Heide, Constanze Krehl, Cristina Maestre Martín De Almagro, Pedro Marques, Tsvetelina Penkova
VERTS/ALE	François Alfonsi, Alexandra Geese, Niklas Nienäß, Caroline Roose

0	-

3	0
ID	Francesca Donato, Alessandro Panza, Vincenzo Sofo

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

SCHREIBEN DES FISCHEREIAUSSCHUSSES

Herr Cristian-Silviu Buşoi
Vorsitzender
Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu einer neuen Industriestrategie für Europa (2020/2076(INI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Fischereiausschuss beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 12. Juni 2020, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Pierre Karleskind

VORSCHLÄGE

- A. in der Erwägung, dass die von der Kommission am 10. März 2020 (COM(2020)0102) veröffentlichte neue Industriestrategie für Europa auf die Gestaltung eines weitreichenden europäischen Rechtsrahmens abzielt, mit dem das Potenzial der europäischen Wirtschaft voll ausgeschöpft werden soll, damit der ökologische und digitale Wandel der EU vollzogen und gleichzeitig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden kann;
- B. in der Erwägung, dass der Fischerei- und Aquakultursektor mitsamt all seiner Wertschöpfungsketten aus zahlreichen KMU besteht und Tausende von Arbeitsplätzen bietet, was ihn zu einem integralen Bestandteil der europäischen Industrie macht, der demzufolge zum digitalen und ökologischen Wandel beitragen und von diesem profitieren muss;
- C. in der Erwägung seiner Entschließung vom 16. Januar 2018 zu der Internationalen

Meerespolitik: Eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030¹ forderte das Parlament ein Moratorium für Tiefseebergbauaktivitäten;

- D. in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise bisher erhebliche Auswirkungen auf den Fischerei- und Aquakultursektor und alle verwandten Branchen hatte, und zwar vom Fischhandel bis hin zum Vertrieb und zur Verarbeitung; in der Erwägung, dass viele Fischer, Fischwirte, Verarbeiter, Händler und Vertriebsunternehmen dazu gezwungen waren, ihre Aktivitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu reduzieren oder auszusetzen, aber auch aufgrund einer, vor allem aufgrund des Zusammenbruchs der Vertriebskanäle der Gastronomie (HORECA-Branche), stark rückläufigen Nachfrage nach Fisch- bzw. Meeresfrüchte- und Aquakulturerzeugnissen; in der Erwägung, dass dies Auswirkungen auf die gesamte Fischereiwirtschaft hat, und zwar nicht nur aufgrund der fehlenden Rohstoffe, sondern auch, weil die Branche ihre Produktionsmethoden schnell an neue gesundheitspolizeiliche Maßnahmen anpassen musste, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung in einer derart schwierigen Zeit mit Basisgütern zu versorgen, und in der Erwägung, dass Erzeuger und Verarbeiter gezwungen waren, neue Zulieferer zu identifizieren und alternative Absatzmärkte zu finden;
1. ist der Auffassung, dass der Fischerei- und Aquakultursektor, alle seine Wertschöpfungsketten und andere, mit ihm verbundene Sektoren in der neuen Industriestrategie für Europa enthalten sein müssen, damit sichergestellt ist, dass diese unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Sektoren zum ökologischen und digitalen Wandel beitragen und von diesem profitieren, und damit sich ihre Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität verbessern; betont, dass der Fischerei- und Aquakultursektor eine Schlüsselrolle dabei einnimmt, die industrielle Autonomie der Europäischen Union und ihre Autonomie bei der Nahrungsmittelbeschaffung zu sichern;
 2. fordert eine neue Industriestrategie für Europa, die zum ökologischen und digitalen Wandel im Fischerei- und Aquakultursektor sowie zu anderen mit den Ökosystemen der Fischerei- und Aquakulturwirtschaft verbundenen Sektoren beiträgt und ihren ökologischen Fußabdruck und ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt reduziert;
 3. fordert die Kommission auf, den Fischerei- und Aquakultursektor einschließlich der Bereiche Vertrieb und Verarbeitung in den Aufbauplan der EU aufzunehmen, der zeitgleich mit der Einführung einer weitreichenden Industrie-, Umwelt- und Digitalpolitik umgesetzt werden muss; weist erneut darauf hin, dass für viele Küstengebiete und -gemeinden der Fischerei- und Aquakultursektor im Hinblick auf Arbeitsplätze (einschließlich hoch qualifizierter Arbeitsplätze) und Einnahmen besonders wichtig ist;

Ökologischer Wandel

4. betont, dass es wichtig ist, den maritimen Sektoren, und zwar insbesondere dem Fischereisektor, eine maßgebliche Rolle beim ökologischen Wandel zu geben, indem dafür gesorgt wird, dass die Meeres- und Fischereipolitik der Union mit dem Ziel der

¹ ABl. C 458 vom 19.12.2018, S. 9.

Klimaneutralität bis 2050 des europäischen Grünen Deals im Einklang steht; fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan zur Senkung der CO₂-Emissionen der maritimen Sektoren einschließlich des Fischereisektors zu erstellen, nachdem eine Folgenabschätzung durchgeführt wurde; ist der Auffassung, dass durch die Umrüstung von Schiffen, mit der aktuellen Herausforderungen begegnet und durch die insbesondere Ziele zur Senkung der CO₂-Emissionen erreicht werden sollen, ein Beitrag zur Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze geleistet wird; betont, wie wichtig hierfür eine erfolgreiche Weiterbildung von Werftmitarbeitern ist;

5. fordert alle Interessengruppen im Fischerei- und Aquakultursektor auf, im Rahmen der Wasserstoffstrategie, die Thierry Breton, der Kommissar für den Binnenmarkt, am 9. Juli 2020 vorlegte, Teil der Allianz für sauberen Wasserstoff zu werden;
6. fordert zum Schutz der Ökosysteme, Fischbestände und der Zukunft des Fischereisektors der EU ein internationales Moratorium für alle Tiefseebergbauaktivitäten sowie ein Verbot von Erdöl- oder Erdgasschürf- oder -bohr Tätigkeiten in oder in der Nähe von Meeresschutzgebieten und Küstengebieten, wie in der Entschließung des Parlaments vom 16. Januar 2018 gefordert;
7. betont, dass die Beteiligung der bestehenden Interessengruppen wie der Fischer und Fischwirte Voraussetzung für die Umsetzung einer weitreichenden Strategie für erneuerbare Offshore-Energie ist; weist erneut darauf hin, dass Konsultationen mit dem Meeres- und Fischereisektor und den Küstengemeinden zur gemeinsamen Nutzung von Meeresraum für den Erfolg einer solchen Strategie entscheidend sind; unterstützt unter diesen Bedingungen die Initiative der Kommission zur Entwicklung einer Strategie für erneuerbare Offshore-Energie;
8. betont, dass der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sich hervorragend dafür eignet, den ökologischen Wandel zu unterstützen, und dass diese Sektoren eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten müssen, damit sie diesen Wandel erfolgreich durchlaufen können;

Digitaler Wandel und Innovation

9. betont, dass die Fischerei- und Aquakultursektoren in den digitalen Wandel einbezogen werden müssen; ist der Auffassung, dass der digitale Wandel in diesen Sektoren ihre Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit verbessern und die Erzeugung neuer Daten ermöglichen wird, während gleichzeitig die Sammlung von und der Zugang zu Daten erleichtert und in Echtzeit mehr Erkenntnisse über die aquatische Umwelt und die Artenvielfalt der Meere sowie mehr Wissen über ihre Evolution gewonnen werden;
10. hebt hervor, dass ein erfolgreicher digitaler Wandel im Fischerei- und Aquakultursektor dazu beitragen wird, dass der Markt für Fisch und Meeresfrüchte künftig besser funktioniert, wenn Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden und die Lieferkette in diesem durch eine erhebliche geografische Zersplitterung der Bezugsquellen geprägten Sektor optimiert wird;
11. ist der Auffassung, dass die Digitalisierung des Fischerei- und Aquakultursektors Verfahren zur Rückverfolgung und Kontrolle von Fischerei- und

Aquakulturerzeugnissen effektiver machen, den Wert dieser Erzeugnisse steigern, das Verbrauchervertrauen stärken und zum Kampf gegen illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) beitragen wird; fordert, dass ein Abschnitt über die Aufwertung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ aufgenommen wird, um den Sektor bei dessen ökologischem und digitalem Wandel zu unterstützen;

12. ist der Auffassung, dass Innovation eine wesentliche Rolle dabei spielen muss, das dreifache Ziel des ökologischen Wandels, des digitalen Wandels und der globalen Wettbewerbsfähigkeit für den Fischerei- und Aquakultursektor zu erreichen und vor allem neue, selektivere und ökologischere Fangtechniken und -anlagen zu entwickeln; betont, dass Innovation und wissenschaftliche Forschung in diesem Sektor im Hinblick auf das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der gemeinsamen Fischereipolitik sehr wichtig sind; ist der Auffassung, dass eine proaktive Politik in den Bereichen Bildung, Finanzierung und internationale Partnerschaften für die Entwicklung von Forschungsmaßnahmen zur Nutzung der Meere besonders wichtig ist, damit Innovationen in diesem Sektor gefördert werden;
13. weist erneut darauf hin, dass neue Technologien, Daten, Weltraumdienste und das Potenzial künstlicher Intelligenz im Fischereisektor zur Unterstützung des ökologischen Wandels genutzt werden können; betont, dass mit diesen Technologien Daten gesammelt werden können, was für die Fischereikontrolle, das Management der Meeresschätze und die Überwachung der Abfälle im Meer sehr nützlich ist;
14. betont, dass der digitale Wandel des Fischerei- und Aquakultursektors in finanzieller und technischer Hinsicht angemessen begleitet werden muss;

Handelspolitik

15. betont, dass es wichtig ist, im internationalen Handel für freie Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, insbesondere was Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse betrifft; weist erneut darauf hin, dass innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) Verhandlungen über die Abschaffung schädlicher Subventionen im Gange sind, die zu IUU-Fischerei, Überfischung und Überkapazitäten beitragen; hebt hervor, dass die Fischereiflotte der Union die höchsten Sozial- und Umweltstandards der Welt erfüllt; fordert die Kommission auf, alles dafür zu tun, dass innerhalb der WTO so bald wie möglich ein weitreichendes, den Nachhaltigkeitszielen entsprechendes Übereinkommen getroffen wird;
16. fordert die Kommission auf, für mehr Konsistenz und Kohärenz der Handels- und der Fischereipolitik der EU zu sorgen, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung des Kapitels zur nachhaltigen Entwicklung der neuen Generation der Handelsabkommen, das die Vertragspartner dazu verpflichtet, sich aktiv am Kampf gegen IUU-Fischerei zu beteiligen; unterstützt die Initiative zur Schaffung des Postens eines Handelsbeauftragten, der sicherstellt, dass alle Bestimmungen von Handelsabkommen eingehalten und überwacht werden;
17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die möglichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf den Fischerei- und Aquakultursektor der EU sowie auf die Verarbeitungsindustrie und die Küstenstädte und -gemeinden der EU sorgfältig zu

bewerten; fordert die Kommission auf, Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse bei Handelsverhandlungen mit Drittländern in die Liste der „sensiblen Waren“ aufzunehmen;

Staatliche Beihilfen und Finanzierung

18. betont, dass die Überarbeitung der europäischen Bedingungen über staatliche Beihilfen sehr wichtig ist, insbesondere im Hinblick auf die Obergrenze der „De-minimis“-Beihilfen für Fischerei und Aquakultur, damit diese der Obergrenze der „De-minimis“-Beihilfen entspricht, die anderen Sektoren gewährt wird; vertritt die Ansicht, dass ein Anheben der Obergrenze für „De-minimis“-Beihilfen für diese Erzeugnisse helfen wird, im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel sowie Innovationen das Investitionspotential des Fischerei- und Aquakultursektors zu erschließen;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine adäquate Finanzierung des Fischerei- und Aquakultursektors einzutreten, um diesen bei seinem ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen, und zwar insbesondere im Rahmen der überarbeiteten Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen; weist erneut darauf hin, dass das Parlament für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 eine deutliche Erhöhung der Mittel des EMFF gefordert hat.

18.9.2020

STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer neuen Industriestrategie für Europa
(2020/2076(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Gilles Lebreton

VORSCHLÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die neue Industriestrategie für Europa die Werte und Traditionen einer sozialen Marktwirtschaft der EU widerspiegeln und ihre Souveränität herbeiführen muss;
- B. in der Erwägung, dass eine weiter aktualisierte europäische Politik im Bereich des geistigen Eigentums dazu beitragen wird, die technologische und digitale Souveränität der EU zu stärken, wobei die Rechte des geistigen Eigentums den Marktwert und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen bestimmen, beispielsweise anhand von Marken, Mustern, Patenten, Daten, Know-how oder Algorithmen;
- C. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können, sofern sie die Durchführung eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse fördern;
 1. stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission für eine neue Industriestrategie ganz zu Beginn der COVID-19-Krise veröffentlicht wurde und seitdem um ein weiteres Konjunkturpaket für die europäische Industrie und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ergänzt wurde; weist darauf hin, dass der Schwerpunkt der Strategie in einer ersten Phase auf der Erholung der Unternehmen und in einer zweiten Phase auf dem Wiederaufbau und dem Wandel liegt;
 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Potenzial des Fonds für einen gerechten Übergang voll auszuschöpfen, um Investitionen in neue nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und bereichsübergreifende Maßnahmen und Programme für die schulische und berufliche Ausbildung sowie für Schulungen umzusetzen, die auf die Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten, Arbeitssuchenden und Personen außerhalb des Arbeitsmarkts ausgerichtet sind, wobei ein gleichberechtigter diskriminierungsfreier Zugang für alle sichergestellt wird;

3. ist der Auffassung, dass die EU eine klare industrieorientierte Zukunftsvision bis 2030 braucht und vor Augen haben muss, dass koordinierte Entscheidungen und koordiniertes Handeln auf allen Ebenen – europäisch, national und lokal – zu treffen sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie insgesamt sicherzustellen;
4. stellt fest, dass die COVID-19-Pandemie und die durch sie hervorgerufene Wirtschaftskrise eine Berichtigung der unrealistischen Klimaziele der EU, insbesondere in Bereichen wie Industrie und Energie, erforderlich gemacht haben;
5. weist darauf hin, dass die COVID-19-Krise tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen, insbesondere auf Frauen, hatte; fordert die Kommission auf, die anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der EU anzugehen, indem sie geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen für sämtliche Investitionen und politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Industriestrategie der EU durchführt und Maßnahmen ergreift, um für Chancengleichheit zu sorgen und den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu sichern, Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung zu sorgen;
6. weist darauf hin, dass die Krise gezeigt hat, dass die EU ihre Industriestrategie anpassen muss, indem ihre strategischen Interessen stärker verteidigt werden, ohne dabei auf den internationalen Handel zu verzichten, und dass bestimmte Vorschriften über die Möglichkeiten hinaus geändert werden müssen, die die Verordnung zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen¹ bietet; ist der Ansicht, dass die EU ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Schutz ihrer Märkte und deren Offenhaltung wahren und zugleich den fairen Wettbewerb auf globaler Ebene verteidigen muss;
7. hebt die wichtige Rolle hervor, die der Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Gestaltung des Kurses der europäischen Industrie zukommt, und betont, dass die Durchsetzung der Grundsätze der Gegenseitigkeit zwischen den Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU- und Nicht-EU-Unternehmen und ihre Erzeugnisse, beispielsweise in Bezug auf staatliche Beihilfen, Umweltvorschriften und Kinderarbeit, eine Voraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der gesamten EU sein sollten; betont, dass eine weitere Vereinfachung der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge für EU-Unternehmen und die Regierungen der Mitgliedstaaten erforderlich ist;
8. ist der Ansicht, dass die Wettbewerbsvorschriften in der EU überarbeitet werden sollten, damit sie sowohl für den europäischen Binnenmarkt als auch für den globalen wirtschaftlichen Kontext geeignet sind, um die Herausbildung „europäischer Champions“ zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, weltweit zu konkurrieren und erfolgreich zu sein, und die EU und ihre Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre technologische Führungsrolle zu wahren, digitale und technologische Souveränität zu erlangen und feindliche Übernahmen strategischer EU-Unternehmen durch Drittstaaten oder von diesen Staaten unterstützte Akteure zu blockieren;
9. betont, dass der Arbeitsmarkt der EU im Mittelpunkt ihrer künftigen Industriestrategie

¹ ABl. L 79 I vom 21.3.2019, S. 1.

stehen muss; weist darauf hin, dass der Schwerpunkt eines jeden industriellen Wandels neben wirtschaftlichen Aspekten auf der Erhaltung und der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen sollte;

10. befürwortet eine Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise innerhalb der einzelnen Branchen, damit die Industriestrategie auf der Grundlage der nachgewiesenen Fakten angepasst werden kann;
11. hebt hervor, dass erhebliche und anhaltende Investitionen in die höhere Berufsbildung, insbesondere im Bereich der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT), entscheidend sein werden, um die digitale Innovation zu fördern, qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verringern;
12. ist der Auffassung, dass der Schwerpunkt wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) auf jenen Projekten liegen sollte, die im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt stehen, damit der öffentliche Sektor und die Privatwirtschaft gemeinsam groß angelegte Unternehmungen durchführen, die zu den Zielen der EU beitragen, wodurch die Entwicklung wichtiger Kooperationsvorhaben, die dem gemeinsamen europäischen Interesse, beispielsweise dem digitalen Wandel, förderlich sind, gefördert werden; begrüßt eine Überarbeitung der Leitlinien der Kommission in dieser Hinsicht;
13. ist der Ansicht, dass die Schaffung einer europäischen Datenwirtschaft für die Gestaltung der Industriestrategie für Europa von wesentlicher Bedeutung sein wird; betont, dass eine europäische Datenwirtschaft auf den Menschen ausgerichtet sein, die Grundrechte achten und mit den Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre, dem Datenschutz und den Rechten des geistigen Eigentums vereinbar sein sollte;
14. betont die Bedeutung eines europäischen Binnenmarkts für Daten, der den Herausforderungen, die sich aus der deutlichen Zunahme legal verfügbarer Daten ergeben, begegnet; hebt hervor, dass Einzelpersonen, Arbeitnehmer und Unternehmen in Europa mittels einer sicheren Dateninfrastruktur und vertrauenswürdiger Wertschöpfungsketten die Kontrolle über ihre Daten behalten sollten; hält es für unbedingt erforderlich, dass die Industriestrategie Maßnahmen umfasst, mit denen souveräne digitale Infrastrukturen aufgebaut und die Unternehmen ermutigt werden sollen, ihre Daten auf europäischem Boden zu speichern und zu verarbeiten;
15. hält es für wesentlich, dass der Datenaustausch zwischen Verwaltungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und der Öffentlichkeit gefördert wird und zugleich die Vorschriften über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre, Handelsgeheimnisse und Rechte des geistigen Eigentums geachtet werden;
16. begrüßt die Ankündigung der Kommission, einen Aktionsplan für geistiges Eigentum vorzuschlagen, anhand dessen geprüft wird, ob es erforderlich ist, den Rechtsrahmen zu überarbeiten, um eine intelligente Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums für die künstliche Intelligenz (KI) sicherzustellen und dem Problem gefälschter Produkte zu begegnen; hebt hervor, dass der Zweck eines solchen Aktionsplans darin bestehen sollte, die Souveränität Europas zu verteidigen und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums zu

fördern;

17. betont, dass der digitale Wandel ein wichtiger Impulsgeber sein wird, wenn es darum geht, dass Europa seine technologische und digitale Souveränität zurückgewinnt, und dass er daher im Mittelpunkt jeder neuen Industriestrategie für Europa stehen muss;
18. ist der Ansicht, dass eine der strategischen Zielsetzungen darin bestehen sollte, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Entwicklung und die Verlagerung der Industrieproduktion in strategischen Branchen wie Gesundheit, Verteidigung, Digitales und Energie gefördert wird, um sicherzustellen, dass die EU nicht übermäßig von Drittländern abhängt, und sie dabei zu unterstützen, ihre Souveränität in diesen strategischen Branchen zurückzugewinnen, zumindest bei unentbehrlichen Gütern wie pharmazeutischen Wirkstoffen und Rohstoffen;
19. betont, dass die EU einer europäischen Handels-, Wirtschafts- und Industriepolitik bedarf, die es ermöglicht, ihre Bezugsquellen nach Bedarf anzupassen und zu diversifizieren, und dass europäische Unternehmen zu Flexibilität ermutigt und in ihrer Fähigkeit, ihre Produktion im Bedarfsfall schnellstens auf lebensnotwendige Produkte umzustellen, bestärkt werden müssen; befürwortet und legt in diesem Zusammenhang die notwendige Annahme einer Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen nahe, damit sie auf dem Binnenmarkt Fuß fassen und sich in diesem Rahmen entwickeln können;
20. weist auf die nach wie vor bestehenden Unterschiede beim wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Mitgliedstaaten und Regionen hin; betont, dass die geplanten Maßnahmen, mit denen das industrielle Potenzial Europas wiederhergestellt werden soll, genutzt werden müssen, um diese Unterschiede auszugleichen, da dies ein unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der EU ist;
21. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten ferner angehalten werden sollten, ausreichende Bestände bestimmter Notfallausrüstung anzulegen, beispielsweise Ausrüstung, die zur Vorbeugung und Bekämpfung von COVID-19 erforderlich ist, insbesondere FFP2-Masken und chirurgische Masken; begrüßt in dieser Hinsicht die Initiative „rescEU“ der Kommission, die europäischen Mehrwert durch koordinierte Beschaffung und Verteilung von Notfallausrüstung schaffen soll;
22. fordert die Kommission auf, Lösungen sowie finanzielle und rechtliche Anreize für die europäische pharmazeutische Industrie in die Strategie aufzunehmen, um Engpässen bei der Verfügbarkeit von Arzneimitteln vorzubeugen;
23. betont, dass die eingeführten Produkte den Sicherheitsvorschriften sowie den Umwelt- und Gesundheitsstandards der EU entsprechen und die Rechte des geistigen Eigentums einhalten sollten; fordert die Kommission auf, das Ungleichgewicht zwischen EU-Unternehmen und Unternehmen aus Drittländern zu beheben, die nicht zur Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Umwelt und Arbeitsschutz verpflichtet sind und häufig einer geringeren steuerlichen Belastung unterliegen;
24. ist der Ansicht, dass es von zentraler Bedeutung ist, einen EU-Rahmen für eine verbindliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte und die Umwelt zu schaffen, sodass wirksame Rechtsbehelfe für Opfer unternehmerischen Missbrauchs in

- den globalen Wertschöpfungsketten sichergestellt sind; begrüßt die Zusage der Kommission, einen entsprechenden Legislativvorschlag vorzulegen;
25. weist darauf hin, dass die weitere Stärkung des Binnenmarkts und die Beseitigung der bestehenden administrativen und rechtlichen Hindernisse für den freien Wettbewerb innerhalb der EU im Rahmen der Maßnahmen, die im Zuge der Erarbeitung einer neuen Industriestrategie für Europa ergriffen werden, Priorität haben sollten;
 26. betont, dass die im „europäischen Grünen Deal“ der Kommission festgelegte Umweltpriorität die Union anhalten sollte, die eigene Entwicklung „grüner“ Technologien zu fördern und eine CO₂-Steuer an ihren Außengrenzen einzuführen;
 27. betont, dass die Kommission auch künftig eine führende Rolle in der weltweiten Industriepolitik spielen und daher eine ehrgeizige Politik verfolgen sollte, mit der Anreize für Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und erfolgreiche Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz, Robotik, Quanteninformatik und Hochleistungsrechnen geschaffen werden, deren Erfolg in hohem Maße davon abhängt, dass Investitionen aktiv gefördert werden, die Bildung von Eigenmitteln unterstützt und der Regelungsrahmen geändert wird, indem insbesondere ein „Buy European Act“ im Hinblick auf die Vergabe öffentlicher Aufträge eingeführt wird;
 28. betont, dass KI eine Schlüsselrolle für die nach der COVID-19-Pandemie so dringend benötigte Erholung der europäischen Wirtschaft spielt; fordert die Kommission deshalb auf, bei der Schaffung eines Rechtsrahmens für KI von einer Überregulierung Abstand zu nehmen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren, um die Innovationsgeschwindigkeit und das Wirtschaftswachstum der europäischen Unternehmen nicht zu bremsen;
 29. weist darauf hin, dass die EU wissenschaftlich und wirtschaftlich in der Lage ist, im globalen technologischen Wettlauf eine führende Rolle zu spielen, insbesondere in Bereichen wie KI, Big-Data-Technologien und Systeme des maschinellen Lernens;
 30. betont, dass einige wenige Anbieter digitaler Dienste eine marktbeherrschende Stellung innerhalb der EU genießen und dank geschickter Gewinnverlagerungen vergleichsweise wenig Steuern zahlen; fordert die Mitgliedsstaaten daher dazu auf, solange die bevorzugte internationale Lösung im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) noch nicht gefunden wurde, eine europäische Digitalsteuer für die digitale Wirtschaft vorzusehen, um für faire Wettbewerbsbedingungen im digitalen Binnenmarkt zu sorgen;
 31. weist darauf hin, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu erheblichem Bürokratieabbau für Einzelpersonen und Unternehmen beitragen könnte; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, darauf hinzuwirken, ihre Rechtsrahmen so zu gestalten, dass das Potenzial einer solchen Digitalisierung vollumfänglich genutzt werden kann;
 32. betont, dass neue digitale Technologien wie das Internet der Dinge das Gesicht der Industrie verändern, und dass die laufende technologische Revolution eine wichtige Rolle beim Aufbau einer modernen und energieeffizienten europäischen Wirtschaft spielen kann;
 33. stellt fest, dass KMU, insbesondere diejenigen, die im Bereich der neuen Technologien

tätig sind, eine wichtige Rolle beim Wandel der europäischen Industrie zukommt; betont, dass KMU kontinuierlich durch angemessene finanzielle Unterstützung gefördert werden müssen und ihnen auf dem digitalen Markt, der derzeit von großen multinationalen Unternehmen von außerhalb der EU beherrscht wird, vorteilhafte Wettbewerbsbedingungen geboten werden müssen; weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Vorschriften über das Urheberrecht, den Zugang zu Daten und Innovationen der Tatsache Rechnung tragen sollten, dass Unternehmen, die solch diametral entgegengesetzte Marktpositionen innehaben, sich auch hinsichtlich ihres Potenzials grundlegend unterscheiden;

34. weist darauf hin, dass laut des Berichts der Kommission über den Schutz und die Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten in Drittstaaten von Januar 2020 der Diebstahl geistigen Eigentums, vor allem durch China und Indien, europäischen Unternehmen erheblichen Schaden zufügt; fordert daher eine koordinierte, effiziente und effektive Vorgehensweise der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Kampf gegen Straftaten gegen geistige Eigentumsrechte;
35. weist darauf hin, dass einige Branchen stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind und die Industriestrategie daher besondere Maßnahmen, wie beispielsweise einen Aufschub von bereits beschlossenen Maßnahmen, die die Branchen zusätzlich belasten, vorsehen sollte;
36. fordert die Kommission auf, den angekündigten Aktionsplan für geistiges Eigentum so rasch wie möglich zu veröffentlichen, da er als entscheidendes Element zur Wahrung der technologischen Souveränität Europas, zur Förderung fairer globaler Wettbewerbsbedingungen, zur besseren Bekämpfung des Diebstahls von geistigem Eigentum und zur Anpassung des Rechtsrahmens für geistiges Eigentum an die ökologischen und digitalen Herausforderungen und Chancen dienen kann;
37. fordert die Kommission auf, in den Aktionsplan für geistiges Eigentum Maßnahmen zur Förderung des einheitlichen europäischen Patents vorzusehen und Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch der Patentrechte durch Non-Practicing Entities vorzuschlagen, um ein effizientes und ausgewogenes Patentsystem zum Nutzen eines wettbewerbsfähigen und fairen europäischen Binnenmarktes zu schaffen;
38. fordert, dass die besonderen Bedürfnisse der technologisch weniger fortgeschrittenen Industrieregionen, die in hohem Maße von festen fossilen Brennstoffen abhängig und am stärksten von den mit der Energiewende einhergehenden Kosten betroffen sind, in der neuen Industriestrategie berücksichtigt werden; betont, dass dem Risiko von Arbeitsplatzverlusten infolge des industriellen Wandels Rechnung getragen und dafür gesorgt werden muss, dass Arbeitnehmer digitale Qualifikationen und Kompetenzen auf angemessenem Niveau besitzen;
39. weist darauf hin, dass insolvente Unternehmen oft mehrere Folgeinsolvenzen auslösen, und begrüßt daher den Vorschlag der Kommission für ein befristetes Solvenzhilfeinstrument; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere geeignete Maßnahmen und Gesetzesinitiativen zu prüfen, die zur Verhinderung unverschuldeter Unternehmensinsolvenzen geeignet sind.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	10.9.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 14 - : 4 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Manon Aubry, Gunnar Beck, Geoffroy Didier, Angel Dzhambazki, Ibán García Del Blanco, Jean-Paul Garraud, Esteban González Pons, Mislav Kolakušić, Gilles Lebreton, Karen Melchior, Jiří Pospíšil, Franco Roberti, Marcos Ros Sempere, Liesje Schreinemaker, Stéphane Séjourné, Raffaele Stancanelli, Marie Toussaint, Adrián Vázquez Lázara, Axel Voss, Marion Walsmann, Tiemo Wölken, Lara Wolters, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Heidi Hautala, Emil Radev

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

14	+
EPP	Geoffroy Didier, Esteban González Pons, Jiří Pospíšil, Emil Radev, Axel Voss, Marion Walsmann, Javier Zarzalejos
RENEW	Karen Melchior, Liesje Schreinemacher, Adrián Vázquez Lázara
ID	Gunnar Beck, Jean-Paul Garraud, Gilles Lebreton
NI	Mislav Kolakušić

4	-
RENEW	Stéphane Séjourné
VERTS/ALE	Heidi Hautala, Marie Toussaint
GUE/NGL	Manon Aubry

2	0
ECR	Angel Dzhambazki, Raffaele Stancanelli

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	16.10.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 52 - : 7 0 : 12
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Nicola Beer, François-Xavier Bellamy, Hildegard Bentele, Tom Berendsen, Vasile Blaga, Michael Bloss, Manuel Bompard, Paolo Borchia, Marc Botenga, Markus Buchheit, Cristian-Silviu Buşoi, Jerzy Buzek, Carlo Calenda, Maria da Graça Carvalho, Ignazio Corrao, Ciarán Cuffe, Josianne Cutajar, Nicola Danti, Pilar del Castillo Vera, Martina Dlabajová, Christian Ehler, Valter Flego, Niels Fuglsang, Lina Gálvez Muñoz, Claudia Gamon, Nicolás González Casares, Bart Groothuis, Christophe Grudler, András Gyürk, Henrike Hahn, Robert Hajšel, Ivo Hristov, Ivars Ijabs, Romana Jerković, Eva Kaili, Seán Kelly, Izabela-Helena Kloc, Łukasz Kohut, Andrius Kubilius, Miapetra Kumpula-Natri, Thierry Mariani, Eva Maydell, Joëlle Mélin, Iskra Mihaylova, Dan Nica, Angelika Niebler, Ville Niinistö, Aldo Patriciello, Mauri Pekkarinen, Mikuláš Peksa, Tsvetelina Penkova, Morten Petersen, Clara Ponsatí Obiols, Jérôme Rivière, Robert Roos, Maria Spyraiki, Jessica Stegrud, Beata Szydło, Riho Terras, Grzegorz Tobiszowski, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Isabella Tovaglieri, Henna Virkkunen, Pernille Weiss, Carlos Zorrinho
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jakop G. Dalunde, Pietro Fiocchi, Sven Schulze, Jordi Solé

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

52	+
EPP	François-Xavier Bellamy, Hildegard Bentele, Tom Berendsen, Vasile Blaga, Cristian-Silviu Buşoi, Jerzy Buzek, Maria Da Graça Carvalho, Pilar Del Castillo Vera, Christian Ehler, András Gyürk, Seán Kelly, Andrius Kubilius, Eva Maydell, Angelika Niebler, Aldo Patriciello, Sven Schulze, Maria Spyraiki, Riho Terras, Henna Virkkunen, Pernille Weiss
S&D	Carlo Calenda, Josianne Cutajar, Niels Fuglsang, Lina Gálvez Muñoz, Nicolás González Casares, Robert Hajšel, Ivo Hristov, Romana Jerković, Eva Kaili, Łukasz Kohut, Miapetra Kumpula-Natri, Dan Nica, Tsvetelina Penkova, Patrizia Toia, Carlos Zorrinho
RENEW	Nicola Danti, Valter Flego, Claudia Gamon, Christophe Grudler, Ivars Ijabs, Mauri Pekkarinen
GREENS	François Alfonsi, Michael Bloss, Jakob Dalunde, Ciarán Cuffe, Henrike Hahn, Ville Niinistö, Mikuláš Peksa, Jordi Sole
ECR	Pietro Fiocchi
NI	Ignazio Corrao, Clara Ponsatí Obiols

7	-
RENEW	Nicola Beer, Martina Dlabajová, Bart Groothuis
ECR	Robert Roos, Jessica Stegrud
GUE	Manuel Bompard, Marc Botenga

12	0
RENEW	Iskra Mihaylova, Morten Petersen
ID	Paolo Borchia, Markus Buchheit, Thierry Mariani, Joëlle Mélin, Jérôme Rivière, Isabella Tovaglieri
ECR	Izabela-Helena Kloc, Beata Szydło, Grzegorz Tobiszowski, Evžen Tošenovský

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung